Rückmeldungen der Elternbeiräte im Anhörungsverfahren zu den geplanten Änderungen der städtischen Kita-Gebührensatzung – Zusammenfassung

Allgemeine positive Rückmeldungen

In den meisten Stellungnahmen wird anerkannt, dass die Stadt München aufgrund der angespannten Haushaltslage vor schwierigen finanziellen Entscheidungen steht und die Kosten für Personal, Infrastruktur und Betrieb gestiegen sind. Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung der Kindertageseinrichtungen wird betont und die Beibehaltung sozialer Abfederungsmechanismen wie die Nullzahlergrenze, einkommensbezogene Ermäßigungen, Härtefallregelungen und der Geschwisterermäßigung begrüßt.

Grundsätzliche Kritik

Viel Kritik gibt es daran, dass die städtische Haushaltskonsolidierung in diesem Umfang über Familien mit Kindern in Kindertageseinrichtungen erfolgen soll ohne erkennbare Gegenleistung wie die Verbesserung von Betreuungs- und Verpflegungsqualität. Es wird betont, dass frühkindliche Bildung und Betreuung essenzielle Bestandteile der Daseinsvorsorge und eine gesellschaftliche Aufgabe sind, die weiterhin öffentlich und gesamtgesellschaftlich finanziert werden sollte. Die Elternbeiräte fordern Unterstützung und Entlastung statt weiterer Gebührenerhöhungen. „Die Sparzwänge der Stadt dürfen nicht auf dem Rücken der Kinder, ihrer Familien und der Qualität der Betreuung ausgetragen werden."

Besondere Kostensituation Münchner Familien

Sehr viele der rückmeldenden Elternbeiräte weisen darauf hin, dass die Neuregelung für einen erheblichen Teil der Münchner Familien eine drastische finanzielle Mehrbelastung bedeute, die in vielen Fällen die Grenze des Zumutbaren überschreite. Eine sozial ausgewogene Gebührenstruktur müsse nicht nur Haushalte im Sozialleistungsbezug und Familien mit niedrigen Einkommen schützen, sondern auch Normalverdienende und Familien der Münchner Mittelschicht angemessen berücksichtigen. Gerade in München führten hohe Wohn- und Lebenshaltungskosten dazu, dass auch ein auf den ersten Blick vergleichsweise hohes Haushaltseinkommen nur begrenzte finanzielle Spielräume bedeuten könne. Die Einkommensgrenzen und die Staffelung sollten nochmals grundlegend überprüft und stärker an der tatsächlichen finanziellen Situation von Familien in München ausgerichtet werden, insbesondere berücksichtige die Grenze von 80.000 Euro für Gebührenermäßigungen die außergewöhnlich hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten in München nicht ausreichend.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die rückmeldenden Elternbeiräte weisen an mehreren Stellen darauf hin, dass eine weitere deutliche Erhöhung der Betreuungs- und Verpflegungskosten dazu führen könne, dass sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien (insbesondere mit mehreren Kindern) nicht mehr nur organisatorisch, sondern zunehmend finanziell stelle.
Steigende Gebühren, insbesondere bei Lohnerhöhungen und längeren Betreuungszeiten, könnten die Attraktivität der Erwerbstätigkeit mindern, was den Fachkräftemangel verschärfen und Frauen in traditionelle Rollen zurückdrängen würde. Familien mit mehreren Kindern seien

besonders betroffen, da sie hohe Kosten für Wohnen, Lebenshaltung und Betreuung tragen. Eine deutliche Erhöhung der Betreuungskosten, vor allem für die jüngsten Kinder, sende ein falsches familienpolitisches Signal. Zudem könnten höhere Gebühren die Motivation zur Arbeitszeit-Ausweitung bei Teilzeitbeschäftigten verringern.
Steigende Elternbeiträge könnten insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern dazu führen, dass neu abgewogen werden müsse, ob sich eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausweitung der Arbeitszeit des geringer verdienenden Elternteils finanziell noch lohne. Da Einschränkungen der Erwerbstätigkeit aufgrund von Sorgearbeit weiterhin überwiegend von Müttern getragen würden, habe die Höhe der Betreuungskosten auch eine gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitische Dimension.

Transparente Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen, Landesfinanzierung und des Städtevergleichs

Es besteht von sehr vielen Stellung nehmenden Elternbeiräten die Forderung nach vollständiger Transparenz bei der Kalkulation der Kita-Gebühren inklusive einer detaillierten Aufschlüsselung der Kostenentwicklung, der zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen und der Auswirkungen der veränderten staatlichen Förderung. Die geplanten Gebührenerhöhungen seien unklar begründet, insbesondere die automatische jährliche Erhöhung um 4 %, die höher sei als die Inflation. Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes um 2 Euro pro Tag wird als deutlich zu hoch eingeschätzt, da die zugrunde liegenden Kosten nicht transparent dargestellt würden. Es wird gefordert, die tatsächlichen Verpflegungskosten seit 2024 offenzulegen, um die Notwendigkeit der Erhöhung nachvollziehbar zu machen. Zudem solle die Stadt offenlegen, wie die Mehreinnahmen aus den erhöhten Gebühren und die erwartete Kostendeckung aussehen.

Kritisiert wird auch der Vergleich der Krippengebühren mit anderen bayerischen Großstädten, ein Vergleich nur einer Betreuungsart und der höchsten Buchungsstufe sei nicht ausreichend. Es wird um eine vollständige, transparente Vergleichstabelle mit einheitlichen Kriterien gebeten, auch mit beitragsfreien Modellen anderer Kommunen und Bundesländer.

Erhöhung der Besuchsgebühr

Die rückmeldenden Elternbeiräte kritisieren, dass die vorgesehene Höhe der neuen Gebühren und die geplanten schrittweise erfolgenden Erhöhungen zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für Familien führten, insbesondere die Gebühren nach Abschluss der Erhöhungsstufen. Familien mit mittleren Einkommen seien besonders betroffen, da sie auch steigende Lebenshaltungskosten tragen müssen.
Eine generelle Dynamisierung von 4 % wird als zu hoch bewertet, vorgeschlagen wird eine Anpassung an die Inflationsrate von 2 % oder eine jährliche, bedarfsorientierte Überprüfung. Es wird gefordert, auf automatische Erhöhungen zu verzichten, die Auswirkungen der Reform des Kita-Gesetzes (BayKiBiG) abzuwarten und bei weiteren Anpassungen wieder die Elternbeiräte anzuhören.

Besonders stark betroffen sind Kindergartenfamilien

Insbesondere Stellung nehmende Elternbeiräte aus Kindergärten kritisieren, dass der Sprung von 0 Euro auf bis zu 174 Euro Besuchsgebühr bzw. inklusive Verpflegungsgeld von 105 Euro auf 314 Euro dem Prinzip der sozialverträglichen, moderaten Anpassung widerspreche.
Es wird befürchtet, dass Familien aufgrund der Kosten die Buchungszeiten reduzieren oder ihre Kinder im Kindergartenalter ganz abmelden. Dies gefährde die frühkindliche Bildung, den Spracherwerb vor dem Schuleintritt und die soziale Durchmischung in den Einrichtungen.

Es wird hinterfragt, ob die bisherige Entlastungswirkung von 100 Euro je Kindergartenkind nicht auch nach der Systemumstellung ganz oder zumindest teilweise erhalten werden könnte. Die Übergangsregelung bis August 2027 wird begrüßt, da sie verhindere, dass der Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses bereits ab Januar 2027 unmittelbar zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Familien führt. Es wird vorgeschlagen, die Übergangsregelung zu verlängern oder einen schrittweisen Übergang zu den neuen Gebühren zu schaffen.

Änderung der einkommensgestaffelten Gebührenermäßigung

Die Beibehaltung der einkommensabhängigen Staffelung der Besuchsgebühren wird begrüßt, diese solle jedoch auch die aktuellen Einkommen berücksichtigen, regelmäßig an die Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst werden und feinere Staffelungen ermöglichen, um abrupte Gebührenanstiege bei geringfügigem Einkommensüberschreiten zu reduzieren.
Die Einkommensgrenze von 80.000 Euro erscheine angesichts hoher Lebenshaltungskosten in München nicht mehr angemessen, viele Familien aus der Mittelschicht fielen aus der Ermäßigung. „Ein Haushaltseinkommen von über 80.000 Euro bedeutet nicht automatisch, dass die deutlich höheren Gebühren problemlos getragen werden können."
Zentrales Anliegen der Elternbeiräte ist dabei nicht, die Staffelung um weitere Einkommensstufen zu ergänzen, sondern die bestehenden Einkommensgrenzen insgesamt nach oben zu verschieben, also bei höheren Einkommen einzusetzen und entsprechend später auslaufen zu lassen.

Änderung der Geschwisterermäßigung

Die rückmeldenden Elternbeiräte schlagen vor, volljährige Kinder weiterhin für die Berechnung der Geschwisterermäßigung zu berücksichtigen, wenn sie wirtschaftlich von ihren Eltern abhängig sind. Die bisherige Anknüpfung an Haushaltszugehörigkeit und Kindergeldberechtigung erscheine sachgerechter als eine starre Altersgrenze.
Für Kinder mit Behinderung müsse unabhängig vom Alter eine angemessene Ausnahme vorgesehen werden.

Erhöhung des Verpflegungsgeldes

Sehr häufig wird gebeten bis gefordert, dass die Erhöhung geringer ausfällt oder schrittweise eingeführt wird. Die geplante Erhöhung von 105 Euro auf 140 Euro monatlich stelle eine erhebliche Mehrbelastung für alle Familien dar, zumal das Verpflegungsgeld bereits 2024 angehoben wurde und mit der nun vorgesehenen Erhöhung auf 140 Euro innerhalb von drei Jahren insgesamt um rund 65 Prozent steigen würde.
Eine gesunde und verlässliche Mittagsverpflegung sei Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsangebots und solle nicht zu einer sozialen Zugangshürde werden. Da das Verpflegungsgeld grundsätzlich unabhängig vom Einkommen und von der Anzahl der Kinder erhoben werde, belaste die Erhöhung Familien mit kleinen und mittleren Einkommen und mehreren Kindern deutlich. Vorgeschlagen wird eine einkommensabhängige Staffelung, eine Geschwisterermäßigung, die Bezuschussung des Verpflegungsgeldes sowie eine unbürokratische Härtefallregelung.
Wenn an der geplanten Erhöhung des Verpflegungsgeldes festgehalten wird, sollte dies mit einer spürbaren Verbesserung von Qualität und Quantität einhergehen.

Rückmeldungen der Elternbeiräte im Anhörungsverfahren zu den geplanten Änderungen der städtischen Kita-Gebührensatzung – im Online-Verfahren

Insgesamt nutzten 18 Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Gemeinsame Kindergartenbeirat (GKB – dessen Rückmeldungen sind gekennzeichnet) die Möglichkeit, zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen Rückmeldung im Online-Verfahren zu geben. Die Elternbeiräte konnten entweder zustimmen, wenn sie mit allen Änderungen einverstanden sind oder die Änderungen einzeln bearbeiten und zwischen 3 Antwortmöglichkeiten wählen:

1. Einverstanden
2. Einverstanden mit Rückmeldemöglichkeit
3. Nicht einverstanden mit Begründung

Im Folgenden werden die Antworten zahlenmäßig dargestellt sowie die Rückmeldungen und Begründungen zitiert.

Wir sind **mit allen Änderungen einverstanden**: **1**

Mit der Änderung der **Präambel** sind wir:

Einverstanden: **7**

Einverstanden mit Rückmeldung: **6**

- Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass wir Ihnen Rückmeldung zu der neuen Satzung geben dürfen. Wir bitten um eine Aufschlüsselung der Verpflegungskosten, um die Steigerung von 25% zu verstehen. Personalkosten sind generell um 8%, Lebensmittelpreise um 3% gestiegen. Ist es möglich die Verpflegungskosten analog zu den Betreuungskosten auch zu dynamisieren? Ab wann ist es geplant, dass über die App das Mittagessen für einzelne Tage abgewählt werden kann? Ist dies aktuell schriftlich über die jeweilige Leitung möglich? Zählen diese Abmeldungen dann auch mit, wenn man sich die Verpflegungspauschale rückwirkend auszahlen lassen möchte (über 42 Tage nicht teilgenommen)? Vielen Dank und Grüße
- Mit der Änderung der Präambel sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir begrüßen insbesondere das Ziel, eine qualitativ hochwertige und zugleich sozial ausgewogene Kindertagesbetreuung in München langfristig sicherzustellen. Aus Sicht des Elternbeirats ist jedoch entscheidend, dass sich dieser Anspruch an soziale Ausgewogenheit auch in der konkreten Ausgestaltung der Gebührensatzung widerspiegelt. Insbesondere die Einkommensgrenzen für Ermäßigungen sollten dabei die tatsächlichen Lebenshaltungs- und Wohnkosten von Familien in München angemessen berücksichtigen.
- Mit der Änderung der Präambel sind wir grundsätzlich einverstanden. Der Gemeinsame Elternbeirat begrüßt ausdrücklich das Ziel, eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung langfristig sicherzustellen und die Gebühren sozial ausgewogen auszugestalten. Entscheidend ist aus unserer Sicht jedoch, wie dieser Anspruch an soziale Ausgewogenheit konkret umgesetzt wird. Eine sozial ausgewogene Gebührenstruktur muss nicht nur Haushalte im Sozialleistungsbezug und Familien mit niedrigen Einkommen schützen, sondern auch Normalverdienende und Familien der Münchner Mittelschicht angemessen berücksichtigen. Gerade in München führen hohe Wohn- und Lebenshaltungskosten dazu, dass auch ein auf den ersten Blick vergleichsweise hohes Haushaltseinkommen nur begrenzte finanzielle Spielräume bedeuten kann. Kindertagesbetreuung ist zudem weit mehr als eine reine

Betreuungsleistung. Sie ist ein zentraler Bestandteil frühkindlicher Bildung und zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Steigende Elternbeiträge können insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern dazu führen, dass neu abgewogen werden muss, ob sich eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausweitung der Arbeitszeit des geringer verdienenden Elternteils finanziell noch lohnt. Da Einschränkungen der Erwerbstätigkeit aufgrund von Sorgearbeit weiterhin überwiegend von Müttern getragen werden, hat die Höhe der Betreuungskosten auch eine gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitische Dimension. Aus unserer Sicht sollte eine Gebührensatzung deshalb nicht allein danach bewertet werden, welchen finanziellen Beitrag Eltern zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung leisten können. Ebenso relevant ist, ob sie allen Kindern einen verlässlichen Zugang zu frühkindlicher Bildung ermöglicht und Eltern darin unterstützt, Familie und eigenständige Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Wir bitten daher darum, den in der Präambel formulierten Anspruch an soziale Ausgewogenheit konsequent in der weiteren Ausgestaltung der Satzung umzusetzen – insbesondere bei der Einkommensstaffelung, der Berücksichtigung von Familien mit mehreren Kindern und der zukünftigen Entwicklung der Gebühren. **(GKB)**

- Es ist zu berücksichtigen, dass das Verpflegungsgeld bereits 2024 von 85 Euro auf 105 Euro angehoben wurde. Mit der nun vorgesehenen Erhöhung auf 140 Euro würde es innerhalb von drei Jahren insgesamt um rund 65 Prozent steigen.
- Mit der Änderung der Präambel sind wir grundsätzlich einverstanden. Als Elternbeirat unserer Einrichtung begrüßen wir ausdrücklich das Ziel, eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung langfristig sicherzustellen und die Gebühren sozial ausgewogen auszugestalten. Entscheidend ist aus Sicht der Eltern unserer Einrichtung jedoch, wie dieser Anspruch an soziale Ausgewogenheit konkret umgesetzt wird. Eine sozial ausgewogene Gebührenstruktur muss nicht nur Haushalte im Sozialleistungsbezug und Familien mit niedrigen Einkommen schützen, sondern auch Normalverdienende und Familien der Münchner Mittelschicht angemessen berücksichtigen. Gerade in München führen hohe Wohn- und Lebenshaltungskosten dazu, dass auch ein auf den ersten Blick vergleichsweise hohes Haushaltseinkommen nur begrenzte finanzielle Spielräume bedeuten kann. Kindertagesbetreuung ist zudem weit mehr als eine reine Betreuungsleistung. Sie ist ein zentraler Bestandteil frühkindlicher Bildung und zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Steigende Elternbeiträge können insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern dazu führen, dass neu abgewogen werden muss, ob sich eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausweitung der Arbeitszeit des geringer verdienenden Elternteils finanziell noch lohnt. Da Einschränkungen der Erwerbstätigkeit aufgrund von Sorgearbeit weiterhin überwiegend von Müttern getragen werden, hat die Höhe der Betreuungskosten auch eine gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitische Dimension. Aus unserer Sicht sollte eine Gebührensatzung deshalb nicht allein danach bewertet werden, welchen finanziellen Beitrag Eltern zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung leisten können. Ebenso relevant ist, ob sie allen Kindern einen verlässlichen Zugang zu frühkindlicher Bildung ermöglicht und Eltern darin unterstützt, Familie und eigenständige Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Wir bitten daher darum, den in der Präambel formulierten Anspruch an soziale Ausgewogenheit konsequent in der weiteren Ausgestaltung der Satzung umzusetzen – insbesondere bei der Einkommensstaffelung, der Berücksichtigung von Familien mit mehreren Kindern und der zukünftigen Entwicklung der Gebühren.
- Wir haben Verständnis dafür, dass die Landeshauptstadt München angesichts der angespannten Haushaltslage sowie gestiegener Personal-, Lebensmittel- und Betriebskosten vor schwierigen Entscheidungen steht. Grundsätzlich können wir daher nachvollziehen, dass eine Anpassung der Kita-Gebühren geprüft wird. Gleichzeitig sehen wir die geplanten Änderungen insbesondere im Hinblick auf die zusätzliche finanzielle Belastung von Familien kritisch. Gerade Familien mit kleinen Kindern befinden sich häufig in einer finanziell anspruchsvollen Lebensphase. Die Kosten für Wohnen, Lebenshaltung und Kinderbetreuung treffen hier unmittelbar aufeinander. Wir wünschen uns daher insgesamt mehr Transparenz bei der geplanten Gebührenanpassung. Für Eltern sollte nachvollziehbar sein, wie sich die

einzelnen Gebühren zusammensetzen, welche tatsächlichen Kostensteigerungen ihnen zugrunde liegen und wie die jeweiligen Erhöhungen kalkuliert wurden. Insbesondere sollte die Gesamtbelastung für Familien betrachtet werden und nicht nur die Entwicklung einzelner Gebührenpositionen. Gleichzeitig begrüßen wir grundsätzlich den sozialen Ansatz der geplanten Regelungen, insbesondere die Einkommensstaffelung, die besonderen sozialen Ermäßigungen und die Geschwisterregelung. Aus unserer Sicht sollte jedoch sichergestellt werden, dass diese Regelungen die tatsächliche finanzielle Situation von Familien angemessen berücksichtigen und möglichst unbürokratisch umgesetzt werden. Insgesamt sollte bei der weiteren Beratung berücksichtigt werden, dass eine bezahlbare und verlässliche Kinderbetreuung keine rein freiwillige Zusatzleistung für Familien ist, sondern eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe. Wir bitten daher darum, die geplanten Gebührenanpassungen insgesamt nochmals sorgfältig auf ihre Auswirkungen auf Familien zu prüfen und insbesondere darauf zu achten, dass die finanzielle Belastung sozial ausgewogen bleibt. Eine familienfreundliche Stadt sollte auch bei angespannter Haushaltslage darauf achten, dass Familien mit Kindern nicht überproportional belastet werden.

Nicht einverstanden mit Begründung: **5**

- Zu hoher prozentualer Anstieg (auch für den Mittelstand). Geburtenrate sinkt und Familien wird es noch schwerer gemacht. Staatsregierung hat bereits Familiengeld gestrichen. Welche Unterstützung bleibt noch?
- Der Elternbeirat spricht sich gegen die geplante Erhöhung der Besuchsgebühren und des Verpflegungsgeldes aus. Die vorgesehenen Mehrbelastungen treffen Familien in einer Zeit bereits hoher Lebenshaltungs- und Betreuungskosten besonders stark. Dies gilt auch für Haushalte, die oberhalb der Ermäßigungsgrenzen liegen, jedoch durch die laufenden Kosten erheblich belastet sind. Die geplante Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 105 Euro auf 140 Euro monatlich verschärft diese Belastung zusätzlich. Wir bitten die Landeshauptstadt München, den Entwurf zu überarbeiten und die finanzielle Entlastung von Familien stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Eine gute und verlässlich finanzierbare Kinderbetreuung darf nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängen.
- Sehr geehrte Damen und Herren, wir verstehen, dass auf Grund der Haushaltslage gespart werden muss und jeder dafür seinen Beitrag leisten sollte. Wir sehen allerdings den Umfang der Mehrbelastung der Eltern als unverhältnismäßig oder nicht nachvollziehbar. Die Gründe hierfür: die jährliche Erhöhung von 4% ist höher als die Inflation und daher nicht nachvollziehbar; es ist nicht klar verständlich, was mit dem staatlichen Elternbeitragszuschuss passiert: entfällt dieser komplett oder gibt es nur im Herbst eine Neuregelung und der Betrag ändert sich ggfs.?;eine Erhöhung der Gebühren + eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes + der Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses sind in Summe eine sehr hohe Mehrbelastung auf einen Schlag. Mit freundlichen Grüßen
- Die schwierige Haushaltslage der Stadt wird nachvollzogen. Eine zusätzliche finanzielle Belastung der Familien sollte daraus jedoch nicht automatisch folgen. Die Begründung der Stadt stellt die Erhöhung als sozialverträglich dar; aus Elternsicht sollte stärker die tatsächliche Belastung der Familien berücksichtigt werden.
- Eine Steigerung um 33% bei der Verpflegung welche zusätzlich mit der Gebührenerhöhung, den extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten und der schlechten wirtschaftlichen Situation bei vielen Arbeitgebern die zu Lohnverzicht bzw. minimalen Gehaltssteigerungen führt, führt zu einer unverhältnismäßigen Härte für Familien, die für die zukünftigen Steuereinnahmen durch ihre Kinder sorgen, trifft. Deshalb ist es unverständlich, dass ausgerechnet bei Familien eine der wichtigsten Entlastungen gestrichen werden soll. Daneben sollte bei der Verpflegung dringend die Qualität und nicht der Preis das Auswahlkriterium für Caterer sein.

Mit der Änderung des **§ 2 Absätze 1 bis 3** sind wir:

Einverstanden: **2**

Einverstanden mit Rückmeldung: **4**

- Berufstätige werden deutlich mehr belastet aufgrund der Erhöhungen, insbesondere im Krippenbereich - Grenze zum "Unattraktivsein" von Arbeitstätigkeit steigt → spätere Altersarmut. Mit den höheren Gebühren muss zwingend eine verbindliche Verlässlichkeit der Betreuungszeiten einhergehen.
- Die Notwendigkeit, die Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung langfristig sicherzustellen, können wir grundsätzlich nachvollziehen. Deshalb lehnen wir eine Anpassung der Besuchsgebühren nicht grundsätzlich ab. Die vorgesehene Höhe der neuen Gebühren sehen wir jedoch insbesondere für Familien mit mittleren Einkommen kritisch. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass eine deutliche Erhöhung der Besuchsgebühren zwingend mit einer zeitgemäßen Anpassung der einkommensabhängigen Ermäßigung einhergehen muss. Dabei sollte die tatsächliche Gesamtbelastung der Familien betrachtet werden. Ab 2027 wird auch der bisher separat ausgewiesene staatliche Beitragszuschuss von 100 Euro pro Kindergartenkind in die allgemeine Betriebskostenförderung überführt. Die Mittel bleiben damit zwar im Kita-System, die bisherige unmittelbar auf der Gebührenrechnung wirksame Entlastung der Familien verändert sich jedoch. Hinzu kommen höhere Verpflegungskosten. Für Familien ist daher nicht entscheidend, auf welcher politischen Ebene Mittel weiterhin zur Verfügung stehen, sondern wie hoch ihre tatsächliche monatliche Belastung für Kinderbetreuung am Ende ist. Gerade in München führen hohe Wohn- und Lebenshaltungskosten dazu, dass auch Familien mit einem gemeinsamen Bruttojahreseinkommen deutlich oberhalb von 80.000 Euro keineswegs automatisch über große finanzielle Spielräume verfügen. Wir bitten deshalb darum, die geplanten Gebührenerhöhungen nicht isoliert zu betrachten, sondern gleichzeitig die Einkommensstaffelung und insbesondere die derzeitige Obergrenze von 80.000 Euro deutlich anzuheben!
- Die geplante Anhebung der Besuchsgebühren erscheint uns gerade für Eltern mit mehreren Kindern eine zu hohe finanzielle Belastung.
- Uns ist bewusst, dass die Kosten in nahezu allen Lebensbereichen steigen und hiervon auch der Betrieb von Kindertageseinrichtungen betroffen ist. Grundsätzlich können wir daher nachvollziehen, dass auch die Eltern an den gestiegenen Kosten beteiligt werden müssen. Aus unserer Sicht kaschiert der Satzungsentwurf jedoch, welche zusätzliche finanzielle Belastung dadurch für Familien tatsächlich entsteht. Wir möchten daher die konkreten Auswirkungen der geplanten Änderung darstellen und zugleich einige Vorschläge unterbreiten, wie die zusätzliche Belastung aus unserer Sicht sozial ausgewogener gestaltet werden könnte. Was bedeutet die geplante Erhöhung konkret? Die finanzielle Mehrbelastung entsteht im Wesentlichen durch drei Veränderungen: 1. den Wegfall des bisherigen 100-Euro-Zuschusses, 2. den Anstieg der Besuchsgebühren und 3. die erneute Erhöhung des Verpflegungsgeldes. Beispiel: Kindergartenplatz bei voller Buchungszeit Ein Beispiel verdeutlicht die Größenordnung: Ein Kind mit voller Betreuungszeit verursacht für eine Familie derzeit keine Besuchsgebühr; hinzu kommen 105 Euro monatliches Verpflegungsgeld. Insgesamt sind dies derzeit 105 Euro pro Monat. Nach der geplanten Änderung wären es im ersten Jahr: 174 Euro Besuchsgebühr + 140 Euro Verpflegungsgeld = 314 Euro pro Monat. Die monatliche Belastung würde sich damit gegenüber heute also verdreifachen.

Nicht einverstanden mit Begründung: **12**

- Wir haben Verständnis für die angespannte Haushaltslage und die Notwendigkeit einer Anpassung der Gebühren. Die vorgesehenen Erhöhungen der Besuchsgebühren halten wir jedoch in ihrer Höhe für nicht sozialverträglich. Insbesondere für Familien mit Kindergartenkindern entsteht nach dem Wegfall des bisherigen staatlichen Elternbeitragszuschusses eine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung. Gleichzeitig sind bereits weitere automatische Erhöhungen für die folgenden Jahre vorgesehen. Wir bitten daher um eine

Überprüfung der Höhe der Gebühren, eine schrittweise Einführung der Erhöhungen sowie eine erneute Prüfung vor den geplanten weiteren Anpassungen.

- Zu hoher prozentualer anstieg (auch für den Mittelstand). Geburtenrate sinkt und Familien wird es noch schwerer gemacht. Staatsregierung hat bereits Familiengeld gestrichen. Welche Unterstützung bleibt noch?
- Der Elternbeirat spricht sich gegen die geplante Erhöhung der Besuchsgebühren und des Verpflegungsgeldes aus. Die vorgesehenen Mehrbelastungen treffen Familien in einer Zeit bereits hoher Lebenshaltungs- und Betreuungskosten besonders stark. Dies gilt auch für Haushalte, die oberhalb der Ermäßigungsgrenzen liegen, jedoch durch die laufenden Kosten erheblich belastet sind. Die geplante Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 105 Euro auf 140 Euro monatlich verschärft diese Belastung zusätzlich. Wir bitten die Landeshauptstadt München, den Entwurf zu überarbeiten und die finanzielle Entlastung von Familien stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Eine gute und verlässlich finanzierbare Kinderbetreuung darf nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängen.
- Sehr geehrte Damen und Herren, wir verstehen, dass auf Grund der Haushaltslage gespart werden muss und jeder dafür seinen Beitrag leisten sollte. Wir sehen allerdings den Umfang der Mehrbelastung der Eltern als unverhältnismäßig oder nicht nachvollziehbar. Die Gründe hierfür: die jährliche Erhöhung von 4% ist höher als die Inflation und daher nicht nachvollziehbar; es ist nicht klar verständlich, was mit dem staatlichen Elternbeitragszuschuss passiert: entfällt dieser komplett oder gibt es nur im Herbst eine Neuregelung und der Betrag ändert sich ggfs.?; eine Erhöhung der Gebühren + eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes + der Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses sind in Summe eine sehr hohe Mehrbelastung auf einen Schlag. Mit freundlichen Grüßen
- Die vorgesehenen Gebühren steigen teilweise deutlich. Zusätzlich sind weitere jährliche Erhöhungen von 4 % für 2028/29 und 2029/30 vorgesehen. Dies bedeutet eine längerfristige zusätzliche Belastung für Familien.
- Eine Steigerung um 33% bei der Verpflegung welche zusätzlich mit der Gebührenerhöhung, den extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten und der schlechten wirtschaftlichen Situation bei vielen Arbeitgebern die zu Lohnverzicht bzw. minimalen Gehaltssteigerungen führt, führt zu einer unverhältnismäßigen Härte für Familien, die für die zukünftigen Steuereinnahmen durch ihre Kinder sorgen, trifft. Deshalb ist es unverständlich, dass ausgerechnet bei Familien eine der wichtigsten Entlastungen gestrichen werden soll. Daneben sollte bei der Verpflegung dringend die Qualität und nicht der Preis das Auswahlkriterium für Caterer sein.
- Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Besuchsgebühren sind wir in der vorliegenden Form nicht einverstanden. Der Gemeinsame Elternbeirat hat bereits im Mai 2026 deutlich gemacht, dass frühkindliche Bildung aus unserer Sicht grundsätzlich kostenfrei beziehungsweise für Familien so niedrigschwellig wie möglich zugänglich bleiben sollte. Gleichzeitig erkennen wir die schwierige Haushaltslage der Landeshauptstadt München und die gestiegenen Kosten der Kindertagesbetreuung an. Sollte eine stärkere finanzielle Beteiligung der Eltern aus Sicht des Stadtrats nicht vermeidbar sein, muss diese aus unserer Sicht zwingend so ausgestaltet werden, dass nicht insbesondere Normalverdienende und Familien der Münchner Mittelschicht die zusätzliche Belastung tragen. Die geplante Gebührenerhöhung kann deshalb nicht unabhängig von der sozialen Einkommensstaffelung bewertet werden. Die derzeit vorgesehenen Einkommensgrenzen bilden die Münchner Lebensrealität aus unserer Sicht nicht ausreichend ab. Unser zentrales Anliegen ist dabei ausdrücklich nicht, die Staffelung um immer weitere Einkommensstufen zu ergänzen, sondern die bestehenden Einkommensgrenzen insgesamt deutlich nach oben anzupassen. Die soziale Staffelung soll in ihrer Logik einfach und nachvollziehbar bleiben, aber bei höheren Einkommen einsetzen und entsprechend später auslaufen. Solange die volle Besuchsgebühr bereits oberhalb von 80.000 Euro Haushaltseinkommen greift, halten wir die vorgesehenen Gebühren nicht für ausreichend sozial ausgewogen. Hinzu kommt, dass die geplante Erhöhung in eine Phase fällt, in der Familien auf unterschiedlichen politischen Ebenen gleichzeitig mit

Veränderungen und Unsicherheiten bei familienbezogenen Leistungen konfrontiert sind. Dazu gehören unter anderem der Wegfall des Bayerischen Familiengeldes, Veränderungen bei der Elterngeldregelung, die bislang nicht dauerhaft abgesicherte Fortführung der erhöhten Kinderkrankentage über Ende 2026 hinaus sowie Änderungen bei der staatlichen Kita-Finanzierung und der bisherigen unmittelbaren Beitragsentlastung. Jede einzelne dieser Maßnahmen mag für sich begründbar sein. In ihrer Summe entsteht jedoch eine zusätzliche Belastung insbesondere für diejenigen Familien, die aufgrund ihres Einkommens nur begrenzt oder gar nicht von sozialen Entlastungen profitieren, gleichzeitig aber hohe Ausgaben für Wohnen, Betreuung und Lebenshaltung tragen. Die kommunale Gebührensatzung kann diese Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene nicht lösen. Die Landeshauptstadt sollte jedoch berücksichtigen, in welche Gesamtsituation ihre eigene Entscheidung fällt. Eine weitere deutliche Belastung der Münchner Mittelschicht wäre aus unserer Sicht daher auch familienpolitisch ein falsches Signal. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund sinkender Geburtenzahlen. Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig und können nicht auf einzelne familienpolitische Maßnahmen reduziert werden. Gerade deshalb halten wir verlässliche und bezahlbare Rahmenbedingungen für Familien für besonders wichtig. Kinderbetreuung ist dabei ein wesentlicher Bestandteil einer familienfreundlichen Stadt. Wir bitten daher darum, die Höhe der Besuchsgebühren gemeinsam mit einer deutlich angepassten sozialen Staffelung erneut zu prüfen. Im Zusammenhang mit der Gebührenanpassung bitten wir außerdem um eine transparente Darstellung, wie die ab 2027 veränderte staatliche Kita-Finanzierung in die Kalkulation eingeflossen ist. Mit der Reform des BayKiBiG wird der bisher separat ausgewiesene Beitragszuschuss von 100 Euro pro Kindergartenkind in die Betriebskostenförderung integriert. Nach Angaben des Freistaats bleibt das entsprechende Mittelvolumen vollständig im Kita-System; zugleich wird die staatliche Betriebskostenförderung schrittweise erhöht. Vor diesem Hintergrund sollte für Eltern und Elternvertretungen nachvollziehbar dargestellt werden, in welchem Umfang diese veränderte staatliche Finanzierung die Aufwendungen der Landeshauptstadt München ab 2027 reduziert beziehungsweise zusätzliche Kostensteigerungen auffängt und wie dies bei der Festlegung der neuen Elterngebühren berücksichtigt wurde. Eine transparente Gesamtdarstellung von Kostenentwicklung, staatlicher Förderung, kommunalem Finanzierungsanteil und geplanten Einnahmen aus Elterngebühren würde aus unserer Sicht wesentlich dazu beitragen, die vorgeschlagenen Änderungen nachvollziehbar bewerten zu können. **(GKB)**

- Keine automatischen Erhöhungen um 4 % in den Jahren 2028 und 2029. Selbst in der Beschlussvorlage wird festgehalten, dass nicht klar ist, ob 4 % überhaupt gerechtfertigt sind. Außerdem könnte auch erst die Reform des Kita-Gesetzes (BayKiBiG) abgewartet werden. (siehe komplette Stellungnahme am Ende der Umfrage!!!)
- Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Besuchsgebühren sind wir in der vorliegenden Form nicht einverstanden. Wir teilen die Position, die der Gemeinsame Kindergartenbeirat bereits im Mai 2026 deutlich gemacht hat: Frühkindliche Bildung sollte grundsätzlich kostenfrei beziehungsweise für Familien so niedrigschwellig wie möglich zugänglich bleiben. Gleichzeitig erkennen wir die schwierige Haushaltslage der Landeshauptstadt München und die gestiegenen Kosten der Kindertagesbetreuung an. Sollte eine stärkere finanzielle Beteiligung der Eltern aus Sicht des Stadtrats nicht vermeidbar sein, muss diese aus unserer Sicht zwingend so ausgestaltet werden, dass nicht insbesondere Normalverdienende und Familien der Münchner Mittelschicht die zusätzliche Belastung tragen. Die geplante Gebührenerhöhung kann deshalb nicht unabhängig von der sozialen Einkommensstaffelung bewertet werden. Die derzeit vorgesehenen Einkommensgrenzen bilden die Lebensrealität der Familien in unserer Einrichtung und in München insgesamt nicht ausreichend ab. Unser zentrales Anliegen ist dabei ausdrücklich nicht, die Staffelung um immer weitere Einkommensstufen zu ergänzen, sondern die bestehenden Einkommensgrenzen insgesamt deutlich nach oben anzupassen. Die soziale Staffelung soll in ihrer Logik einfach und nachvollziehbar bleiben, aber bei höheren Einkommen einsetzen und entsprechend später auslaufen. Solange die volle Besuchsgebühr bereits oberhalb von 80.000 Euro Haushaltseinkommen greift, halten wir die vorgesehenen Gebühren nicht für ausreichend sozial

ausgewogen. Hinzu kommt, dass die geplante Erhöhung in eine Phase fällt, in der Familien auf unterschiedlichen politischen Ebenen gleichzeitig mit Veränderungen und Unsicherheiten bei familienbezogenen Leistungen konfrontiert sind. Dazu gehören unter anderem der Wegfall des Bayerischen Familiengeldes, Veränderungen bei der Elterngeldregelung, die bislang nicht dauerhaft abgesicherte Fortführung der erhöhten Kinderkrankentage über Ende 2026 hinaus sowie Änderungen bei der staatlichen Kita-Finanzierung und der bisherigen unmittelbaren Beitragsentlastung. Jede einzelne dieser Maßnahmen mag für sich begründbar sein. In ihrer Summe entsteht jedoch eine zusätzliche Belastung insbesondere für diejenigen Familien, die aufgrund ihres Einkommens nur begrenzt oder gar nicht von sozialen Entlastungen profitieren, gleichzeitig aber hohe Ausgaben für Wohnen, Betreuung und Lebenshaltung tragen. Das betrifft auch viele Familien unserer Einrichtung. Die kommunale Gebührensatzung kann diese Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene nicht lösen. Die Landeshauptstadt sollte jedoch berücksichtigen, in welche Gesamtsituation ihre eigene Entscheidung fällt. Eine weitere deutliche Belastung der Münchner Mittelschicht wäre aus unserer Sicht daher auch familienpolitisch ein falsches Signal. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund sinkender Geburtenzahlen. Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig und können nicht auf einzelne familienpolitische Maßnahmen reduziert werden. Gerade deshalb halten wir verlässliche und bezahlbare Rahmenbedingungen für Familien für besonders wichtig. Kinderbetreuung ist dabei ein wesentlicher Bestandteil einer familienfreundlichen Stadt. Wir bitten daher darum, die Höhe der Besuchsgebühren gemeinsam mit einer deutlich angepassten sozialen Staffelung erneut zu prüfen. Im Zusammenhang mit der Gebührenanpassung bitten wir außerdem um eine transparente Darstellung, wie die ab 2027 veränderte staatliche Kita-Finanzierung in die Kalkulation eingeflossen ist. Mit der Reform des BayKiBiG wird der bisher separat ausgewiesene Beitragszuschuss von 100 Euro pro Kindergartenkind in die Betriebskostenförderung integriert. Nach Angaben des Freistaats bleibt das entsprechende Mittelvolumen vollständig im Kita-System; zugleich wird die staatliche Betriebskostenförderung schrittweise erhöht. Vor diesem Hintergrund sollte für Eltern und Elternvertretungen nachvollziehbar dargestellt werden, in welchem Umfang diese veränderte staatliche Finanzierung die Aufwendungen der Landeshauptstadt München ab 2027 reduziert beziehungsweise zusätzliche Kostensteigerungen auffängt und wie dies bei der Festlegung der neuen Elterngebühren berücksichtigt wurde. Eine transparente Gesamtdarstellung von Kostenentwicklung, staatlicher Förderung, kommunalem Finanzierungsanteil und geplanten Einnahmen aus Elterngebühren würde aus unserer Sicht wesentlich dazu beitragen, die vorgeschlagenen Änderungen auch gegenüber den Eltern unserer Einrichtung nachvollziehbar bewerten zu können.

- Der geplanten Erhöhung der Besuchsgebühren können wir nicht zustimmen. Besonders kritisch sehen wir die deutliche Erhöhung der Krippengebühren. Bei der höchsten Buchungszeit soll die Gebühr von derzeit 250 € auf 330 € monatlich steigen. Dies entspricht einer Mehrbelastung von 80 € monatlich bzw. 960 € jährlich. Auch die Erhöhung der Kindergartengebühr von 100 € auf 174 € monatlich bei der höchsten Buchungszeit lehnen wir in dieser Form ab. Die geplanten Erhöhungen treffen Familien in einer ohnehin finanziell anspruchsvollen Lebensphase. Gerade bei Familien mit kleinen Kindern fallen häufig hohe Wohn-, Lebenshaltungs- und Betreuungskosten gleichzeitig an. Besonders problematisch ist aus unserer Sicht, dass ausgerechnet die Betreuung der jüngsten Kinder besonders stark verteuert werden soll. Die Krippenbetreuung ist für viele Eltern eine wesentliche Voraussetzung, um nach der Geburt eines Kindes wieder berufstätig werden zu können. Eine solche deutliche Erhöhung setzt daher aus unserer Sicht das falsche familienpolitische Signal.
- Die geplanten Erhöhungen stellen für viele Familien eine spürbare zusätzliche finanzielle Belastung dar. Dies gilt insbesondere für Familien mit mehreren Kindern, für Familien, die aufgrund ihrer Arbeits- und Betreuungssituation auf längere Betreuungszeiten angewiesen sind, sowie für Familien, die trotz Erwerbstätigkeit nur über ein mittleres verfügbares Einkommen verfügen, wie es in der Kita (…) der Fall ist. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Gebühren in den darauffolgenden Jahren erneut jeweils um 4 % zu erhöhen. Aus Sicht des

Elternbeirats ist es nicht angemessen, bereits heute weitere automatische bzw. fest eingeplante Belastungssteigerungen vorzusehen, ohne dass zu den jeweiligen Zeitpunkten erneut geprüft wird, ob und in welchem Umfang eine Anpassung tatsächlich erforderlich ist. Der Elternbeirat erkennt an, dass die Stadt München vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Die Haushaltslage der Stadt darf jedoch nicht dazu führen, dass die finanzielle Belastung einseitig auf Familien mit betreuungsbedürftigen Kindern verlagert wird.

- Bitte die Eltern mit allen neu eingeführten Kürzungen nicht noch weiter belasten.

Mit der Änderung des **§ 3 Absätze 1, 3 und 5** sind wir:

Einverstanden: **1**

Einverstanden mit Rückmeldung: **5**

- Eine Erhöhung um 33% stellt eine deutliche finanzielle Mehrbelastung dar. Die Erstattung des Verpflegungsgeldes sollte automatisch oder deutlich vereinfacht erfolgen oder wenigstens sollen Einrichtungen unaufgefordert auf die Möglichkeit hinweisen. Prinzipiell ist die tageweise Erstattungsmöglichkeit zu begrüßen. Das Angebot in allen Kitas sollte vereinheitlicht werden - in allen Häusern und Altersstufen sollte Brotzeit und Mittagessen durch die Einrichtung gestellt werden.
- Die Notwendigkeit, die gestiegenen Kosten der Verpflegung angemessen zu berücksichtigen, können wir grundsätzlich nachvollziehen. Die Erhöhung der monatlichen Verpflegungspauschale von 105 Euro auf 140 Euro sehen wir dennoch mit Sorge, da sie insbesondere Familien mit mehreren Kindern zusätzlich deutlich belastet. Bei zwei betreuten Kindern entstehen allein hierdurch 70 Euro, bei drei Kindern 105 Euro zusätzliche Kosten pro Monat. Diese Mehrbelastung darf aus unserer Sicht nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss gemeinsam mit den gleichzeitig steigenden Besuchsgebühren bewertet werden. Gerade für Familien mit mittleren Einkommen kann sich daraus eine erhebliche monatliche Gesamtbelastung ergeben. Wir bitten daher darum, bei der weiteren Ausgestaltung insbesondere die kumulierte Belastung von Familien mit mehreren Kindern im Blick zu behalten und zu prüfen, ob auch beim Verpflegungsgeld weitergehende soziale Entlastungen oder familienbezogene Staffelungen möglich sind.
- Es ist ok, wenn das Essen mehr kostet, mir wäre aber wichtig, dass dann überwiegend frische, regionale und wenn möglich Bio-Lebensmittel verwendet werden.
- Die deutliche Anhebung von 105 auf 140 Euro ist ebenso eine erhebliche Steigerung der Kosten. Hier sind ebenso besonders Familien mit mehreren Kindern betroffen. Bei einer solchen Steigerung an Kosten, sollte zumindest sichergestellt sein, dass die Verpflegung einer gewissen Qualität entspricht und die Küchenleitung durch einen ausgebildeten Koch und nicht eine hauswirtschaftliche Leitung gewährleistet sein. Ebenso sollten die Zulieferer dann durch die Stadt reglementiert sein und sehr ungesundes Essen oder Dinge wie Popcorn (Erstickungsgefahr!) nicht bestellbar sein.
- Es ist zu berücksichtigen, dass das Verpflegungsgeld bereits 2024 von 85 Euro auf 105 Euro angehoben wurde. Mit der nun vorgesehenen Erhöhung auf 140 Euro würde es innerhalb von drei Jahren insgesamt um rund 65 Prozent steigen.

Nicht einverstanden mit Begründung: **12**

- Wir haben Verständnis dafür, dass die gestiegenen Lebensmittel- und Betriebskosten eine Anpassung des Verpflegungsgeldes erforderlich machen können. Die geplante Erhöhung von 105 Euro auf 140 Euro monatlich stellt jedoch eine erhebliche Mehrbelastung für alle Familien dar. Wir bitten daher zu prüfen, ob die Erhöhung geringer ausfallen oder schrittweise eingeführt werden kann.

- Zu hoher prozentualer Anstieg (auch für den Mittelstand) Geburtenrate sinkt und Familien wird es noch schwerer gemacht. Staatsregierung hat bereits Familiengeld gestrichen. Welche Unterstützung bleibt noch?
- Der Elternbeirat spricht sich gegen die geplante Erhöhung der Besuchsgebühren und des Verpflegungsgeldes aus. Die vorgesehenen Mehrbelastungen treffen Familien in einer Zeit bereits hoher Lebenshaltungs- und Betreuungskosten besonders stark. Dies gilt auch für Haushalte, die oberhalb der Ermäßigungsgrenzen liegen, jedoch durch die laufenden Kosten erheblich belastet sind. Die geplante Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 105 Euro auf 140 Euro monatlich verschärft diese Belastung zusätzlich. Wir bitten die Landeshauptstadt München, den Entwurf zu überarbeiten und die finanzielle Entlastung von Familien stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Eine gute und verlässlich finanzierbare Kinderbetreuung darf nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängen.
- Sehr geehrte Damen und Herren, wir verstehen, dass auf Grund der Haushaltslage gespart werden muss und jeder dafür seinen Beitrag leisten sollte. Wir sehen allerdings den Umfang der Mehrbelastung der Eltern als unverhältnismäßig oder nicht nachvollziehbar. Die Gründe hierfür: die jährliche Erhöhung von 4% ist höher als die Inflation und daher nicht nachvollziehbar; es ist nicht klar verständlich, was mit dem staatlichen Elternbeitragszuschuss passiert: entfällt dieser komplett oder gibt es nur im Herbst eine Neuregelung und der Betrag ändert sich ggfs.?; eine Erhöhung der Gebühren + eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes + der Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses sind in Summe eine sehr hohe Mehrbelastung auf einen Schlag. Mit freundlichen Grüßen
- Die Erhöhung um 35 € monatlich stellt eine erhebliche Mehrbelastung dar. Gleichzeitig werden weiterhin bis zu 42 gebuchte Tage ohne Essen pauschal berücksichtigt.
- Eine Steigerung um 33% bei der Verpflegung welche zusätzlich mit der Gebührenerhöhung, den extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten und der schlechten wirtschaftlichen Situation bei vielen Arbeitgebern die zu Lohnverzicht bzw. minimalen Gehaltssteigerungen führt, führt zu einer unverhältnismäßigen Härte für Familien, die für die zukünftigen Steuereinnahmen durch ihre Kinder sorgen, trifft. Deshalb ist es unverständlich, dass ausgerechnet bei Familien eine der wichtigsten Entlastungen gestrichen werden soll. Daneben sollte bei der Verpflegung dringend die Qualität und nicht der Preis das Auswahlkriterium für Caterer sein.
- Mit der vorgesehenen Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 105 Euro auf 140 Euro monatlich sind wir in der vorliegenden Form nicht einverstanden. Eine Anpassung an gestiegene Lebensmittel-, Personal- und Sachkosten kann grundsätzlich nachvollziehbar sein. Die vorgesehene Erhöhung um 35 Euro pro Kind und Monat stellt jedoch eine erhebliche zusätzliche Belastung dar, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern. Bei zwei Kindern bedeutet dies allein beim Verpflegungsgeld eine zusätzliche Belastung von 70 Euro monatlich, bei drei Kindern von 105 Euro. Diese Kosten entstehen zusätzlich zu den geplanten höheren Besuchsgebühren. Wir bitten daher um eine nachvollziehbare Darstellung der Kalkulationsgrundlage für die Erhöhung und um Prüfung, ob eine geringere beziehungsweise gestufte Anpassung oder eine weitergehende soziale Ermäßigung des Verpflegungsgeldes möglich ist. Aus Sicht des Gemeinsamen Elternbeirats muss bei der Bewertung der Sozialverträglichkeit stets die gesamte monatliche Belastung einer Familie betrachtet werden und nicht jede einzelne Gebührenkomponente isoliert. **(GKB)**
- Das Verpflegungsgeld darf nicht in einem Schritt um 35 € steigen. In der Vorlage wurden nur zwei Erhöhungen berechnet, eine kleinere gibt es nicht. Wir möchten wissen, wie die Kosten für ein Essen zusammengesetzt sind. Für Familien bis 50.000 € ohne Sozialleistungen wünschen wir uns eine Entlastung, etwa eine Staffelung nach Einkommen. (siehe komplette Stellungnahme am Ende der Umfrage!!!)
- Mit der vorgesehenen Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 105 Euro auf 140 Euro monatlich sind wir in der vorliegenden Form nicht einverstanden. Eine Anpassung an gestiegene Lebensmittel-, Personal- und Sachkosten kann grundsätzlich nachvollziehbar sein. Die vorgesehene Erhöhung um 35 Euro pro Kind und Monat stellt jedoch eine erhebliche

zusätzliche Belastung dar, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern. Bei zwei Kindern bedeutet dies allein beim Verpflegungsgeld eine zusätzliche Belastung von 70 Euro monatlich, bei drei Kindern von 105 Euro. Diese Kosten entstehen zusätzlich zu den geplanten höheren Besuchsgebühren. Wir bitten daher um eine nachvollziehbare Darstellung der Kalkulationsgrundlage für die Erhöhung und um Prüfung, ob eine geringere beziehungsweise gestufte Anpassung oder eine weitergehende soziale Ermäßigung des Verpflegungsgeldes möglich ist. Aus Sicht unseres Elternbeirats muss bei der Bewertung der Sozialverträglichkeit stets die gesamte monatliche Belastung einer Familie betrachtet werden und nicht jede einzelne Gebührenkomponente isoliert.

- Auch der Erhöhung des Verpflegungsgeldes von derzeit 105 € auf 140 € monatlich stimmen wir nicht zu. Die Erhöhung um 35 € monatlich bedeutet eine zusätzliche Belastung von 420 € pro Jahr. Zusammen mit der geplanten Erhöhung der Krippengebühr von 250 € auf 330 € ergibt sich bei der höchsten Buchungszeit eine zusätzliche Belastung von bis zu 115 € monatlich bzw. 1.380 € jährlich. Diese Mehrbelastung halten wir für zu hoch. Wir haben Verständnis dafür, dass gestiegene Lebensmittelkosten berücksichtigt werden müssen. Die vorgesehene Erhöhung um rund ein Drittel erscheint uns jedoch nicht angemessen, ohne dass die konkrete Kalkulation und die tatsächliche Kostenentwicklung nachvollziehbar dargestellt werden. Wir bitten daher darum, die Höhe des Verpflegungsgeldes nochmals zu überprüfen und insbesondere die tatsächliche Kostenentwicklung bei Lebensmitteln und Verpflegung transparent darzustellen.
- Kritisch sehen wir die Kombination aus höheren Betreuungsgebühren und der Erhöhung der monatlichen Essenspauschale von 105€ auf 140€. Die zusätzliche Belastung summiert sich damit nicht nur durch die höhere Betreuungsgebühr, sondern gleichzeitig auch durch die deutlich höhere Verpflegungspauschale. Vor einer Erhöhung sollten aus Sicht des Elternbeirats insbesondere die tatsächlichen Kosten, die bereits bestehenden Einnahmen sowie mögliche alternative Einspar- und Finanzierungsmöglichkeiten transparent dargestellt werden.
- Bitte die Eltern mit allen neu eingeführten Kürzungen nicht noch weiter belasten.

Mit der Änderung des **§ 5 Absatz 1 mit den Anlagen 1 bis 3** sind wir:

Einverstanden: **2**

Einverstanden mit Rückmeldung: **6**

- Wir begrüßen ausdrücklich, dass die einkommensabhängige Staffelung sowie die Nullzahlergrenze bis 50.000 Euro erhalten bleiben. Aus unserer Sicht sollte jedoch geprüft werden, ob die Einkommensgrenzen – insbesondere die Grenze von 80.000 Euro – angesichts der hohen Lebenshaltungskosten in München noch angemessen sind. Ein Haushaltseinkommen von über 80.000 Euro bedeutet nicht automatisch, dass die deutlich höheren Gebühren problemlos getragen werden können. Wir bitten daher um eine Überprüfung bzw. Erweiterung der Einkommensstaffelung.
- Die soziale Staffelung ist im Sinne der Chancengleichheit richtig. Um den bürokratischen Aufwand für Familien und Verwaltung gering zu halten, fordern wir einfache, weitgehend digitalisierte Nachweisverfahren. Zudem müssen die Einkommensgrenzen der Münchner Lebensrealität angepasst sein, damit Durchschnittsverdiener nicht unschuldig in den Obergrenzen-Tarif fallen.
- Die Regelungen für Familien mit bestimmten Sozialleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld sehen weiterhin eine Ermäßigung bzw. Befreiung vor. Diese soziale Absicherung sollte erhalten bleiben.
- Eine Anpassung ans das jeweilige Haushaltseinkommen ist vollkommen gerechtfertigt. Wichtig ist nur, dass mindestens jedes neue Kigajahr erneut geprüft wird, dass das Einkommen noch unter der vorgegeben Grenze liegt, um Fairness zu gewährleisten

- Die Verwendung der Einkünfte des vorletzten Jahres spiegelt meist nicht das aktuelle Einkommen wider, da hierbei oft entweder ein Part in Elternzeit war oder eben beide noch vor den Kindern voll erwerbstätig. Hier sollte eine neue Regelung gefunden werden.
- Positiv hervorheben möchten wir ausdrücklich, dass die einkommensabhängige Ermäßigung der Besuchsgebühren sowie die Geschwisterermäßigung grundsätzlich erhalten bleibt. Das hilft den Betroffenen jedoch nur wenig weiter. Besonders kritisch sehen wir die weiterhin bestehende Einkommensgrenze von 80.000 Euro für die einkommensabhängige Ermäßigung der Besuchsgebühr. Unabhängig davon, wie diese Grenze ursprünglich kalkuliert wurde, stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob sie noch zeitgemäß ist. 80.000 Euro Haushaltseinkommen haben eine deutlich andere Bedeutung als noch vor zehn Jahren. Gerade in München können Familien mit einem Haushaltseinkommen von 80.000 Euro keineswegs automatisch als finanziell besonders leistungsfähig angesehen werden (stark vereinfacht gerechnet bleiben netto ca. 4.500 EUR monatlich. Nach Wohnkosten, Lebenshaltungskosten, Mobilität, Versicherungen, Kinderbetreuung etc. bleibt wenig Spielraum für die Altersvorsorge und fürs Leben.) Die vorgesehene Gebührenstruktur führt deshalb aus unserer Sicht zu einer problematischen Situation: Familien mit niedrigerem Einkommen werden weiterhin gezielt entlastet, während Familien knapp oberhalb der Fördergrenze einen erheblichen Teil der zusätzlichen Kosten selbst tragen müssen. Die Geschwisterermäßigung von 18 Euro monatlich für das erste Geschwisterkind steht beispielsweise in keinem angemessenen Verhältnis zu einer möglichen Mehrbelastung von mehreren hundert Euro monatlich. Auch die vollständige Ermäßigung für das dritte Kind dürfte nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Familien erreichen, da hierfür drei Kinder gleichzeitig einen entsprechenden Betreuungsplatz benötigen.

Nicht einverstanden mit Begründung: **10**

- Zu hoher prozentualer Anstieg (auch für den Mittelstand). Geburtenrate sinkt und Familien wird es noch schwerer gemacht. Staatsregierung hat bereits Familiengeld gestrichen. Welche Unterstützung bleibt noch?
- Der Elternbeirat spricht sich gegen die geplante Erhöhung der Besuchsgebühren und des Verpflegungsgeldes aus. Die vorgesehenen Mehrbelastungen treffen Familien in einer Zeit bereits hoher Lebenshaltungs- und Betreuungskosten besonders stark. Dies gilt auch für Haushalte, die oberhalb der Ermäßigungsgrenzen liegen, jedoch durch die laufenden Kosten erheblich belastet sind. Die geplante Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 105 Euro auf 140 Euro monatlich verschärft diese Belastung zusätzlich. Wir bitten die Landeshauptstadt München, den Entwurf zu überarbeiten und die finanzielle Entlastung von Familien stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Eine gute und verlässlich finanzierbare Kinderbetreuung darf nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängen.
- Mit der vorgesehenen Einkommensstaffelung sind wir in der vorliegenden Form nicht einverstanden. Unser zentraler Kritikpunkt ist die weiterhin bei 80.000 Euro liegende Obergrenze für die einkommensabhängige Ermäßigung. Diese Grenze bildet aus unserer Sicht die wirtschaftliche Realität von Familien in München nicht mehr angemessen ab. Gerade Familien mit zwei Erwerbseinkommen überschreiten 80.000 Euro gemeinsames Jahresbrutto sehr schnell. Zwei Einkommen von jeweils 40.000 Euro reichen bereits aus, um diese Grenze zu erreichen. Das bedeutet jedoch gerade in München mit seinen außergewöhnlich hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten keineswegs, dass eine Familie über große finanzielle Spielräume verfügt. Besonders kritisch sehen wir, dass die Gebühren nun deutlich an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst werden sollen, die Einkommensgrenzen jedoch unverändert bleiben. Gleichzeitig endet ab 2027 der bisher separat ausgewiesene staatliche Beitragszuschuss von 100 Euro pro Kindergartenkind. Die entsprechenden Mittel bleiben zwar nach Angaben des Freistaats vollständig im System der Kindertagesbetreuung, die bisherige unmittelbare Entlastungswirkung von 100 Euro auf der individuellen Gebührenrechnung der Familien besteht in dieser Form jedoch nicht fort. Entscheidend für Familien ist letztlich nicht, aus welchem staatlichen oder kommunalen Topf Mittel finanziert werden, sondern welche tatsächliche monatliche Belastung am Ende im Familienbudget

verbleibt. Aus unserer Sicht muss deshalb zwingend auch die Einkommensstaffelung an die heutige Realität angepasst werden. Wir regen an, die Ermäßigung nicht bereits bei 80.000 Euro vollständig enden zu lassen, sondern weitere abgestufte Einkommensgruppen bis mindestens etwa 110.000 Euro Haushaltsbrutto einzuführen. Dabei sollte auch die Zahl der Kinder stärker berücksichtigt werden. Ein Haushalt mit drei Kindern und 100.000 Euro Jahreseinkommen verfügt offensichtlich über eine andere finanzielle Leistungsfähigkeit als ein Haushalt mit einem Kind und demselben Einkommen. Darüber hinaus halten wir eine regelmäßige Dynamisierung der Einkommensgrenzen für notwendig. Wenn Gebühren aufgrund steigender Kosten regelmäßig angepasst werden, müssen auch die Grenzen der sozialen Staffelung regelmäßig an die Einkommens- und Preisentwicklung angepasst werden. Anderenfalls fallen immer mehr Familien allein aufgrund nominaler Lohnsteigerungen aus der Ermäßigung heraus, obwohl sich ihre reale finanzielle Situation nicht verbessert hat. Eine sozial ausgewogene Gebührenordnung sollte nicht nur niedrige Einkommen schützen, sondern auch verhindern, dass die zusätzliche Finanzierung überproportional von der arbeitenden Münchner Mitte getragen wird!

- Sehr geehrte Damen und Herren, wir verstehen, dass auf Grund der Haushaltslage gespart werden muss und jeder dafür seinen Beitrag leisten sollte. Wir sehen allerdings den Umfang der Mehrbelastung der Eltern als unverhältnismäßig oder nicht nachvollziehbar. Die Gründe hierfür: die jährliche Erhöhung von 4% ist höher als die Inflation und daher nicht nachvollziehbar; es ist nicht klar verständlich, was mit dem staatlichen Elternbeitragszuschuss passiert: entfällt dieser komplett oder gibt es nur im Herbst eine Neuregelung und der Betrag ändert sich ggfs.?; eine Erhöhung der Gebühren + eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes + der Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses sind in Summe eine sehr hohe Mehrbelastung auf einen Schlag. Mit freundlichen Grüßen
- Eine Steigerung um 33% bei der Verpflegung welche zusätzlich mit der Gebührenerhöhung, den extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten und der schlechten wirtschaftlichen Situation bei vielen Arbeitgebern die zu Lohnverzicht bzw. minimalen Gehaltssteigerungen führt, führt zu einer unverhältnismäßigen Härte für Familien, die für die zukünftigen Steuereinnahmen durch ihre Kinder sorgen, trifft. Deshalb ist es unverständlich, dass ausgerechnet bei Familien eine der wichtigsten Entlastungen gestrichen werden soll. Daneben sollte bei der Verpflegung dringend die Qualität und nicht der Preis das Auswahlkriterium für Caterer sein.
- Mit der vorgesehenen Einkommensstaffelung sind wir in der vorliegenden Form nicht einverstanden. Gerade die soziale Staffelung war für den Gemeinsamen Elternbeirat bereits bei der ersten Ankündigung der neuen Gebühren der entscheidende Punkt. Die nun vorgesehene Obergrenze von 80.000 Euro Haushaltseinkommen bildet die Münchner Lebensrealität aus unserer Sicht nicht ausreichend ab. Ein Haushalt mit zwei Erwerbstätigen erreicht 80.000 Euro beispielsweise bereits bei zwei Bruttojahreseinkommen von jeweils 40.000 Euro. Dieses Einkommen muss die höheren Lebenshaltungskosten in München tragen. Auch ein Vergleich mit anderen Instrumenten der Landeshauptstadt München zeigt aus unserer Sicht den Anpassungsbedarf. Im München Modell berücksichtigt die Stadt bei der Förderung von Wohnraum sowohl die Haushaltsgröße als auch deutlich höhere Einkommen. Als unverbindliche Bruttoorientierung werden beispielsweise für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern rund 128.700 Euro und mit drei Kindern rund 153.500 Euro genannt. Uns ist bewusst, dass Wohnraumförderung und Kita-Gebühren unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen folgen. Der Vergleich verdeutlicht jedoch, dass die Landeshauptstadt an anderer Stelle ausdrücklich anerkennt, dass auch Einkommen deutlich oberhalb von 80.000 Euro bei Familien mit Kindern in München noch zur förderbedürftigen beziehungsweise unterstützungswürdigen Mitte gehören können. Unser zentrales Anliegen ist deshalb nicht, die Staffelung um weitere Einkommensstufen zu erweitern, sondern die bestehenden Einkommensgrenzen insgesamt deutlich nach oben anzupassen. Aus unserer Sicht sollte: die bestehende Staffelungslogik grundsätzlich beibehalten, die Einkommensgrenzen aber insgesamt deutlich angehoben, die Grenze für die volle Gebühr auf mindestens etwa 110.000 Euro verschoben, die Einkommensgrenzen künftig

regelmäßig an die Einkommens- und Preisentwicklung angepasst werden. Eine sozial ausgewogene Gebührenordnung sollte aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass Familien mit einem in München typischen mittleren Haushaltseinkommen bereits vollständig wie einkommensstarke Haushalte behandelt werden. **(GKB)**

- Die Einkommensgrenzen sollen mit angehoben werden. Der Sprung von 0 € auf über 58 € an der Grenze von 50.000 € ist zu hoch. Hilfreich wären zusätzliche Stufen für höhere Einkommen. Dann könnten die unteren Stufen entlastet werden, wie es auch die Gleichstellungsstelle der Stadt vorschlägt. Die Stadt soll offenlegen, wie sie rechnet. Wir möchten wissen, wie viel Mehreinnahmen im Hort, im Kindergarten und in der Krippe jeweils erwartet werden und wie hoch der Kostendeckungsgrad im Hort ist. Die Hortgebühren im Entwurf entsprechen dem Vorschlag der Berater mit der geringsten Erhöhung, mildere Varianten gibt es nur bei Krippe und Kindergarten. Wir bitten, auch für den Hort eine mildere Variante zu prüfen und die Hortgebühren anderer bayerischer Städte zu vergleichen. Ebenso sollten die Mehreinnahmen der Stadt durch die Reform des Kita-Gesetzes berücksichtigt werden. Der Vergleich mit anderen Kommunen hinkt im Übrigen, da München im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten teurer ist! Die gesamte Belastung der Familien soll betrachtet werden, nicht nur jede Änderung für sich. Gerade Familien mit mehreren Kindern spüren alles auf einmal. (siehe komplette Stellungnahme am Ende der Umfrage!!!)
- Mit der vorgesehenen Einkommensstaffelung sind wir in der vorliegenden Form nicht einverstanden. Gerade die soziale Staffelung war – wie für den Gemeinsamen Kindergartenbeirat – auch für die Eltern unserer Einrichtung bereits bei der ersten Ankündigung der neuen Gebühren der entscheidende Punkt. Die nun vorgesehene Obergrenze von 80.000 Euro Haushaltseinkommen bildet die Münchner Lebensrealität aus unserer Sicht nicht ausreichend ab. Ein Haushalt mit zwei Erwerbstätigen erreicht 80.000 Euro beispielsweise bereits bei zwei Bruttojahreseinkommen von jeweils 40.000 Euro. Dieses Einkommen muss die höheren Lebenshaltungskosten in München tragen. Auch ein Vergleich mit anderen Instrumenten der Landeshauptstadt München zeigt aus unserer Sicht den Anpassungsbedarf. Im München Modell berücksichtigt die Stadt bei der Förderung von Wohnraum sowohl die Haushaltsgröße als auch deutlich höhere Einkommen. Als unverbindliche Bruttoorientierung werden beispielsweise für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern rund 128.700 Euro und mit drei Kindern rund 153.500 Euro genannt. Uns ist bewusst, dass Wohnraumförderung und Kita-Gebühren unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen folgen. Der Vergleich verdeutlicht jedoch, dass die Landeshauptstadt an anderer Stelle ausdrücklich anerkennt, dass auch Einkommen deutlich oberhalb von 80.000 Euro bei Familien mit Kindern in München noch zur förderbedürftigen beziehungsweise unterstützungswürdigen Mitte gehören können. Unser zentrales Anliegen ist deshalb nicht, die Staffelung um weitere Einkommensstufen zu erweitern, sondern die bestehenden Einkommensgrenzen insgesamt deutlich nach oben anzupassen. Aus unserer Sicht sollten die bestehende Staffelungslogik grundsätzlich beibehalten, die Einkommensgrenzen aber insgesamt deutlich angehoben, die Grenze für die volle Gebühr auf mindestens etwa 110.000 Euro verschoben und die Einkommensgrenzen künftig regelmäßig an die Einkommens- und Preisentwicklung angepasst werden. Eine sozial ausgewogene Gebührenordnung sollte aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass Familien mit einem in München typischen mittleren Haushaltseinkommen bereits vollständig wie einkommensstarke Haushalte behandelt werden.
- Auch mit der geplanten Ausgestaltung der Einkommensstaffelung sind wir nicht einverstanden. Wir begrüßen zwar grundsätzlich den sozialen Ansatz, die Höhe der Besuchsgebühren vom Einkommen abhängig zu machen. Die vorgesehenen Einkommensgrenzen und die daraus resultierenden Gebühren halten wir jedoch für nicht ausreichend. Bis zu einem Jahreseinkommen von 50.000 € soll die Besuchsgebühr weiterhin 0 € betragen. Zwischen 50.000 € und 80.000 € sind ermäßigte Gebühren vorgesehen. Gerade im Münchner Umfeld muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein Einkommen, das auf dem Papier vergleichsweise hoch erscheint, aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten nicht automatisch eine entsprechend hohe finanzielle Leistungsfähigkeit bedeutet. Insbesondere Wohnkosten,

mehrere Kinder und weitere regelmäßige Ausgaben können die tatsächlich verfügbare finanzielle Situation einer Familie erheblich beeinflussen. Wir sehen daher die Gefahr, dass Familien bereits bei moderaten Einkommenssteigerungen spürbar höhere Gebühren zahlen müssen. Die Einkommensgrenzen und die Staffelung sollten daher aus unserer Sicht nochmals grundlegend überprüft und stärker an der tatsächlichen finanziellen Belastung von Familien ausgerichtet werden.

- Bitte die Eltern mit allen neu eingeführten Kürzungen nicht noch weiter belasten.

Mit der Änderung des **§ 5 Absatz 2** sind wir:

Einverstanden: **8**

Einverstanden mit Rückmeldung: **4**

- Mit der Regelung sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die praktische Wirkung dieser Vorschrift unmittelbar von der Ausgestaltung der Einkommensgrenzen nach § 5 Absatz 1 abhängt. Aus Sicht des Elternbeirats sollten Ermäßigungsregelungen so ausgestaltet sein, dass sie auch Familien mit mittleren Einkommen in München tatsächlich erreichen. Insbesondere sollte vermieden werden, dass Familien allein aufgrund einer starren Einkommensgrenze aus der Ermäßigung herausfallen, obwohl ihre tatsächliche finanzielle Belastung durch hohe Wohnkosten und mehrere Kinder weiterhin erheblich ist.
- Mit der besonderen Ermäßigung für Familien im Sozialleistungsbezug sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir regen jedoch an, diese Entlastung möglichst automatisch und bürokratiearm zu gewähren. Gerade Familien in finanziell belasteten Situationen sollten nicht Gefahr laufen, eine ihnen zustehende Gebührenbefreiung allein deshalb nicht zu erhalten, weil ein gesonderter Antrag nicht oder verspätet gestellt wurde. Wo entsprechende Daten innerhalb der Verwaltung bereits vorliegen oder mit Einwilligung der Betroffenen abgefragt werden können, sollte aus unserer Sicht geprüft werden, ob Ermäßigungen automatisiert oder zumindest mit deutlich vereinfachten Nachweisen gewährt werden können. Soziale Entlastungen wirken nur dann vollständig, wenn sie die anspruchsberechtigten Familien tatsächlich erreichen. **(GKB)**
- Mit der besonderen Ermäßigung für Familien im Sozialleistungsbezug sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir regen jedoch an, diese Entlastung möglichst automatisch und bürokratiearm zu gewähren. Gerade Familien in finanziell belasteten Situationen sollten nicht Gefahr laufen, eine ihnen zustehende Gebührenbefreiung allein deshalb nicht zu erhalten, weil ein gesonderter Antrag nicht oder verspätet gestellt wurde. Wo entsprechende Daten innerhalb der Verwaltung bereits vorliegen oder mit Einwilligung der Betroffenen abgefragt werden können, sollte aus unserer Sicht geprüft werden, ob Ermäßigungen automatisiert oder zumindest mit deutlich vereinfachten Nachweisen gewährt werden können. Soziale Entlastungen wirken nur dann vollständig, wenn sie die anspruchsberechtigten Familien tatsächlich erreichen.
- Die vorgesehenen besonderen sozialen Ermäßigungen begrüßen wir ausdrücklich. Positiv ist insbesondere, dass für bestimmte Leistungsbeziehende sowie für Menschen in besonderen Wohn- oder Schutzsituationen vollständige Ermäßigungen auf Antrag vorgesehen sind. Damit wird berücksichtigt, dass bestimmte Familien und Lebenssituationen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Wir möchten jedoch anregen, das Antragsverfahren möglichst einfach und unbürokratisch zu gestalten. Gerade Familien in schwierigen sozialen oder finanziellen Situationen sollten nicht zusätzlich durch umfangreiche Nachweise oder komplizierte Antragsverfahren belastet werden. Wir bitten daher darum, die Anspruchsvoraussetzungen und das Verfahren transparent und verständlich zu kommunizieren und nach Möglichkeit bereits vorhandene Informationen für die Prüfung zu nutzen.

Nicht einverstanden mit Begründung: **6**

- Zu hoher prozentualer Anstieg (auch für den Mittelstand). Geburtenrate sinkt und Familien wird es noch schwerer gemacht. Staatsregierung hat bereits Familiengeld gestrichen. Welche Unterstützung bleibt noch?
- Der Elternbeirat spricht sich gegen die geplante Erhöhung der Besuchsgebühren und des Verpflegungsgeldes aus. Die vorgesehenen Mehrbelastungen treffen Familien in einer Zeit bereits hoher Lebenshaltungs- und Betreuungskosten besonders stark. Dies gilt auch für Haushalte, die oberhalb der Ermäßigungsgrenzen liegen, jedoch durch die laufenden Kosten erheblich belastet sind. Die geplante Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 105 Euro auf 140 Euro monatlich verschärft diese Belastung zusätzlich. Wir bitten die Landeshauptstadt München, den Entwurf zu überarbeiten und die finanzielle Entlastung von Familien stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Eine gute und verlässlich finanzierbare Kinderbetreuung darf nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängen.
- Sehr geehrte Damen und Herren, wir verstehen, dass auf Grund der Haushaltslage gespart werden muss und jeder dafür seinen Beitrag leisten sollte. Wir sehen allerdings den Umfang der Mehrbelastung der Eltern als unverhältnismäßig oder nicht nachvollziehbar. Die Gründe hierfür: die jährliche Erhöhung von 4% ist höher als die Inflation und daher nicht nachvollziehbar; es ist nicht klar verständlich, was mit dem staatlichen Elternbeitragszuschuss passiert: entfällt dieser komplett oder gibt es nur im Herbst eine Neuregelung und der Betrag ändert sich ggfs.?; eine Erhöhung der Gebühren + eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes + der Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses sind in Summe eine sehr hohe Mehrbelastung auf einen Schlag. Mit freundlichen Grüßen
- Eine Steigerung um 33% bei der Verpflegung welche zusätzlich mit der Gebührenerhöhung, den extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten und der schlechten wirtschaftlichen Situation bei vielen Arbeitgebern die zu Lohnverzicht bzw. minimalen Gehaltssteigerungen führt, führt zu einer unverhältnismäßigen Härte für Familien, die für die zukünftigen Steuereinnahmen durch ihre Kinder sorgen, trifft. Deshalb ist es unverständlich, dass ausgerechnet bei Familien eine der wichtigsten Entlastungen gestrichen werden soll. Daneben sollte bei der Verpflegung dringend die Qualität und nicht der Preis das Auswahlkriterium für Caterer sein.
- siehe oben (siehe komplette Stellungnahme am Ende der Umfrage!!!)
- Bitte die Eltern mit allen neu eingeführten Kürzungen nicht noch weiter belasten.

Mit der Änderung des **§ 7 Absatz 1** sind wir:

Einverstanden: **8**

Einverstanden mit Rückmeldung: **5**

- Die Geschwisterermäßigung und insbesondere die Gebührenfreiheit ab dem dritten Kind begrüßen wir ausdrücklich. Die Definition der zu berücksichtigenden Geschwisterkinder sollte aus unserer Sicht jedoch erweitert werden. Entscheidend sollte nicht ausschließlich sein, ob ein kindergeldberechtigtes Geschwisterkind mit derselben Hauptwohnung gemeldet ist. Gerade volljährige Kinder in Ausbildung oder Studium sind häufig weiterhin wirtschaftlich von ihren Eltern abhängig und werden aus dem gemeinsamen Haushaltseinkommen mitfinanziert. Dies gilt auch dann, wenn sie aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres Studiums vorübergehend einen anderen Wohnsitz haben. Aus unserer Sicht sollten daher grundsätzlich alle Kinder berücksichtigt werden, für die weiterhin ein Kindergeldanspruch besteht bzw. die sich noch in Ausbildung oder Studium befinden und wirtschaftlich von der Familie getragen werden. Eine Familie verliert ihre finanzielle Belastung durch ein älteres Kind schließlich nicht allein dadurch, dass dieses für Studium oder Ausbildung an einem anderen Ort wohnt.
- Die Fortführung der Geschwisterermäßigung und insbesondere die Gebührenfreiheit ab dem dritten berücksichtigten Kind begrüßen wir ausdrücklich. Die Definition der

Geschwisterkinder sollte aus unserer Sicht jedoch erweitert werden. Derzeit wird vorausgesetzt, dass Geschwisterkinder in derselben Hauptwohnung leben. Dies kann insbesondere bei volljährigen Kindern in Ausbildung oder Studium zu Ergebnissen führen, die die tatsächliche wirtschaftliche Belastung einer Familie nicht abbilden. Ein Kind kann beispielsweise aufgrund eines Studiums oder einer Ausbildung an einem anderen Ort wohnen und dennoch weiterhin wesentlich vom Einkommen der Eltern finanziert werden. Die finanzielle Verantwortung der Familie endet nicht allein mit einem Wechsel des Hauptwohnsitzes. Wir regen daher an, auch Geschwisterkinder zu berücksichtigen, für die weiterhin ein Kindergeldanspruch besteht und die wirtschaftlich noch von der Familie getragen werden, auch wenn sie aufgrund von Ausbildung oder Studium vorübergehend nicht dieselbe Hauptwohnung haben. **(GKB)**

- Hier sollten – wie beim Kindergeld – Geschwister bis zum Abschluss der Berufsausbildung bzw. vollendete 25. Lebensjahr berücksichtigt werden, da auch diese Kinder weiterhin vom Familieneinkommen leben.
- Die Fortführung der Geschwisterermäßigung und insbesondere die Gebührenfreiheit ab dem dritten berücksichtigten Kind begrüßen wir ausdrücklich. Die Definition der Geschwisterkinder sollte aus unserer Sicht jedoch erweitert werden. Derzeit wird vorausgesetzt, dass Geschwisterkinder in derselben Hauptwohnung leben. Dies kann insbesondere bei volljährigen Kindern in Ausbildung oder Studium zu Ergebnissen führen, die die tatsächliche wirtschaftliche Belastung einer Familie nicht abbilden. Ein Kind kann beispielsweise aufgrund eines Studiums oder einer Ausbildung an einem anderen Ort wohnen und dennoch weiterhin wesentlich vom Einkommen der Eltern finanziert werden. Die finanzielle Verantwortung der Familie endet nicht allein mit einem Wechsel des Hauptwohnsitzes. Wir regen daher an, auch Geschwisterkinder zu berücksichtigen, für die weiterhin ein Kindergeldanspruch besteht und die wirtschaftlich noch von der Familie getragen werden, auch wenn sie aufgrund von Ausbildung oder Studium vorübergehend nicht dieselbe Hauptwohnung haben.
- Wir begrüßen, dass die Geschwisterermäßigung grundsätzlich erhalten bleibt. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil einer familienfreundlichen Gebührenordnung. Familien mit mehreren Kindern tragen häufig bereits erhebliche finanzielle Belastungen. Die Geschwisterermäßigung stellt daher eine wichtige Entlastung dar. Wir bitten jedoch um eine Rückmeldung bzw. Klarstellung zur vorgesehenen Begrenzung auf Geschwister bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Hier sollte nachvollziehbar erläutert werden, warum diese Altersgrenze gewählt wurde und welche Auswirkungen sie konkret auf Familien mit mehreren Kindern hat. Insbesondere sollte geprüft werden, ob auch über 18-jährige Geschwister, die sich beispielsweise noch in Schule, Ausbildung oder Studium befinden, weiterhin berücksichtigt werden können. Wir begrüßen die Beibehaltung der Geschwisterregelung, bitten jedoch um eine Erläuterung und Prüfung der vorgesehenen Altersgrenze.

Nicht einverstanden mit Begründung: **5**

- Zu hoher prozentualer Anstieg (auch für den Mittelstand). Geburtenrate sinkt und Familien wird es noch schwerer gemacht. Staatsregierung hat bereits Familiengeld gestrichen. Welche Unterstützung bleibt noch?
- Sehr geehrte Damen und Herren, wir verstehen, dass auf Grund der Haushaltslage gespart werden muss und jeder dafür seinen Beitrag leisten sollte. Wir sehen allerdings den Umfang der Mehrbelastung der Eltern als unverhältnismäßig oder nicht nachvollziehbar. Die Gründe hierfür: die jährliche Erhöhung von 4% ist höher als die Inflation und daher nicht nachvollziehbar; es ist nicht klar verständlich, was mit dem staatlichen Elternbeitragszuschuss passiert: entfällt dieser komplett oder gibt es nur im Herbst eine Neuregelung und der Betrag ändert sich ggfs.?; eine Erhöhung der Gebühren + eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes + der Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses sind in Summe eine sehr hohe Mehrbelastung auf einen Schlag. Mit freundlichen Grüßen

- Die Geschwisterermäßigung bleibt zwar bestehen, gleichzeitig wird ausdrücklich festgelegt, dass Geschwister nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Für Familien mit mehreren Kindern kann dies zu einer geringeren Entlastung führen.
- Die Geschwister-Regel soll bleiben wir sie ist. Künftig sollen ja nur noch Kinder unter 18 Jahren zählen. Bisher zählen alle Kinder mit Kindergeld, also auch Ältere in Ausbildung oder Studium. Auch das ist eine zusätzliche Belastung. (siehe komplette Stellungnahme am Ende der Umfrage!!!)
- Bitte die Eltern mit allen neu eingeführten Kürzungen nicht noch weiter belasten.

Mit der Änderung des **§ 11 Absatz 1** sind wir:

Einverstanden: **12 (inkl. GKB)**

Einverstanden mit Rückmeldung: **1**

- Die grundsätzliche Regelung zur Gebührenminderung bei Schließtagen wird begrüßt. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass Familien bei längeren Schließzeiten tatsächlich angemessen von den Gebühren entlastet werden. Die bisherige Regelung, wonach ab 21 Schließtagen eine vollständige Monatsgebühr und das Verpflegungsgeld entfallen, sollte beibehalten werden.

Nicht einverstanden mit Begründung: **5**

- Zu hoher prozentualer Anstieg (auch für den Mittelstand). Geburtenrate sinkt und Familien wird es noch schwerer gemacht. Staatsregierung hat bereits Familiengeld gestrichen. Welche Unterstützung bleibt noch?
- Der Elternbeirat ist mit der vorgesehenen Regelung zur Minderung von Besuchsgebühr und Verpflegungsgeld bei ersatzlosen Schließungen nicht einverstanden. Eltern entrichten Gebühren für eine tatsächlich verfügbare Betreuungs- und Verpflegungsleistung. Fällt diese Leistung wegen einer Schließung aus, sollte die finanzielle Entlastung die vollständige Dauer und den tatsächlichen Umfang des Ausfalls widerspiegeln. Insbesondere halten wir die Begrenzung der Minderung auf höchstens 21 Schließtage pro Monat sowie die pauschale Berechnung mit einem Tagessatz von 1/21 für nicht sachgerecht. Auch die Zuordnung der Erstattung zu nur einem Monat, wenn Schließtage zwei Monate betreffen, kann für Familien zu Nachteilen und einer wenig nachvollziehbaren Abrechnung führen. Wir fordern daher, Besuchsgebühr und Verpflegungsgeld bei ersatzlosen Schließungen tagesgenau, transparent und ohne pauschale Obergrenze zu erstatten oder zu mindern. Für jeden ausgefallenen Betreuungstag muss eine angemessene finanzielle Kompensation erfolgen; dies gilt besonders bei länger andauernden oder wiederholten Schließungen.
- Sehr geehrte Damen und Herren, wir verstehen, dass auf Grund der Haushaltslage gespart werden muss und jeder dafür seinen Beitrag leisten sollte. Wir sehen allerdings den Umfang der Mehrbelastung der Eltern als unverhältnismäßig oder nicht nachvollziehbar. Die Gründe hierfür: die jährliche Erhöhung von 4% ist höher als die Inflation und daher nicht nachvollziehbar; es ist nicht klar verständlich, was mit dem staatlichen Elternbeitragszuschuss passiert: entfällt dieser komplett oder gibt es nur im Herbst eine Neuregelung und der Betrag ändert sich ggfs.?; eine Erhöhung der Gebühren + eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes + der Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses sind in Summe eine sehr hohe Mehrbelastung auf einen Schlag. Mit freundlichen Grüßen
- Eine Steigerung um 33% bei der Verpflegung welche zusätzlich mit der Gebührenerhöhung, den extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten und der schlechten wirtschaftlichen Situation bei vielen Arbeitgebern die zu Lohnverzicht bzw. minimalen Gehaltssteigerungen führt, führt zu einer unverhältnismäßigen Härte für Familien, die für die zukünftigen Steuereinnahmen durch ihre Kinder sorgen, trifft. Deshalb ist es

- unverständlich, dass ausgerechnet bei Familien eine der wichtigsten Entlastungen gestrichen werden soll. Daneben sollte bei der Verpflegung dringend die Qualität und nicht der Preis das Auswahlkriterium für Caterer sein.
- Bitte die Eltern mit allen neu eingeführten Kürzungen nicht noch weiter belasten.

Mit der Änderung des **§ 12 Absätze 4 und 5** sind wir:

Einverstanden: **7**

Einverstanden mit Rückmeldung: **7**

- Über die App sollte eine automatisierte Erstattung der Essensgebühren ausgeführt werden.
- Die Möglichkeit einer nachträglichen Erstattung des Verpflegungsgeldes begrüßen wir grundsätzlich. Aus unserer Sicht sollte das Verfahren jedoch möglichst familienfreundlich und unbürokratisch ausgestaltet werden. Insbesondere erscheint eine Abmeldefrist von fünf Tagen für viele typische Abwesenheiten im Familienalltag sehr lang. Termine, kurzfristige Betreuungsänderungen oder andere Abwesenheiten lassen sich häufig nicht so weit im Voraus planen. Wir regen daher an, die notwendige Vorlaufzeit für die Abbestellung des Essens möglichst kurz zu halten und eine unkomplizierte digitale Abmeldung zu ermöglichen. Wenn eine Mahlzeit rechtzeitig vor ihrer tatsächlichen Bestellung bzw. Zubereitung abbestellt werden kann, sollte dies aus unserer Sicht auch für die Erstattung berücksichtigt werden.
- Mit der grundsätzlichen Möglichkeit einer nachträglichen Erstattung des Verpflegungsgeldes sind wir einverstanden. Wir bitten jedoch darum, das Verfahren insgesamt familienfreundlicher und unbürokratischer auszugestalten. Insbesondere erscheint eine reguläre Abmeldefrist von fünf Tagen für viele Situationen im Familienalltag sehr lang. Zahlreiche Abwesenheiten – beispielsweise aufgrund kurzfristiger Termine oder Änderungen in der Betreuungssituation – sind nicht so früh vorhersehbar. Wir regen deshalb an, die Frist stärker am tatsächlich notwendigen Vorlauf für Bestellung und Zubereitung der Mahlzeiten auszurichten und möglichst eine einfache digitale Abbestellung zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die bestehende Schwelle von 42 Abwesenheitstagen weiterhin sachgerecht ist. Wenn Verpflegung rechtzeitig abbestellt und damit nicht in Anspruch genommen wird, sollte aus Sicht des Gemeinsamen Elternbeirats grundsätzlich geprüft werden, ob eine frühere beziehungsweise unmittelbarere Erstattung möglich ist. Gerade angesichts des künftig deutlich höheren Verpflegungsgeldes gewinnt eine transparente und faire Erstattungsregelung zusätzlich an Bedeutung. **(GKB)**
- Unzureichende Informationen: "Beachtung der Fürsten und Satz 2 und 3" - Satz 2 und 3 sind nicht genannt.
- Mit der grundsätzlichen Möglichkeit einer nachträglichen Erstattung des Verpflegungsgeldes sind wir einverstanden. Wir bitten jedoch darum, das Verfahren insgesamt familienfreundlicher und unbürokratischer auszugestalten. Insbesondere erscheint eine reguläre Abmeldefrist von fünf Tagen für viele Situationen im Familienalltag sehr lang. Zahlreiche Abwesenheiten – beispielsweise aufgrund kurzfristiger Termine oder Änderungen in der Betreuungssituation – sind nicht so früh vorhersehbar. Wir regen deshalb an, die Frist stärker am tatsächlich notwendigen Vorlauf für Bestellung und Zubereitung der Mahlzeiten auszurichten und möglichst eine einfache digitale Abbestellung zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die bestehende Schwelle von 42 Abwesenheitstagen weiterhin sachgerecht ist. Wenn Verpflegung rechtzeitig abbestellt und damit nicht in Anspruch genommen wird, sollte aus Sicht unseres Elternbeirats grundsätzlich geprüft werden, ob eine frühere beziehungsweise unmittelbarere Erstattung möglich ist. Gerade angesichts des künftig deutlich höheren Verpflegungsgeldes gewinnt eine transparente und faire Erstattungsregelung zusätzlich an Bedeutung.
- Die vorgesehenen Regelungen zur Essenserstattung begrüßen wir grundsätzlich. Positiv sehen wir insbesondere, dass bis zu 42 Verpflegungstage ohne Essen pro Jahr bereits

pauschal berücksichtigt werden und darüber hinausgehende Abwesenheiten auf Antrag erstattet werden können. Auch die Möglichkeit, Essen künftig rechtzeitig über die städtische App abzubestellen, sehen wir als sinnvolle und zeitgemäße Vereinfachung an. Wir bitten jedoch um eine klare und transparente Darstellung der Voraussetzungen für eine Erstattung. Für Eltern sollte eindeutig nachvollziehbar sein, wann eine Erstattung möglich ist, welche Fristen für die Abbestellung gelten und wie sich der Erstattungsbetrag berechnet.

- siehe Absatz 3

Nicht einverstanden mit Begründung: **4**

- Zu hoher prozentualer Anstieg (auch für den Mittelstand). Geburtenrate sinkt und Familien wird es noch schwerer gemacht. Staatsregierung hat bereits Familiengeld gestrichen. Welche Unterstützung bleibt noch?
- Sehr geehrte Damen und Herren, wir verstehen, dass auf Grund der Haushaltslage gespart werden muss und jeder dafür seinen Beitrag leisten sollte. Wir sehen allerdings den Umfang der Mehrbelastung der Eltern als unverhältnismäßig oder nicht nachvollziehbar. Die Gründe hierfür: die jährliche Erhöhung von 4% ist höher als die Inflation und daher nicht nachvollziehbar; es ist nicht klar verständlich, was mit dem staatlichen Elternbeitragszuschuss passiert: entfällt dieser komplett oder gibt es nur im Herbst eine Neuregelung und der Betrag ändert sich ggfs.?; eine Erhöhung der Gebühren + eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes + der Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses sind in Summe eine sehr hohe Mehrbelastung auf einen Schlag. Mit freundlichen Grüßen
- Eine Steigerung um 33% bei der Verpflegung welche zusätzlich mit der Gebührenerhöhung, den extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten und der schlechten wirtschaftlichen Situation bei vielen Arbeitgebern die zu Lohnverzicht bzw. minimalen Gehaltssteigerungen führt, führt zu einer unverhältnismäßigen Härte für Familien, die für die zukünftigen Steuereinnahmen durch ihre Kinder sorgen, trifft. Deshalb ist es unverständlich, dass ausgerechnet bei Familien eine der wichtigsten Entlastungen gestrichen werden soll. Daneben sollte bei der Verpflegung dringend die Qualität und nicht der Preis das Auswahlkriterium für Caterer sein.
- Bitte die Eltern mit allen neu eingeführten Kürzungen nicht noch weiter belasten.

Mit der Änderung des **§ 13 a** sind wir:

Einverstanden: **7**

Einverstanden mit Rückmeldung: **2**

- Die Übergangsregelung wird begrüßt, da sie verhindert, dass der Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses bereits ab Januar 2027 unmittelbar zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Familien führt. Eine dauerhafte soziale Entlastung sollte jedoch auch über den 31.08.2027 hinaus sichergestellt werden.
- Uns ist bewusst, dass die Kosten in nahezu allen Lebensbereichen steigen und hiervon auch der Betrieb von Kindertageseinrichtungen betroffen ist. Grundsätzlich können wir daher nachvollziehen, dass auch die Eltern an den gestiegenen Kosten beteiligt werden müssen. Aus unserer Sicht kaschiert der Satzungsentwurf jedoch, welche zusätzliche finanzielle Belastung dadurch für Familien tatsächlich entsteht. Wir möchten daher die konkreten Auswirkungen der geplanten Änderung darstellen und zugleich einige Vorschläge unterbreiten, wie die zusätzliche Belastung aus unserer Sicht sozial ausgewogener gestaltet werden könnte. Was bedeutet die geplante Erhöhung konkret? Die finanzielle Mehrbelastung entsteht im Wesentlichen durch drei Veränderungen: 1. den Wegfall des bisherigen 100-Euro-Zuschusses, 2. den Anstieg der Besuchsgebühren und 3. die erneute Erhöhung des Verpflegungsgeldes. Beispiel: Kindergartenplatz bei voller Buchungszeit Ein Beispiel verdeutlicht die Größenordnung: Ein Kind mit voller Betreuungszeit verursacht für eine Familie derzeit keine Besuchsgebühr; hinzu kommen 105 Euro monatliches Verpflegungsgeld.

Insgesamt sind dies derzeit 105 Euro pro Monat. Nach der geplanten Änderung wären es im ersten Jahr: 174 Euro Besuchsgebühr + 140 Euro Verpflegungsgeld = 314 Euro pro Monat. Die monatliche Belastung würde sich damit gegenüber heute also verdreifachen. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass das Verpflegungsgeld bereits 2024 von 85 Euro auf 105 Euro angehoben wurde. Mit der nun vorgesehenen Erhöhung auf 140 Euro würde es innerhalb von drei Jahren insgesamt um rund 65 Prozent steigen.

Nicht einverstanden mit Begründung: **9**

- Wir sprechen uns gegen die Streichung der Übergangsregelung in der vorgesehenen Form aus. Der Wegfall der bisherigen Entlastung führt für viele Familien zu einer erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastung. Wir bitten daher zu prüfen, ob die Übergangsregelung verlängert oder ein schrittweiser Übergang zu den neuen Gebühren geschaffen werden kann.
- Zu hoher prozentualer Anstieg (auch für den Mittelstand). Geburtenrate sinkt und Familien wird es noch schwerer gemacht. Staatsregierung hat bereits Familiengeld gestrichen. Welche Unterstützung bleibt noch?
- Sehr geehrte Damen und Herren, wir verstehen, dass auf Grund der Haushaltslage gespart werden muss und jeder dafür seinen Beitrag leisten sollte. Wir sehen allerdings den Umfang der Mehrbelastung der Eltern als unverhältnismäßig oder nicht nachvollziehbar. Die Gründe hierfür: die jährliche Erhöhung von 4% ist höher als die Inflation und daher nicht nachvollziehbar; es ist nicht klar verständlich, was mit dem staatlichen Elternbeitragszuschuss passiert: entfällt dieser komplett oder gibt es nur im Herbst eine Neuregelung und der Betrag ändert sich ggfs.?; eine Erhöhung der Gebühren + eine Erhöhung des Verpflegungsgeldes + der Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses sind in Summe eine sehr hohe Mehrbelastung auf einen Schlag. Mit freundlichen Grüßen
- Eine Steigerung um 33% bei der Verpflegung welche zusätzlich mit der Gebührenerhöhung, den extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten und der schlechten wirtschaftlichen Situation bei vielen Arbeitgebern die zu Lohnverzicht bzw. minimalen Gehaltssteigerungen führt, führt zu einer unverhältnismäßigen Härte für Familien, die für die zukünftigen Steuereinnahmen durch ihre Kinder sorgen, trifft. Deshalb ist es unverständlich, dass ausgerechnet bei Familien eine der wichtigsten Entlastungen gestrichen werden soll. Daneben sollte bei der Verpflegung dringend die Qualität und nicht der Preis das Auswahlkriterium für Caterer sein.
- Nach der vorliegenden Planung sollen die Gebühren in den Kita-Jahren 2028/2029 und 2029/2030 um durchschnittlich jeweils vier Prozent steigen und anschließend erneut bewertet werden. Mit einer automatischen Erhöhung der Gebühren in den Folgejahren nach 2030 sind wir in der vorgesehenen Form nicht einverstanden. Kritisch sehen wir dabei nicht nur die bereits vorgesehenen automatischen Erhöhungsschritte, sondern vor allem die fehlende Verbindlichkeit für die Zeit danach. Eine Formulierung, nach der nach 2030 lediglich erneut bewertet werden soll, schafft aus unserer Sicht keine ausreichende Planungssicherheit für Familien und lässt offen, ob anschließend weitere automatische Erhöhungen folgen. Kinderbetreuung ist für Familien keine kurzfristige Ausgabe, sondern häufig über viele Jahre ein fester Bestandteil der Haushaltsplanung. Eltern müssen deshalb möglichst verlässlich abschätzen können, welche Betreuungskosten während der Krippen-, Kindergarten- und gegebenenfalls Hortzeit auf sie zukommen. Eine Regelung, die bereits zwei weitere Gebührenerhöhungen festschreibt und danach lediglich eine erneute Bewertung vorsieht, lässt offen, ob anschließend weitere deutliche Erhöhungen folgen. Dies schafft gerade für Familien mit mehreren Kindern erhebliche Unsicherheit. Besonders problematisch wäre es, Gebühren regelmäßig weiter zu erhöhen, während die Einkommensgrenzen der sozialen Staffelung unverändert bleiben. Wenn Kosten dynamisiert werden, müssen auch die Einkommensgrenzen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Unser Vorschlag lautet daher: keine dauerhafte Dynamisierung und keine offene Neubewertung nach 2030 ohne klare Leitplanken. Nach Abschluss der jetzt vorgesehenen Anpassungsschritte muss für jede

- weitere Erhöhung eine erneute transparente Prüfung, politische Entscheidung und Beteiligung der Elternvertretungen erfolgen. **(GKB)**
- Sehr geehrte Damen und Herren, der Elternbeirat nimmt zum Entwurf der neuen Kita-Gebührensatzung Stellung (Anhörung nach Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG). Wir wünschen uns, dass die geplanten Erhöhungen in dieser Form noch einmal überprüft werden und lehnen sie in dieser Form ab, vor allem die automatischen Steigerungen ab 2028 und die starke Erhöhung des Verpflegungsgeldes. Wir vertreten die Interessen aller Eltern Familien in München tragen ohnehin schon überdurchschnittlich hohe Lebenshaltungskosten, insbesondere durch hohe Mieten und Preise im Alltag. Gleichzeitig müssen die Eltern arbeiten und sind auf Betreuung angewiesen. Dabei verfügen nicht alle berufstätigen Eltern, insbesondere Alleinerziehende, über Einkünfte von mehr als 50.000 €. Eltern mit höheren Einkünften tragen wiederum bereits den größten Teil von Steuern und Sozialabgaben. Gleichzeitig steigen die Gehälter vieler Beschäftigter derzeit nicht oder nur geringfügig. Jede Gebührenerhöhung wird damit nicht durch höhere Einkommen aufgefangen, sondern geht unmittelbar zulasten des Realeinkommens der Familien: Sie wird direkt vom Konto abgebucht und fehlt im Haushaltsbudget für Miete, Lebensmittel und den übrigen Alltag. Was das für uns bedeutet:
  Ein Hortplatz mit 4 bis 5 Stunden Betreuung (was viele der Eltern in unserem Hort gebucht haben) kostet inklusive Essen ab 2027 monatlich 46 € mehr, bis 2029 sogar 57 € mehr. Das sind über 550 € im Jahr. Am stärksten fällt das Verpflegungsgeld ins Gewicht. Es soll von 105 € auf 140 € steigen. Das trifft alle Familien gleich. Wer knapp über 50.000 € liegt, zahlt künftig rund 206 € statt 166 € im Monat. Die Einkommensgrenzen bleiben dagegen gleich, obwohl die Gebühren dreimal steigen. Familien rutschen dadurch bei jeder Gehaltserhöhung leichter in eine höhere Stufe. Wer ein Hort- und ein Kindergartenkind hat, zahlt doppelt mehr. Daher fordern wir:
  1. Keine automatischen Erhöhungen um 4 % in den Jahren 2028 und 2029. Selbst in der Beschlussvorlage wird festgehalten, dass nicht klar ist, ob 4 % überhaupt gerechtfertigt sind. Außerdem könnte auch erst die Reform des Kita-Gesetzes (BayKiBiG) abgewartet werden.
  2. Das Verpflegungsgeld darf nicht in einem Schritt um 35 € steigen. In der Vorlage wurden nur zwei Erhöhungen berechnet, eine kleinere gibt es nicht. Wir möchten wissen, wie die Kosten für ein Essen zusammengesetzt sind. Für Familien bis 50.000 € ohne Sozialleistungen wünschen wir uns eine Entlastung, etwa eine Staffelung nach Einkommen.
  3. Die Einkommensgrenzen sollen mit angehoben werden. Der Sprung von 0 € auf über 58 € an der Grenze von 50.000 € ist zu hoch. Hilfreich wären zusätzliche Stufen für höhere Einkommen. Dann könnten die unteren Stufen entlastet werden, wie es auch die Gleichstellungsstelle der Stadt vorschlägt.
  4. Die Stadt soll offenlegen, wie sie rechnet. Wir möchten wissen, wie viel Mehreinnahmen im Hort, im Kindergarten und in der Krippe jeweils erwartet werden und wie hoch der Kostendeckungsgrad im Hort ist. Die Hortgebühren im Entwurf entsprechen dem Vorschlag der Berater mit der geringsten Erhöhung, mildere Varianten gibt es nur bei Krippe und Kindergarten. Wir bitten, auch für den Hort eine mildere Variante zu prüfen und die Hortgebühren anderer bayerischer Städte zu vergleichen. Ebenso sollten die Mehreinnahmen der Stadt durch die Reform des Kita-Gesetzes berücksichtigt werden. Der Vergleich mit anderen Kommunen hinkt im Übrigen, da München im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten teurer ist!
  5. Die gesamte Belastung der Familien soll betrachtet werden, nicht nur jede Änderung für sich. Gerade Familien mit mehreren Kindern spüren alles auf einmal.
  6. Verlässliche Betreuung: Wenn die Familien mehr zahlen, sollten Betreuung und Essen auch verlässlich sein. Fällt die Betreuung aus, soll die Gebühr konsequent gemindert werden.
  Insgesamt finden wir, dass München eine kinderfreundliche und Familienfreundliche Stadt bleiben soll – wir sehen, wie eingangs oben beschrieben, dass Familien es gerade in der jetzigen Zeit nicht noch schwerer haben dürfen! Wir bitten um eine schriftliche Rückmeldung, wie unsere Stellungnahme berücksichtigt wird.

- Nach der vorliegenden Planung sollen die Gebühren in den Kita-Jahren 2028/2029 und 2029/2030 um durchschnittlich jeweils vier Prozent steigen und anschließend erneut bewertet werden. Mit einer automatischen Erhöhung der Gebühren in den Folgejahren nach 2030 sind wir in der vorgesehenen Form nicht einverstanden. Kritisch sehen wir dabei nicht nur die bereits vorgesehenen automatischen Erhöhungsschritte, sondern vor allem die fehlende Verbindlichkeit für die Zeit danach. Eine Formulierung, nach der nach 2030 lediglich erneut bewertet werden soll, schafft aus unserer Sicht keine ausreichende Planungssicherheit für Familien und lässt offen, ob anschließend weitere automatische Erhöhungen folgen. Kinderbetreuung ist für Familien keine kurzfristige Ausgabe, sondern häufig über viele Jahre ein fester Bestandteil der Haushaltsplanung. Eltern müssen deshalb möglichst verlässlich abschätzen können, welche Betreuungskosten während der Krippen-, Kindergarten- und gegebenenfalls Hortzeit auf sie zukommen. Eine Regelung, die bereits zwei weitere Gebührenerhöhungen festschreibt und danach lediglich eine erneute Bewertung vorsieht, lässt offen, ob anschließend weitere deutliche Erhöhungen folgen. Dies schafft gerade für Familien mit mehreren Kindern erhebliche Unsicherheit. Besonders problematisch wäre es, Gebühren regelmäßig weiter zu erhöhen, während die Einkommensgrenzen der sozialen Staffelung unverändert bleiben. Wenn Kosten dynamisiert werden, müssen auch die Einkommensgrenzen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Unser Vorschlag lautet daher: keine dauerhafte Dynamisierung und keine offene Neubewertung nach 2030 ohne klare Leitplanken. Nach Abschluss der jetzt vorgesehenen Anpassungsschritte muss für jede weitere Erhöhung eine erneute transparente Prüfung, politische Entscheidung und Beteiligung der Elternvertretungen erfolgen.
- Die geplante automatische Erhöhung der Gebühren um jeweils 4 % in den Jahren 2028/2029 und 2029/2030 lehnen wir ausdrücklich ab. Aus unserer Sicht sollten Gebühren nicht automatisch steigen, ohne dass die tatsächliche Situation zum jeweiligen Zeitpunkt erneut politisch bewertet wird. Die Entwicklung von Personal-, Lebensmittel- und Betriebskosten lässt sich nicht pauschal über mehrere Jahre hinweg vorhersagen. Gleichzeitig kann sich sowohl die finanzielle Situation der Stadt als auch die Belastungssituation der Familien verändern. Eine automatische Erhöhung um 4 % würde diese Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtigen. Wir fordern daher, dass jede weitere Gebührenerhöhung erneut politisch beraten und beschlossen wird. Vor einer möglichen weiteren Erhöhung sollten insbesondere die tatsächliche Kostenentwicklung, die Haushaltslage der Stadt sowie die finanzielle Belastung der Familien erneut betrachtet werden.
- Bitte die Eltern mit allen neu eingeführten Kürzungen nicht noch weiter belasten.

Rückmeldungen der Elternbeiräte im Anhörungsverfahren zu den geplanten Änderungen der städtischen Kita-Gebührensatzung – per E-Mail

Stellungnahme 1 und 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Elternbeirat der städtischen Kindertageseinrichtung (…) und (…) möchten wir im Rahmen des vorgesehenen Beteiligungsverfahrens Stellung zu der geplanten Anpassung der Gebühren für Krippen, Kindergärten und Horte ab dem 1. September 2027 nehmen.

Wir erkennen an, dass die Stadt München angesichts der angespannten Haushaltslage vor schwierigen finanziellen Entscheidungen steht und dass auch die Kosten für Personal, Infrastruktur und den Betrieb der Einrichtungen gestiegen sind. Gleichzeitig halten wir die derzeit

vorgesehene gestaffelte Erhöhung der Betreuungsgebühren über mehrere Jahre für zu hoch und sehen insbesondere die langfristigen Auswirkungen auf Familien kritisch.

1. Höhe und langfristige Entwicklung der Gebühren

Die vorgesehene schrittweise Erhöhung führt aus unserer Sicht zu einer erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastung für Familien. Insbesondere die Gebührenhöhe, die nach Abschluss der vorgesehenen Erhöhungsstufen erreicht wird, stellt für viele Familien keine nur geringfügige Mehrbelastung mehr dar.

Gerade Familien mit mittleren Einkommen befinden sich häufig in einer Situation, in der sie einerseits keinen oder nur einen eingeschränkten Anspruch auf soziale Vergünstigungen haben, andererseits aber aufgrund der hohen Lebenshaltungs- und Wohnkosten in München nur über einen begrenzten finanziellen Spielraum verfügen.

Die Stadt München weist selbst darauf hin, dass Familien mit geringeren Einkommen weiterhin durch eine Nullzahlergrenze beziehungsweise einkommensabhängige Ermäßigungen entlastet werden sollen. Gerade deshalb sollte bei der Ausgestaltung der Gebühren auch die Gruppe der Familien berücksichtigt werden, die oberhalb dieser Grenzen liegt, deren verfügbares Einkommen aber durch die Münchner Lebenshaltungskosten bereits stark belastet ist.

2. Die besondere Kostensituation Münchner Familien muss berücksichtigt werden

Ein Vergleich der Betreuungsgebühren mit anderen Bundesländern oder Kommunen greift aus unserer Sicht zu kurz. Zwar gibt es durchaus Regionen, in denen Eltern höhere Kita-Gebühren zahlen. Gleichzeitig unterscheiden sich die Lebenshaltungskosten erheblich.

München gehört insbesondere aufgrund der Wohnkosten zu den besonders kostenintensiven Städten Deutschlands. Der Münchner Mietspiegel 2025 weist beispielsweise eine durchschnittliche Nettokaltmiete von 15,38 Euro pro Quadratmeter aus.

Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit von Betreuungsgebühren sollte daher nicht allein betrachtet werden, wie hoch die Gebühren im Vergleich zu anderen Bundesländern sind. Entscheidend ist vielmehr, welcher Anteil des tatsächlich verfügbaren Familieneinkommens nach Wohn-, Lebens- und Betreuungskosten noch übrig bleibt.

3. Familien mit Kindern dürfen nicht zunehmend vor eine finanzielle Grundsatzentscheidung gestellt werden

Die finanzielle Belastung durch Kinderbetreuung steht nicht isoliert. Familien treffen ihre Entscheidung für weitere Kinder in einer Lebensphase, in der häufig gleichzeitig hohe Wohnkosten, reduzierte Einkommen während der Elternzeit und der Wiedereinstieg in den Beruf zusammenkommen.

Eine weitere deutliche Erhöhung der Betreuungskosten kann dazu führen, dass sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien nicht mehr nur organisatorisch, sondern zunehmend finanziell stellt.

Insbesondere Familien, die nach der Geburt eines Kindes bewusst ihre Arbeitszeit reduzieren, um die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder mit ihrer beruflichen Tätigkeit zu vereinbaren, dürfen durch die Gebührenstruktur nicht faktisch dazu gedrängt werden, ihre Arbeitszeit möglichst schnell wieder auszuweiten, nur um die Kosten der Betreuung finanzieren zu können.

Kinderbetreuung sollte die Erwerbstätigkeit von Eltern ermöglichen und unterstützen – nicht dazu führen, dass sich eine höhere Erwerbstätigkeit aufgrund steigender Betreuungskosten für Familien kaum noch lohnt.

4. Zusammenspiel mit der aktuellen Situation beim Elterngeld und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auch die Veränderungen beim Elterngeld müssen bei der Betrachtung der finanziellen Gesamtsituation junger Familien berücksichtigt werden. Für Geburten ab April 2024 ist der gleichzeitige Bezug von Basiselterngeld beider Elternteile grundsätzlich auf einen Lebensmonat begrenzt. Die zusätzlichen zwei Partnermonate setzen voraus, dass beide Elternteile jeweils mindestens zwei Monate Elterngeld beziehen.

Damit stehen Familien bereits heute vor der Herausforderung, Erwerbsarbeit, Elternzeit und finanzielle Einbußen miteinander zu vereinbaren.

Hinzu kommt, dass Frauen in Deutschland nach wie vor häufiger in Teilzeit arbeiten und insgesamt weniger bezahlte Arbeitsstunden leisten als Männer. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag der Gender Gap Arbeitsmarkt 2025 bei 37 Prozent; Frauen arbeiteten im Durchschnitt 18 Prozent weniger bezahlte Stunden als Männer. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen lag 2025 zudem 16 Prozent unter dem von Männern.

Vor diesem Hintergrund trifft eine Erhöhung der Kinderbetreuungskosten Familien nicht zwingend gleichmäßig. In Familien, in denen ein Elternteil – häufig die Mutter – nach der Geburt zunächst in Teilzeit arbeitet, können steigende Betreuungskosten einen erheblichen Teil des tatsächlich verfügbaren Einkommens dieses Elternteils aufzehren.

Aus unserer Sicht sollte eine familienfreundliche Gebührenpolitik diese realen Erwerbs- und Einkommenssituationen stärker berücksichtigen.

5. Die Bemessungsgrundlage des vorletzten Jahres ist für viele Familien nicht sachgerecht

Besonders kritisch sehen wir die derzeitige Regelung, nach der für die einkommensabhängige Gebührenermäßigung grundsätzlich das Haushaltseinkommen des vorletzten Jahres maßgeblich ist. Diese Regelung wird auch von der Stadt München entsprechend beschrieben.

Gerade bei Familien mit kleinen Kindern kann diese Bemessungsgrundlage zu einer erheblichen Diskrepanz zwischen dem zugrunde gelegten Einkommen und der tatsächlichen finanziellen Situation führen.

Ein typisches Beispiel:

Vor der Geburt eines Kindes arbeiten beide Elternteile möglicherweise in Vollzeit. Das Haushaltseinkommen ist entsprechend hoch. Nach der Geburt reduziert ein Elternteil seine Arbeitszeit, beispielsweise auf 50, 60 oder 70 Prozent, um die Betreuung des Kindes zu übernehmen und gleichzeitig den beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

Für die Berechnung der Kita-Gebühr kann jedoch weiterhin das Einkommen aus der Zeit zugrunde gelegt werden, in der beide Elternteile noch zu 100 Prozent gearbeitet haben.

Das bedeutet: Die Familie wird bei der Gebührenberechnung nach ihrer früheren finanziellen Leistungsfähigkeit beurteilt, obwohl ihr tatsächliches verfügbares Einkommen zum Zeitpunkt der Betreuung deutlich niedriger ist.

Aus unserer Sicht ist dies insbesondere bei Familien mit kleinen Kindern nicht sachgerecht.

Wir bitten daher dringend darum, die Bemessungsgrundlage zu überprüfen und eine Regelung zu schaffen, die die aktuelle finanzielle Situation der Familie wesentlich besser abbildet. Denkbar wäre beispielsweise eine Orientierung am aktuelleren Haushaltseinkommen oder die Möglichkeit, bei einer nachweisbaren dauerhaften Einkommensveränderung eine Neuberechnung beziehungsweise Anpassung der Gebühren vorzunehmen.

6. Unsere Forderungen

Als Elternbeirat bitten wir daher darum,

- die Höhe der geplanten Gebührenerhöhungen nochmals grundlegend zu überprüfen und insbesondere die Gebührenentwicklung nach Abschluss der vorgesehenen Erhöhungsstufen zu begrenzen,
- bei der Festlegung der Gebühren die außergewöhnlich hohen Lebenshaltungs- und Wohnkosten in München stärker zu berücksichtigen,
- die Auswirkungen der Gebühren auf Familien mit mittleren Einkommen besonders zu untersuchen,
- sicherzustellen, dass eine Reduzierung der Arbeitszeit nach der Geburt eines Kindes nicht durch eine unangemessene Gebührenbelastung faktisch bestraft wird,
- die Bemessungsgrundlage für einkommensabhängige Gebühren stärker an der aktuellen finanziellen Situation einer Familie auszurichten,
- bei erheblichen und dauerhaften Einkommensveränderungen eine unkomplizierte Neuberechnung der Gebühren zu ermöglichen und
- die Auswirkungen der geplanten Gebührenstruktur auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf die finanzielle Situation von Familien mit mehreren Kindern zu evaluieren.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung der Münchner Kindertageseinrichtungen anerkennen. Aus unserer Sicht darf die finanzielle Konsolidierung der Stadt jedoch nicht dazu führen, dass die Kosten zunehmend auf Familien verlagert werden, deren finanzielle Spielräume ohnehin durch reduzierte Erwerbsarbeit, hohe Wohnkosten und die allgemeinen Lebenshaltungskosten in München eingeschränkt sind.

Wir bitten darum, unsere Einwände und Vorschläge im weiteren Entscheidungsprozess zu berücksichtigen und die geplante Gebührensatzung insbesondere hinsichtlich der langfristigen Belastung von Familien und der verwendeten Bemessungsgrundlage nochmals zu überprüfen.

Stellungnahme 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge sehe ich die geplante Erhöhung der Kita-Gebühren in München ab dem 1. September 2027. Familien stehen bereits heute vor enormen finanziellen Herausforderungen. Die stetig steigenden Kosten für Kleidung, Lebensmittel, Benzin, Reisen, Schulmaterialien und viele weitere alltägliche Dinge belasten die Haushaltsbudgets erheblich. Eine zusätzliche Erhöhung der Betreuungskosten stellt für viele Familien eine weitere finanzielle Hürde dar, die nicht einfach hingenommen werden kann.

Die vorliegende Änderungssatzung sieht eine schrittweise Anhebung der Kita-Gebühren ab September 2027, weitere Erhöhungen ab September 2028 und erneut ab September 2029 vor. Damit werden Familien nicht nur einmalig, sondern über mehrere Jahre hinweg mit steigenden Kosten konfrontiert.

Kinderbetreuung ist keine Luxusleistung, sondern eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die gesellschaftliche Teilhabe. Familien sollten nicht immer stärker dafür bezahlen müssen, dass sie ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen und ihren Kindern eine verlässliche Betreuung ermöglichen.

Besonders kritisch ist, dass die zusätzlichen Belastungen zu einer Zeit erfolgen, in der viele Familien bereits an ihre finanziellen Grenzen kommen. Auch wenn einzelne Gebühren nach Einkommen gestaffelt sind und Familien mit einem Einkommen bis einschließlich 50.000 Euro in den aufgeführten Gebührenstaffeln weiterhin von der Besuchsgebühr befreit sind, bedeutet dies nicht, dass die übrigen Familien finanziell ausreichend entlastet sind. Auch mittlere Einkommen müssen steigende Lebenshaltungskosten auffangen und tragen häufig erhebliche Ausgaben für ihre Kinder.

Darüber hinaus sieht die Änderungssatzung eine Verpflegungspauschale von 140 Euro monatlich vor. Die Stadt stellt zwar klar, dass die Verpflegungsgebühren unter den tatsächlich entstehenden Vollkosten liegen, dennoch bedeutet die monatliche Pauschale eine zusätzliche regelmäßige Belastung für Familien. Die Gesamtkosten der Kinderbetreuung müssen betrachtet werden – nicht nur einzelne Gebührenpositionen.

Es ist nicht akzeptabel, Familien immer wieder mit zusätzlichen Kosten zu belasten, ohne die tatsächliche finanzielle Situation und die bereits bestehenden Preissteigerungen im Alltag ausreichend zu berücksichtigen. Eltern benötigen Planungssicherheit und eine Betreuung, die für sie langfristig bezahlbar bleibt.

Ich fordere daher, die geplante Erhöhung der Kita-Gebühren kritisch zu überprüfen und von einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Familien abzusehen. Stattdessen sollten nachhaltige Lösungen entwickelt werden, die eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherstellen, ohne die Kosten dafür immer weiter auf die Eltern abzuwälzen.

Familien brauchen Unterstützung und Entlastung – keine weiteren Gebührenerhöhungen.

Ich bitte die Verantwortlichen der Landeshauptstadt München, die Interessen der Familien ernst zu nehmen, die geplante Änderungssatzung zu überdenken und sich für eine familienfreundliche, sozial gerechte und dauerhaft bezahlbare Kinderbetreuung einzusetzen.

Stellungnahme 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Elternbeirat (…) bedankt sich für die Möglichkeit, gemäß Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zur geplanten Änderung der Kita-Gebührensatzung Stellung zu
nehmen.

Wir erkennen an, dass sich die Landeshauptstadt München in einer angespannten Haushaltslage befindet und dass auch die Kosten für Personal, Verpflegung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen gestiegen sind. Eine maßvolle, transparent kalkulierte und sozial ausgewogene Anpassung der Gebühren schließen wir deshalb nicht grundsätzlich aus.

Dem vorgelegten Gebührenmodell können wir in seiner derzeitigen Form jedoch nicht zustimmen. Nach unserer Auffassung fehlen wesentliche Informationen, um die Erforderlichkeit und soziale Ausgewogenheit der Erhöhungen sachgerecht beurteilen zu können. Zudem enthält das Modell Regelungen, die Familien mit mittleren Einkommen, Eltern mit langen Betreuungszeiten und Familien mit mehreren Kindern erheblich belasten können.

Wir bitten den Stadtrat daher, die folgenden elf Punkte vor einer abschließenden Entscheidung zu berücksichtigen.

1. Vollständige Offenlegung der Gebühren- und Vollkostenkalkulation

Die Beteiligungsunterlagen nennen die angespannte Haushaltslage sowie gestiegene Personal-, Lebensmittel- und Betriebskosten als Begründung. Eine prüffähige Berechnung, aus der sich die vorgeschlagenen Gebührenhöhen ableiten lassen, ist jedoch nicht enthalten.

Insbesondere fehlen Angaben zu:

- den tatsächlichen Kosten je Platz und Betreuungsart,
- der Entwicklung dieser Kosten seit der letzten Gebührenanpassung,
- dem Kostendeckungsgrad der bisherigen und der geplanten Gebühren,
- den erwarteten Mehreinnahmen, aufgeschlüsselt nach Besuchs- und Verpflegungsgebühren,
- der Anzahl der betroffenen Familien in den jeweiligen Einkommensgruppen,
- sowie den finanziellen Auswirkungen der neuen staatlichen Betriebskostenförderung.

Auch die Empfehlungen der Beratungsgesellschaft PD – Berater der öffentlichen Hand, auf welche die Stadt ihre Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen stützt, wurden den Elternbeiräten nicht zur Verfügung gestellt.

Wir fordern daher, die vollständige Gebührenkalkulation, die maßgeblichen PD-Empfehlungen und eine verständliche Darstellung der Berechnungsgrundlagen offenzulegen. Erst dann kann nachvollzogen werden, ob die vorgesehenen Erhöhungen in ihrer konkreten Höhe erforderlich und angemessen sind.

2. Keine abschließende Beschlussfassung ohne ausreichende Informationsgrundlage

Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG sieht vor, dass der Elternbeirat vor wichtigen Entscheidungen informiert und angehört wird. Die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge wird im Gesetz ausdrücklich als Gegenstand der Beratung genannt.

Nach unserem Verständnis setzt eine sachgerechte Anhörung voraus, dass die Elternbeiräte nicht lediglich über das Ergebnis einer Kalkulation informiert werden, sondern auch deren wesentliche Grundlagen nachvollziehen können. Dies ist anhand der vorliegenden Unterlagen noch nicht möglich.

Wir bitten deshalb darum,

- die fehlenden Kosten-, Förder- und Verteilungsdaten offenzulegen,
- den Elternbeiräten anschließend eine angemessene zusätzliche Prüfungsfrist einzuräumen,
- die eingegangenen Stellungnahmen und die Reaktion der Stadt darauf in der Stadtratsvorlage transparent zusammenzufassen,
- und erst danach über die endgültige Satzungsänderung zu entscheiden.

Die Anhörung sollte ergebnisoffen ausgestaltet sein und nicht lediglich der nachträglichen Bestätigung eines bereits politisch festgelegten Modells dienen.

3. Begrenzung und stufenweise Einführung der erstmaligen Mehrbelastung

Die vorgeschlagenen Erhöhungen fallen je nach Betreuungsart sehr unterschiedlich aus. Besonders stark betroffen sind Kindergartenfamilien.

Bei einem Einkommen über 80.000 Euro und einer Buchungszeit von mehr als neun Stunden steigt die satzungsmäßige Besuchsgebühr von derzeit 100 Euro auf 174 Euro ab September 2027. Das entspricht einer Erhöhung um 74%. Bis September 2029 soll die Besuchsgebühr auf 188 Euro steigen, insgesamt also um 88% gegenüber der bisherigen Satzungsgebühr.

Für die tatsächlich von den Eltern zu tragende Gesamtbelastung ist die Veränderung noch erheblich größer: Bislang wird die Besuchsgebühr von 100 Euro vollständig durch den staatlichen Elternbeitragszuschuss ausgeglichen. Eltern zahlen daher in diesem Beispiel derzeit nur das Verpflegungsgeld von 105 Euro. Ab September 2027 wären 174 Euro Besuchsgebühr und 140 Euro Verpflegungsgeld, insgesamt also 314 Euro monatlich zu zahlen. Dies entspricht einer Steigerung der tatsächlichen Gesamtbelastung um rund 199%. Ab 2029 sogar 212% gegenüber heute.

Eine derart starke Mehrbelastung sollte nicht in einem einzigen Schritt eingeführt werden. Wir fordern deshalb eine Übergangsregelung mit einer sozial vertretbaren Belastungsobergrenze. Alternativ sollte die Erhöhung über mehrere Jahre verteilt und vor jedem weiteren Schritt anhand der tatsächlichen Kosten- und Förderentwicklung überprüft werden.

4. Vollständige Anrechnung der neuen staatlichen Förderung

Der bisherige staatliche Elternbeitragszuschuss von 100 Euro wird ab 2027 als gesonderte, unmittelbar auf den Elternbeitrag angerechnete Förderkomponente abgeschafft. Nach Angaben des Freistaats wird das dafür eingesetzte Mittelvolumen jedoch nicht eingespart. Es fließt künftig zusammen mit weiteren Mitteln in eine erhöhte allgemeine Betriebskostenförderung, insbesondere in den Qualitätsbonus.

Damit entfällt zwar die garantierte 100-Euro-Gutschrift auf der Gebührenrechnung der einzelnen Familie. Gleichzeitig erhalten Kommunen und Träger eine höhere staatliche Refinanzierung ihrer Betriebskosten.

Aus den Münchner Beteiligungsunterlagen geht nicht hervor,

- in welcher Höhe die Landeshauptstadt und die Münchner Kita-Träger künftig zusätzliche staatliche Mittel erhalten,
- welche bisherigen Förderbestandteile gleichzeitig wegfallen,
- wie diese Veränderungen in die neue Gebührenkalkulation eingeflossen sind,
- und welcher ungedeckte Finanzierungsbedarf nach Anrechnung sämtlicher staatlicher Mittel verbleibt.

Der Wegfall der unmittelbaren Gutschrift darf nicht so behandelt werden, als entfielen die staatlichen Mittel insgesamt. Wir fordern daher eine vollständige Gegenüberstellung der bisherigen und der künftigen Förderung. Die zusätzlichen staatlichen Mittel müssen bei der Festlegung der Elterngebühren vollständig berücksichtigt werden.

Aus unserer Sicht sollte die Stadt prüfen, ob die bisherige Entlastungswirkung von 100 Euro je Kindergartenkind auch nach der Systemumstellung ganz oder zumindest teilweise erhalten werden kann.

5. Soziale Staffelung des Verpflegungsgeldes

Das Verpflegungsgeld soll von monatlich 105 Euro auf 140 Euro steigen. Dies entspricht einer Erhöhung um 35 Euro beziehungsweise 33,3 Prozent. Der kalkulatorische Ausgangsbetrag erhöht sich von sechs auf acht Euro pro Verpflegungstag.

Die Stadt verweist allgemein auf gestiegene Lebensmittel-, Personal- und Betriebskosten. Eine Aufschlüsselung dieser Kosten wird jedoch nicht vorgelegt. Ohne eine solche Darstellung ist nicht nachvollziehbar, weshalb gerade eine Erhöhung um ein Drittel erforderlich ist.

Zudem wird das Verpflegungsgeld grundsätzlich unabhängig vom Einkommen erhoben. Dadurch belastet die Erhöhung Familien mit kleinen und mittleren Einkommen relativ stärker als einkommensstarke Haushalte. Die Befreiung bestimmter Sozialleistungsbeziehender ist wichtig, erfasst aber nicht alle Familien, für die 140 Euro monatlich eine erhebliche Belastung darstellen.

Wir fordern deshalb:

- eine transparente Aufschlüsselung der tatsächlichen Verpflegungskosten,
- eine einkommensabhängige Staffelung oder Bezuschussung des Verpflegungsgeldes,
- eine unbürokratische Härtefallregelung,
- und eine regelmäßige Information über Qualität, Umfang und Kosten der angebotenen Verpflegung.

Eine gesunde und verlässliche Mittagsverpflegung ist Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsangebots und sollte nicht zu einer sozialen Zugangshürde werden.

6. Gleitende Einkommensstaffel statt harter Belastungssprünge

Die Beibehaltung einer Nullzahlergrenze bis 50.000 Euro und von Ermäßigungen bis 80.000 Euro begrüßen wir grundsätzlich. Das vorgesehene Stufenmodell führt jedoch dazu, dass schon ein geringfügiges Überschreiten einer Einkommensgrenze einen deutlich höheren Elternbeitrag auslösen kann.

Dies kann insbesondere dann problematisch sein, wenn Eltern ihre Arbeitszeit erhöhen, eine tarifliche Gehaltserhöhung erhalten oder aufgrund einmaliger Einkünfte in eine höhere Stufe fallen. Der Gebührenanstieg kann dann einen erheblichen Teil des zusätzlichen Nettoeinkommens aufzehren.

Wir empfehlen deshalb eine gleitende Berechnung, bei der die Gebühr mit steigendem Einkommen kontinuierlich zunimmt. Sollte an festen Stufen festgehalten werden, müssen zumindest Übergangszonen vorgesehen werden, die unverhältnismäßige Belastungssprünge verhindern.

Darüber hinaus dürfen die Einkommensgrenzen von 50.000 und 80.000 Euro nicht dauerhaft unverändert bleiben, während die Gebühren automatisch steigen. Andernfalls verlieren die Entlastungsgrenzen durch Inflation und allgemeine Einkommensentwicklung schrittweise ihre Wirkung. Die Einkommensgrenzen sollten daher regelmäßig anhand eines nachvollziehbaren Index angepasst werden.

7. Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Situation

Nach der vorgesehenen Regelung sind grundsätzlich die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres maßgeblich. Diese können die aktuelle finanzielle Leistungsfähigkeit einer Familie erheblich verzerrt abbilden.

Zwischen dem maßgeblichen Kalenderjahr und dem betreffenden Kita-Jahr können beispielsweise folgende Veränderungen eingetreten sein:

- Elternzeit oder Geburt eines weiteren Kindes,
- Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit,

- Trennung oder Scheidung,
- längere Erkrankung,
- Wechsel von Vollzeit in Teilzeit aufgrund von Sorgearbeit,
- Wegfall selbstständiger Einkünfte,
- oder andere erhebliche Einkommenseinbußen.

Familien dürfen nicht auf Grundlage eines Einkommens belastet werden, über das sie aktuell nicht mehr verfügen. Wir fordern deshalb ein Wahlrecht beziehungsweise eine Härtefallregelung, nach der bei einer wesentlichen Einkommensminderung das aktuelle oder voraussichtliche Jahreseinkommen zugrunde gelegt werden kann.

Das Verfahren sollte einfach, verständlich und möglichst digital ausgestaltet werden. Entlastungen sollten, soweit möglich, automatisch berücksichtigt oder den Familien aktiv angeboten werden, damit sie nicht an mangelnder Kenntnis oder bürokratischen Hürden scheitern.

8. Keine automatische Erhöhung um jeweils vier Prozent

Für die Kita-Jahre 2028/2029 und 2029/2030 ist eine automatische Erhöhung der Besuchsgebühren um durchschnittlich jeweils vier Prozent vorgesehen. Dies führt innerhalb von zwei Jahren zu einer kumulierten Erhöhung um rund 8,2 Prozent gegenüber den Gebühren des Jahres 2027.

Die Dynamisierung ist nicht an einen konkreten Kostenindex gebunden. Die Gebühren würden daher auch dann um vier Prozent steigen, wenn die tatsächliche Kostenentwicklung geringer ausfällt oder sich die staatliche Förderung stärker als erwartet erhöht.

Gleichzeitig sollen die Einkommensgrenzen nicht entsprechend dynamisiert werden. Dadurch würde die soziale Staffelung von Jahr zu Jahr weniger wirksam.

Wir lehnen eine pauschale automatische Dynamisierung daher ab. Jede weitere Gebührenerhöhung sollte voraussetzen:

- eine aktuelle Kostenrechnung,
- die Berücksichtigung sämtlicher staatlicher Fördermittel,
- eine soziale Folgenabschätzung,
- eine erneute Befassung des Stadtrats,
- und eine erneute Anhörung der Elternbeiräte.

Falls der Stadtrat an einer Dynamisierung festhält, sollte die tatsächliche nachgewiesene Kostenentwicklung maßgeblich sein. Vier Prozent dürften dann lediglich eine Obergrenze und keine automatische Erhöhungsrate darstellen.

9. Beibehaltung einer familiengerechten Geschwisterermäßigung

Nach dem Entwurf sollen bei der Geschwisterermäßigung künftig nur noch Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Diese starre Altersgrenze bildet die tatsächliche Unterhaltsbelastung von Familien nicht angemessen ab. Auch volljährige Kinder können weiterhin im gemeinsamen Haushalt leben und von ihren Eltern finanziell unterhalten werden, insbesondere während Schulzeit, Ausbildung oder Studium. Bei Kindern mit Behinderung kann die Unterhalts- und Betreuungsverantwortung weit über das 18. Lebensjahr hinausreichen.

Die bisherige Anknüpfung an Haushaltszugehörigkeit und Kindergeldberechtigung erscheint sachgerechter als eine starre Altersgrenze. Wir fordern deshalb, die vorgesehene Einschränkung zu streichen.

Hilfsweise sollten mindestens Kinder berücksichtigt werden, für die weiterhin ein Kindergeldanspruch besteht. Für Kinder mit Behinderung muss unabhängig vom Alter eine angemessene Ausnahme vorgesehen werden.

10. Vollständiger und methodisch fairer Städtevergleich

Die Stadt begründet die Angemessenheit der Gebühren unter anderem damit, dass München bei Krippenplätzen mit einer Buchungszeit von mehr als neun Stunden auch nach der Erhöhung günstiger bleibe als andere bayerische Großstädte.

Ein Vergleich nur einer Betreuungsart und der höchsten Buchungsstufe ist jedoch nicht ausreichend. Er sagt wenig über die tatsächliche Belastung der Familien aus. Für einen aussagekräftigen Vergleich müssten mindestens berücksichtigt werden:

- Krippe, Kindergarten und Hort,
- sämtliche üblichen Buchungszeiten,
- Besuchsgebühr und Verpflegungskosten,
- Einkommensstaffelungen,
- Geschwisterermäßigungen,
- kommunale Zuschüsse und Beitragsbefreiungen,
- zusätzliche oder gesondert berechnete Leistungen,
- sowie die tatsächlich von den Eltern zu zahlende Gesamtbelastung.

Auch die unterschiedlichen kommunalen Finanzierungs- und Leistungsstrukturen müssen erläutert werden. Ein isolierter Vergleich der höchsten nominellen Krippengebühr kann die soziale Ausgewogenheit des Münchner Gesamtmodells nicht belegen.

Wir bitten deshalb um Veröffentlichung einer vollständigen Vergleichstabelle mit einheitlichen und transparenten Vergleichskriterien.

11. Vereinbarkeit von Familie, Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit berücksichtigen

Die geplante Gebührenerhöhung muss auch im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an die Erwerbsbeteiligung von Eltern betrachtet werden.

Eltern leisten neben ihrer Erwerbsarbeit erhebliche unbezahlte Sorgearbeit. Sie übernehmen Betreuung, Erziehung, Haushaltsorganisation sowie die Begleitung von Bildung, Gesundheit und sozialer Entwicklung ihrer Kinder. Diese Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Gleichzeitig wird angesichts des Arbeits- und Fachkräftebedarfs eine höhere Erwerbsbeteiligung von Eltern und insbesondere eine Ausweitung von Teilzeit- zu vollzeitnäherer Beschäftigung angestrebt. Verlässliche und bezahlbare Kinderbetreuung ist dafür eine zentrale Voraussetzung.

Eine deutliche Verteuerung insbesondere längerer Betreuungszeiten kann diesem Ziel entgegenwirken. Sie reduziert den finanziellen Vorteil zusätzlicher Arbeitsstunden. Dieser Effekt kann sich verstärken, wenn das zusätzliche Einkommen zugleich zum Überschreiten einer festen Einkommensgrenze und damit zu einem sprunghaften Gebührenanstieg führt.

Aufgrund der weiterhin ungleichen Verteilung der Sorgearbeit betrifft dieser Zielkonflikt in der Praxis besonders häufig Mütter. Auch Alleinerziehende und Familien, in denen beide Elternteile zur Sicherung des Haushaltseinkommens in hohem Umfang arbeiten müssen, können überproportional belastet werden.

Es ist gesellschaftspolitisch widersprüchlich, von Eltern eine Ausweitung ihrer Erwerbstätigkeit zu erwarten und gleichzeitig die dafür notwendige Betreuung deutlich zu verteuern. Kinderbetreuung ist nicht nur eine individuelle Dienstleistung für Eltern. Sie ist Bildungsinfrastruktur und eine Voraussetzung für Fachkräftesicherung, Gleichstellung, soziale Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit.

Wir fordern deshalb vor der Beschlussfassung eine soziale und arbeitsmarktpolitische Folgenabschätzung. Diese sollte insbesondere untersuchen, wie sich die geplanten Gebühren auswirken auf:

- Alleinerziehende,
- Familien mit mehreren Kindern,
- Haushalte mit zwei Erwerbstätigen,
- Zweitverdienende bei einer Ausweitung ihrer Arbeitszeit,
- Familien an den Übergängen zwischen den Einkommensstufen,
- und Eltern, die wegen fehlender oder eingeschränkter Betreuung bereits heute ihre Erwerbstätigkeit reduzieren müssen.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Der Elternbeirat erkennt an, dass eine dauerhaft hochwertige Kindertagesbetreuung finanziert werden muss und dass auch Eltern hierzu in einem sozial angemessenen Umfang beitragen können. Die vorgelegte Satzungsänderung weist aus unserer Sicht jedoch erhebliche Transparenz- und Verteilungsprobleme auf.

Besonders kritisch sehen wir:

- die fehlende prüffähige Kostenkalkulation,
- die unklare Berücksichtigung der erhöhten staatlichen Betriebskostenförderung,
- die außerordentlich hohe tatsächliche Mehrbelastung im Kindergarten,
- die Erhöhung des Verpflegungsgeldes um 33,3 Prozent,
- die harten Einkommensgrenzen,
- die automatische Dynamisierung,
- und die möglichen negativen Auswirkungen auf Vereinbarkeit und Erwerbstätigkeit.

Wir bitten die Landeshauptstadt München daher, den vorliegenden Entwurf zu überarbeiten und insbesondere:

1. sämtliche Berechnungs- und Fördergrundlagen offenzulegen,
2. die neue staatliche Förderung vollständig anzurechnen,
3. die erstmalige Mehrbelastung zu begrenzen und stufenweise einzuführen,
4. das Verpflegungsgeld sozial zu staffeln,
5. gleitende und dynamisierte Einkommensgrenzen einzuführen,
6. aktuelle Einkommensveränderungen angemessen zu berücksichtigen,
7. auf automatische Gebührenerhöhungen zu verzichten,
8. die familiengerechte Geschwisterermäßigung beizubehalten,
9. einen vollständigen Städtevergleich vorzulegen,
10. eine soziale und arbeitsmarktpolitische Folgenabschätzung durchzuführen,
11. und den Elternbeiräten nach Vorlage dieser Informationen eine erneute Stellungnahme zu ermöglichen.

Bis diese Voraussetzungen erfüllt sind, können wir der vorgeschlagenen Änderung der Kita-Gebührensatzung nicht zustimmen.

Stellungnahme 5

1. Vorbemerkung und verfahrenskritische Anmerkung

Der Elternbeirat bedankt sich ausdrücklich für die Beteiligung im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Wir erkennen voll und ganz an, dass sich die Landeshauptstadt München derzeit in einer sehr schwierigen Haushaltslage befindet und eine sorgfältige Optimierung der Einnahmen- und Ausgabenseite unumgänglich macht.

Dennoch sehen wir die geplante, deutliche Erhöhung der Besuchsgebühren und des Verpflegungsgeldes in Zeiten einer anhaltend hohen allgemeinen Kosten- und Teuerungswelle für junge Familien mit großer Sorge. Frühkindliche Bildung und Betreuung müssen bezahlbar bleiben und dürfen nicht als bloßer Stellhebel zur Haushaltskonsolidierung zulasten junger Familien missbraucht werden.

2. Kritikpunkte und Bedenken im Detail

• Erhöhung des Verpflegungsgeldes (Pauschalisierung auf 140 Euro mtl.): Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes von bisher 105 Euro auf künftig 140 Euro monatlich (basierend auf einem täglichen Ansatz von 8,00 Euro bzw. effektiv 6,67 Euro) stellt eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung dar. Gerade die direkte Verpflegung der Kinder trifft den Geldbeutel unmittelbar und monatlich fix. Auch wenn die administrative Pauschalierung nachvollziehbar ist, muss zwingend sichergestellt werden, dass die Qualität, Frische und Ausgewogenheit der Mahlzeiten im gleichen Maße steigt. Zudem müssen die Hürden für nachträgliche Erstattungen (insbesondere bei längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten über die pauschalierten 42 Tage hinaus) so niedrig und unbürokratisch wie möglich gehalten werden.

• Stufenweise Erhöhung der Besuchsgebühren & kritische Würdigung der Dynamisierung: Die ab dem 01.09.2027 geplanten Tarife sowie die für die Folgejahre (2028/2029 und 2029/2030) geplante automatische Erhöhung werfen grundlegende Fragen auf. Es wird kritisch angemerkt, dass in den Unterlagen lediglich sehr generische Gründe angegeben werden; es bleibt unklar, welche konkrete kalkulatorische Grundlage hinter den 4 % für die automatische Erhöhung steht.

Zwar ist grundsätzlich zu bedenken, dass eine punktuelle Anpassung an den aktuellen Kostenrahmen unter Umständen auch teurer und schlechter planbar für die Eltern werden könnte. Falls der aktuelle Vorschlag als minimal und als fairer Kostendeckel belegt wäre (oder ein entsprechender neuer Wert festgelegt wird), könnte dies eventuell auch eine positive Maßnahme darstellen.

Eine generelle Dynamisierung von 4 % ist aus Sicht vieler Eltern allerdings schon eher hart. Es wird anerkannt, dass die Sätze länger nicht angehoben wurden, was diesen Schritt temporär rechtfertigt. Auf Dauer ist jedoch eine Dynamik von 2 %, angelehnt an der typischen Inflationsrate, wesentlich sinnvoller. Alternativ wird gefordert, anstelle eines pauschalen Automatismus eine jährliche, bedarfsorientierte und transparente Überprüfung im Stadtrat vorzunehmen.

• Wegfall bzw. Übergangssituation beim staatlichen Elternbeitragszuschuss: Der Elternbeirat fordert Bund und Land nach wie vor mit Nachdruck auf, für eine verlässliche und dauerhafte

beitragsfreie Bildung von Anfang an zu sorgen. Es darf keinesfalls zu einer schleichenden Umverteilung von Kosten zu Lasten der Kommunen und letztlich der Eltern kommen.

Ausdrücklich begrüßt werden vom Elternbeirat folgende Punkte des Entwurfs:
• Die Beibehaltung und zielgerichtete Anpassung der sozialen Abfederungsmechanismen wie der Nullzahlergrenze bis 50.000 Euro, der einkommensbezogenen Ermäßigungen zwischen 50.000 und 80.000 Euro sowie der speziellen Härtefallregelungen (z. B. für Frauenhäuser, Leistungsbeziehende nach SGB II/XII oder AsylbLG).
• Die klare und zeitgemäße Begrenzung der Geschwisterermäßigung auf Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
• Die Einführung der App-basierten Essensabmeldung, welche die Handhabbarkeit im Alltag spürbar erleichtert.

4. Fazit und Forderungen des Elternbeirats

Der Elternbeirat appelliert an den Münchner Stadtrat, im Zuge der Beratungen im Dezember 2026 Augenmaß zu bewahren und den vorliegenden Entwurf an folgenden Punkten nachzubessern:

Unsere Kernforderungen an den Stadtrat:

1. Transparente Offenlegung der Kalkulationsgrundlage für die geplante jährliche Erhöhung und kritische Prüfung, ob eine starre Dynamisierung von 4 % tragbar ist oder als fairer, minimaler Kostendeckel (bzw. bei Anpassung auf ein moderateres Niveau wie 2 % orientiert an der Inflation) gestaltet werden kann.

2. Durchführung einer regelmäßigen, bedarfsorientierten Überprüfung anstelle unklarer Automatismen.

3. Kritische Überprüfung und sozialverträgliche Absenkung des geplanten Verpflegungsgeldes (140 Euro mtl.) sowie aktiver Erhalt Münchens als familienfreundliche Stadt.

Stellungnahme 6

1. Grundsätzliche Kritik: Lastenverteilung bei der Haushaltskonsolidierung

Wir möchten grundsätzlich hinterfragen, warum die städtische Haushaltskonsolidierung in diesem Umfang über Familien mit Kindern in Kindertageseinrichtungen erfolgen soll. Das Anschreiben begründet die Erhöhung ausschließlich mit Kostendeckung und allgemeiner Haushaltslage. Wir vermissen jedoch eine Aussage dazu, ob und wie sich die Betreuungsqualität – Personalschlüssel, Gruppengrößen, pädagogisches Angebot – durch die höheren Gebühren und das höhere Verpflegungsgeld verbessert. Eine Mehrbelastung ohne erkennbare Gegenleistung ist für uns schwer nachvollziehbar und schwer vermittelbar.

2. Automatische Erhöhung 2028 und 2029 ohne erneute Anhörung

Wir sehen die vorgesehene automatische Erhöhung um jeweils 4 % in den Kita-Jahren 2028/29 und 2029/30 kritisch. Damit wird das gesetzlich vorgesehene Anhörungsverfahren für zwei weitere Erhöhungsrunden faktisch ausgehebelt, ohne dass die wirtschaftliche und soziale Situation der Familien zu diesen Zeitpunkten erneut geprüft wird. Wir fordern, dass auch für diese Erhöhungsstufen eine reguläre Anhörung der Elternbeiräte stattfindet.

3. Erhöhung des Verpflegungsgeldes – Bitte um transparente Begründung

Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes um 2 € pro Tag (25 €/Monat, entspricht +33 %) fällt deutlich höher aus als die prozentuale Erhöhung der Besuchsgebühren. Wir bitten um eine nachvollziehbare, transparente Aufschlüsselung der zugrundeliegenden Kostensteigerungen (Lebensmittel-, Personal-, Betriebskosten), um diesen Sprung für die Eltern verständlich zu machen.

4. Einkommensgrenzen der Ermäßigungsstaffel bleiben fix, während Gebühren automatisch steigen

Die Einkommensgrenzen (50.000 € / 60.000 € / 70.000 € / 80.000 €) werden nicht mit dynamisiert, obwohl die Gebühren automatisch um 4 % pro Jahr steigen. Das führt dazu, dass Familien allein durch normale Lohnentwicklung (z. B. Inflationsausgleich) aus der Ermäßigungsstaffel herausrutschen, ohne real bessergestellt zu sein. Wir fordern, die Einkommensgrenzen im gleichen Rhythmus und Prozentsatz zu dynamisieren wie die Gebühren selbst – ein Prinzip, das im deutschen Steuer- und Sozialrecht (z. B. Einkommensteuertarif, BAföG, Wohngeld) bereits etabliert ist.

5. Abrupter Wegfall der Übergangsregelung § 13a bei Kindergartenkindern

Der ersatzlose Wegfall des § 13a zum 01.09.2027 führt bei Kindergartenkindern zu einem Sprung von aktuell 0 € auf bis zu 174 € monatlich (steigend auf 188 € bis 2029) – statt einer schrittweisen Angleichung. Dies widerspricht dem Prinzip der „sozialverträglichen, moderaten Anpassung“, das für die übrigen Änderungen postuliert wird, und trifft Familien mit Kindergartenkindern (bzw. deren jüngeren Geschwistern in unserer Einrichtung) besonders abrupt.

Stellungnahme 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

als gewählte Vertretung der Elternschaft der Kindertageseinrichtung (…) nehmen wir Bezug auf die geplante Neuregelung der Kindertagesstättengebühren sowie die Anpassung des Verpflegungsgeldes durch die Landeshauptstadt München.

Wir danken für die Möglichkeit zur Anhörung, müssen jedoch im Namen der von uns vertretenen Familien tiefste Besorgnis und deutliche Kritik an den geplanten Maßnahmen äußern. Die Neuregelungen bedeuten für einen erheblichen Teil der Münchner Familien eine drastische finanzielle und organisatorische Mehrbelastung, die in vielen Fällen die Grenze des Zumutbaren überschreitet.

Unsere Kritikpunkte und Forderungen im Einzelnen:

1. Drastisches Missverhältnis zwischen Kosten und Leistung durch Personalmangel:

Besonders schwer wiegt für uns als Elternschaft der Kindertageseinrichtung (…), dass die geplanten Gebührenerhöhungen in eine Zeit fallen, in der die reale Betreuungsleistung abnimmt. Aufgrund von Personalmangel kam es in unserer Einrichtung bereits zu spürbaren Kürzungen der Öffnungszeiten. Dass Eltern nun für deutlich weniger verlässliche Betreuungszeit erheblich höhere Beiträge zahlen sollen, ist unvermittelbar. Höhere Gebühren bei sinkender Leistung gefährden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Alltag massiv.

2. Existenzielle Mehrbelastung der Mittelschicht im Ballungsraum München:

München ist bereits die Stadt mit den höchsten Lebenshaltungskosten und Mieten in Deutschland. Die Abschaffung der generellen Beitragsfreiheit im Kindergarten und die Einführung der neuen Einkommensgrenzen treffen insbesondere die Leistungsträger der mittleren Einkommen (ab 50.000 Euro Haushaltsbruttoeinkommen) hart. Zusammen mit der Erhöhung der Gebühren für Krippe, Hort und der Reduzierung der Geschwisterermäßigung summieren sich die Beträge für Mehrkindfamilien auf mehrere Hundert Euro zusätzlich im Monat.

3. Unfaire Pauschalbelastung durch die Erhöhung des Verpflegungsgeldes:

Die pauschale Anhebung des Essensgeldes um 2 Euro pro Tag (auf ca. 140 Euro im Monat) trifft ausnahmslos alle Familien – auch diejenigen in den untersten Einkommensstufen, die eigentlich von den Gebühren befreit sein sollten. Die Ernährung der Kinder in der Einrichtung darf nicht zum Sparfaktor oder zur versteckten Gebührenerhöhung für Geringverdiener werden.

4. Negative Anreize für die Erwerbstätigkeit (insbesondere von Müttern):

Wenn die Kosten für die Kinderbetreuung und Verpflegung die Gehaltssteigerungen bei einer Ausweitung der Arbeitszeit auffressen, wird die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit wirtschaftlich unattraktiv. Dieser Effekt wird durch die unzuverlässigen und verkürzten Öffnungszeiten vor Ort noch verstärkt. Dies widerspricht eklatant den gesellschaftlichen Zielen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und wirft insbesondere Frauen in alte Rollenmuster zurück.

5. Gefährdung der Chancengleichheit und sozialen Mischung:

Wir befürchten, dass Familien aufgrund der Kosten die Buchungszeiten reduzieren oder ihre Kinder im Kindergartenalter ganz abmelden. Dies gefährdet die frühkindliche Bildung, den Spracherwerb vor dem Schuleintritt und die soziale Durchmischung in unserer Einrichtung. Bildung und Betreuung müssen als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge für alle Kinder beitragsfrei zugänglich sein.

Unsere Forderungen an den Stadtrat und das Referat für Bildung und Sport:

- **Koppelung von Gebühren an die tatsächliche Leistung:** Keine Gebührenerhöhungen in Kitas, die von Öffnungszeitkürzungen und akutem Personalmangel betroffen sind.
- **Nachbesserung der Einkommensgrenzen:** Die Grenze für die Beitragsfreiheit muss an die realen Lebenshaltungskosten in München angepasst und deutlich über 50.000 Euro angehoben werden.
- **Beibehalt einer starken Geschwisterermäßigung:** Mehrkindfamilien dürfen nicht überproportional belastet werden.
- **Deckelung oder Subventionierung des Verpflegungsgeldes:** Eine gesunde und ausgewogene Ernährung in der Kita muss für jede Familie ohne finanzielle Hürden garantiert sein.

Wir fordern Sie eindringlich auf, die sozialen Folgen dieser Gebührenreform nochmals gründlich abzuwägen und im finalen Satzungsbeschluss spürbare Entlastungen für die Münchner Familien zu verankern. Die Sparzwänge der Stadt dürfen nicht auf dem Rücken der Kinder, ihrer Familien und der Qualität der Betreuung ausgetragen werden.

Stellungnahme 8

Sehr geehrte Frau Braun,
sehr geehrte Frau Kirschenmann,

im Namen des Elternbeirats unserer Kinderkrippe bedanken wir uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur geplanten Änderung der Kita-Gebührensatzung Stellung zu nehmen.
Wir nehmen zur Kenntnis, dass die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt München Anpassungen bei den Kita-Gebühren erforderlich macht. Positiv bewerten wir, dass die einkommensabhängige Staffelung beibehalten wird und Familien mit einem Jahreseinkommen von bis zu 50.000 € weiterhin von der Besuchsgebühr befreit bleiben sollen.

Gleichwohl möchten wir um Berücksichtigung folgender Punkte bitten:

1. Höhe und zeitliche Abfolge der Gebührenerhöhungen
Insbesondere bei Krippenplätzen mit langen Buchungszeiten fällt die vorgesehene Erhöhung erheblich aus. Bei einer Buchungszeit von mehr als neun Stunden steigt die reguläre monatliche Besuchsgebühr von derzeit 250 € auf 330 € ab September 2027 und durch die vorgesehene Dynamisierung schließlich auf 357 € ab September 2029. Dies entspricht gegenüber dem heutigen Stand einer Erhöhung von rund 43 %. Gleichzeitig soll das monatliche Verpflegungsgeld von 105 € auf 140 € steigen.
Auch wenn wir die Notwendigkeit einer Anpassung grundsätzlich nachvollziehen können, bedeutet die Kombination dieser Erhöhungen für betroffene Familien eine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung. Wir bitten daher darum, bei der weiteren Ausgestaltung besonders auf eine sozialverträgliche und für Familien langfristig planbare Entwicklung der Gebühren zu achten.

2. Wegfall der Übergangsregelung nach § 13a
Die bisherige Übergangsregelung des § 13a soll im Zuge der Änderung der Fördersystematik des Freistaats Bayern entfallen. Wir bitten darum, transparent darzustellen, welche konkreten finanziellen Auswirkungen sich daraus für Familien mit Krippenkindern ergeben und ob beziehungsweise durch welche Regelungen mögliche Mehrbelastungen aufgefangen werden. Insbesondere wäre aus unserer Sicht eine Darstellung anhand konkreter Fallbeispiele hilfreich, damit Eltern nachvollziehen können, welche Auswirkungen sich durch das Zusammenspiel der neuen Gebührensatzung und der geänderten staatlichen Förderung ergeben.
3. Vorgesehene automatische Dynamisierung
Die bereits jetzt vorgesehene jährliche Erhöhung der Gebühren um durchschnittlich jeweils 4 % in den Kita-Jahren 2028/2029 und 2029/2030 sehen wir kritisch.
Wir regen an, vor jeder weiteren Erhöhung zu prüfen, ob diese angesichts der dann bestehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Belastung der Familien weiterhin erforderlich und angemessen ist. Eine solche Überprüfung erscheint uns sachgerechter als eine bereits mehrere Jahre im Voraus festgelegte automatische Erhöhung.

4. Transparenz bei der Kalkulation des Verpflegungsgeldes
In den Unterlagen wird ausgeführt, dass für die Verpflegung künftig ein nicht kostendeckender Grundbetrag von 8 € pro Tag zugrunde gelegt wird und sich daraus bei 21 Verpflegungstagen ein monatlicher Pauschalbetrag von 140 € ergibt. Wir bitten um eine transparentere Darstellung der zugrunde liegenden Kostenkalkulation und insbesondere darum, den genannten Grundbetrag ins Verhältnis zu den tatsächlichen Vollkosten der Verpflegung zu setzen. Dies würde Eltern ermöglichen, die vorgesehene Erhöhung besser nachzuvollziehen und einzuordnen.

5. Ausreichende Frist für zukünftige Beteiligungsverfahren
Abschließend möchten wir darum bitten, bei zukünftigen Beteiligungs- und Anhörungsverfahren nach Möglichkeit eine längere Frist für die Abgabe der Stellungnahmen der Elternbeiräte vorzusehen.
Die Mitglieder der Elternbeiräte üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Um umfangreiche Unterlagen angemessen prüfen, die Auswirkungen für die Familien bewerten, Rückmeldungen aus der Elternschaft einholen und eine abgestimmte Stellungnahme des Elternbeirats erarbeiten zu können, ist ein ausreichender zeitlicher Vorlauf erforderlich.
Gerade bei weitreichenden und finanziell relevanten Änderungen wie der vorliegenden Gebührensatzung würde eine längere Rückmeldefrist aus unserer Sicht wesentlich dazu beitragen, das vorgesehene Beteiligungsverfahren mit der notwendigen Sorgfalt wahrnehmen zu können.

Wir bitten darum, die genannten Punkte bei der weiteren Ausarbeitung und Beratung der geplanten Satzungsänderung zu berücksichtigen. Für Rückfragen und einen weiteren Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Stellungnahme 9

Nach Beratung der vorgelegten Unterlagen lehnt der Elternbeirat die vorgesehene Einführung bzw. Erhöhung der Besuchsgebühren für den Kindergarten in der vorliegenden Form grundsätzlich ab.

Wir erkennen an, dass die Landeshauptstadt München vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung dauerhaft gesichert werden muss. Eine zusätzliche Belastung der Familien sollte jedoch nur erfolgen, wenn ihre Notwendigkeit, Höhe und soziale Ausgestaltung transparent und nachvollziehbar begründet sind.

1 Kindergarten als Bildungsort und Voraussetzung für Teilhabe

Kindergärten sind Bildungsorte und eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Art. 10 Abs. 1 BayKiBiG verankert den Auftrag, allen Kindern entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten.
Frühkindliche Bildung sollte deshalb weiterhin vorrangig als öffentliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe finanziert werden.

2 Geplante Kindergartengebühr und tatsächliche Mehrbelastung

Nach den Informationen der Landeshauptstadt sollen die neuen Gebühren zum 1. September 2027 gelten. Für eine Buchungszeit von mehr als neun Stunden ist eine Besuchsgebühr von 174 Euro monatlich vorgesehen. Gleichzeitig soll das monatliche Verpflegungsgeld von 105 auf 140 Euro steigen.

Die derzeitige Besuchsgebühr beträgt maximal 100 Euro und wird für anspruchsberechtigte Kindergartenkinder mit dem staatlichen Beitragszuschuss verrechnet. Eltern zahlen deshalb in städtischen Kindergärten in der Regel nur das Verpflegungsgeld. Für zahlreiche Familien würde somit erstmals eine tatsächliche monatliche Besuchsgebühr entstehen.

Bei mehr als neun Stunden Buchungszeit und ohne Ermäßigungen würde die monatliche Zahlung einschließlich Verpflegung von bisher regelmäßig 105 Euro auf 314 Euro steigen.

Das entspricht 209 Euro zusätzlich im Monat bzw. 2.508 Euro im Jahr. Diese Mehrbelastung hält der Elternbeirat angesichts der Bedeutung des Kindergartens für nicht ausreichend begründet.

3 Landesfinanzierung und Gebührenkalkulation

Die Auswirkungen der staatlichen Finanzierungsreform ab 2027 müssen von der kommunalen Gebührenentscheidung getrennt dargestellt werden. Nach Angaben des Bayerischen Sozialministeriums wird der bisherige Beitragszuschuss als gesonderte Förderkomponente abgeschafft; sein Mittelvolumen fließt in die staatliche Betriebskostenförderung. Welche finanziellen Auswirkungen dies konkret für München hat, muss nachvollziehbar erläutert werden.

Wir bitten deshalb um Offenlegung der wesentlichen Kalkulationsgrundlagen und eine Gegenüberstellung,

- welche staatlichen Mittel München bisher erhält und künftig erhalten wird,
- wie diese Mittel in die Gebührenkalkulation einfließen und welche Finanzierungslücke nach ihrer Berücksichtigung verbleibt, welche zusätzlichen Einnahmen durch die neuen Kindergartengebühren erwartet werden und welche konkreten Kostenentwicklungen die Gebührenhöhen begründen.

Die Bewertung als „sozialverträglich" setzt zudem voraus, dass die tatsächlichen Auswirkungen auf unterschiedliche Familiengruppen transparent dargestellt werden.

4 Soziale Staffelung und Einkommensgrenze

Sollte trotz unserer grundsätzlichen Ablehnung eine Besuchsgebühr eingeführt werden, ist eine ausreichend differenzierte und sozial ausgewogene Staffelung erforderlich.

Wir begrüßen, dass Familien mit einem jährlichen Haushaltseinkommen bis 50.000 Euro von der Besuchsgebühr befreit und Einkommen zwischen 50.000 und 80.000 Euro gestaffelt berücksichtigt werden sollen. Dies ist von einer Befreiung vom Verpflegungsgeld zu unterscheiden.

Die Grenze von 80.000 Euro sehen wir kritisch. Ein pauschaler Brutto-Haushaltsbetrag bildet die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit Münchner Familien nur eingeschränkt ab. Insbesondere Wohnkosten, Kinderzahl, Unterhaltsverpflichtungen und weitere unvermeidbare Belastungen beeinflussen das verfügbare Einkommen.

Bereits vorhandene Möglichkeiten zur Berücksichtigung besonderer Belastungen und zur Unterstützung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe erkennen wir an. Es sollte jedoch geprüft werden, ob sie ausreichend, verständlich und einfach zugänglich sind. Die reguläre Staffelung sollte typische familiäre Belastungen bereits angemessen berücksichtigen.

Wir fordern daher eine Überprüfung der Einkommensgrenze von 80.000 Euro unter Berücksichtigung der Münchner Lebenshaltungskosten sowie eine Prüfung unverhältnismäßiger Belastungssprünge an den Einkommensgrenzen.

5 Weitere Gebührensteigerungen nur nach erneuter Prüfung

Für die Kita-Jahre 2028/2029 und 2029/2030 ist eine befristete Dynamisierung um durchschnittlich jeweils vier Prozent vorgesehen. Nach Angaben der Stadt soll die finanzielle Situation danach erneut bewertet werden.

Aus Sicht des Elternbeirats sollte jedoch jede weitere Erhöhung von einer vorherigen transparenten Prüfung der tatsächlichen Kostenentwicklung, der staatlichen Finanzierung und der Belastung der Familien abhängig gemacht werden.

6 Übergangsregelung für bestehende Betreuungsverhältnisse

Für Familien, deren Kinder bereits vor Inkrafttreten der neuen Gebührenregelung den Kindergarten besuchen, fordern wir eine angemessene Übergangsregelung. Ihre Betreuungs- und Finanzplanung beruht auf den bisher geltenden Bedingungen. Die zusätzliche Belastung sollte deshalb für bestehende Betreuungsverhältnisse abgefedert werden.

7 Nachvollziehbare Kalkulation des Verpflegungsgeldes

Der Elternbeirat bittet um eine transparente Darstellung der durchschnittlichen Kosten pro Verpflegungstag und der daraus abgeleiteten monatlichen Pauschale. Es sollte nachvollziehbar sein, wie sich Lebensmittel-, Personal- und Betriebskosten zusammensetzen und wie Anwesenheits-, Abwesenheits- und Schließtage berücksichtigt werden.

8 Geschwisterregelung und familiäre Belastung

Wir bitten um eine eindeutige Darstellung, welche Geschwister künftig berücksichtigt werden. Insbesondere sollte geklärt werden, ob volljährige, weiterhin unterhaltsabhängige Geschwister in Schule, Ausbildung oder Studium ausgeschlossen werden sollen und welche Mehrbelastungen daraus entstehen würden. Die Regelung sollte die tatsächliche familiäre Belastung angemessen berücksichtigen.

Zusammenfassende Bewertung und Forderungen

Der Elternbeirat lehnt die geplante Neuregelung in der vorliegenden Form ab und fordert den Erhalt der bisherigen faktischen Beitragsfreiheit des Kindergartens.

Sollte der Stadtrat dennoch an der Einführung einer Besuchsgebühr festhalten, fordert der Elternbeirat:

- eine nachvollziehbare Gebühren- und Kostenkalkulation einschließlich einer Gegenüberstellung der bisherigen und künftigen Landesfinanzierung,
- eine sozial ausgewogene Staffelung und Überprüfung der 80.000-Euro-Grenze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit und der Münchner Lebenshaltungskosten,
- keine weiteren Gebührensteigerungen ohne vorherige erneute Kosten- und Finanzierungsprüfung,
- eine angemessene Übergangsregelung für bestehende Betreuungsverhältnisse,
- eine transparente Kalkulation des Verpflegungsgeldes sowie
- eine Geschwisterregelung, die auch fortbestehende Unterhaltsbelastungen angemessen berücksichtigt.

Wir bitten den Stadtrat und die zuständigen Referate, diese Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und den Satzungsentwurf entsprechend zu überarbeiten.

Stellungnahme 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Elternbeirat der (…) bedankt sich für die Gelegenheit, zur geplanten Änderung der Gebührenordnung Stellung zu nehmen. Wir begrüßen grundsätzlich, dass die Kalkulation der Gebühren regelmäßig überprüft und an die tatsächlichen Kosten angepasst wird. Besonders kritisch bewerten wir jedoch die vorgesehene Erhöhung des Verpflegungsgelds. Zu den vorgesehenen Regelungen möchten wir folgende Anmerkungen und Anregungen einbringen:

1. Sprunghafte Erhöhung des Verpflegungsgelds um 33%

Die geplante Anhebung des monatlichen Verpflegungsgelds von 105 Euro auf 140 Euro entspricht einer Steigerung von rund 33% in einem einzigen Schritt. Das steht in deutlichem Kontrast zur Besuchsgebühr, die in drei Jahresschritten um jeweils nur rund 4% erhöht wird. Uns ist bewusst, dass das Verpflegungsgeld anders als die Besuchsgebühr eine Kostenbeteiligung an einer konkreten Sachleistung darstellt und daher – anders als bei der Besuchsgebühr – grundsätzlich von allen Familien getragen wird; der Betrag liegt laut Satzung ohnehin bereits unter den tatsächlichen Vollkosten. Den Umfang und das Tempo des aktuellen Sprungs halten wir dennoch für unverhältnismäßig und bitten um Prüfung folgender Alternativen:

- Verteilung der Erhöhung auf mindestens zwei Schritte (z. B. je rund 17 Euro), um die Belastung zeitlich abzufedern,
- eine punktuelle Ermäßigungsregelung für Familien, die bei der Besuchsgebühr bereits die niedrigste Einkommensstufe erreichen, um die stärkste Belastung für einkommensschwache Familien abzufedern, ohne das Prinzip einer allgemeinen Kostenbeteiligung an der Verpflegung grundsätzlich infrage zu stellen.

2. Zufriedenheit mit dem Essensangebot

Rückmeldungen und Umfragen unter den Eltern zum aktuellen Essensangebot sind sehr gemischt, insbesondere da Kinder berichten, aufgrund zu kleiner Portionen nicht satt zu werden. Sollte die Erhöhung des Verpflegungsgeldes nicht mit einer spürbaren Verbesserung von Qualität und Quantität einhergehen, wird dies aus unserer Sicht mit Sicherheit zu weiterer Unzufriedenheit bei Kindern und Eltern führen – zumal bereits jetzt ein erheblicher Teil der Eltern unzufrieden ist. Wir regen an, die Erhöhung an überprüfbare Qualitätskriterien zu koppeln, die Zufriedenheit von Kindern und Eltern regelmäßig zu erfassen und die Ergebnisse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen transparent zu kommunizieren.

3. Mehr Flexibilität beim Lebensmitteleinkauf

Angesichts allgemein steigender Lebensmittel- und Beschaffungskosten regen wir an zu prüfen, ob beim Einkauf der Lebensmittel mehr Flexibilität ermöglicht werden kann, um Kostensteigerungen besser abzufedern, ohne dass dies ausschließlich über das Verpflegungsgeld an die Familien weitergegeben wird. Starre Vorgaben beim Einkauf nehmen der Verwaltung und den Trägern Spielraum, auf schwankende Marktpreise zu reagieren. Konkret regen wir an, die im Ausschreibungsprozess für Verpflegungsdienstleister festgelegten Anforderungen zu überprüfen und zu identifizieren, welche Vorgaben die Kosten wesentlich treiben, um dort gezielt Spielräume zu schaffen. Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob die Beauftragung mehrerer Verpflegungsdienstleister anstelle eines einzelnen Anbieters sinnvoll sein könnte, um durch Wettbewerb und größere Flexibilität bei der Beschaffung Kostenvorteile zu erzielen und die Abhängigkeit von einem einzelnen Anbieter zu verringern. Wir bitten um Prüfung, an welchen Stellen im Beschaffungsprozess mehr Flexibilität geschaffen werden kann und welche Kosteneffekte sich daraus ergeben könnten.

4. Zur geplanten jährlichen Erhöhung der Besuchsgebühr um rund 4%

Die für die Besuchsgebühr vorgesehene, über drei Jahre gestaffelte Erhöhung um jeweils rund 4% erscheint uns in der Grundstruktur nachvollziehbar. Wir regen dennoch an, die Kalkulationsgrundlage dieses Prozentsatzes transparent darzulegen und ihn perspektivisch an einen nachvollziehbaren Index (z. B. Verbraucherpreisindex oder Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst) zu koppeln, anstatt einen festen Wert für mehrere Jahre im Voraus festzuschreiben.

5. Soziale Staffelung und Einkommensgrenzen

Die soziale Staffelung der Besuchsgebühr nach Einkommen begrüßen wir ausdrücklich. Damit die Staffelung ihre soziale Wirkung dauerhaft entfaltet, regen wir an, die Einkommensgrenzen der Stufen regelmäßig an die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung anzupassen, damit Familien nicht allein durch reguläre Gehaltssteigerungen in höhere Gebührenstufen rutschen.

6. Ausblick: Planbarkeit künftiger Anpassungen

Da für das Verpflegungsgeld – anders als für die Besuchsgebühr – keine mehrjährige Staffelung vorgesehen ist, könnten künftige Anpassungen erneut in Form eines einzelnen großen Sprungs erfolgen. Wir regen an, auch für das Verpflegungsgeld künftig eine frühzeitige, mehrjährige und transparente Planung vorzusehen sowie zwischen Beschluss und Inkrafttreten grundsätzlich eine ausreichende Vorlauffrist von mindestens sechs bis zwölf Monaten einzuhalten.

Fazit

Der Elternbeirat unterstützt eine faire und nachvollziehbare Gebührenordnung, die die tatsächlichen Kosten angemessen widerspiegelt und gleichzeitig sozial ausgewogen bleibt. Besonders bitten wir darum, den unverhältnismäßig hohen und sozial nicht gestaffelten Sprung beim Verpflegungsgeld zu überdenken. Wir bitten die Stadtverwaltung, die oben genannten Anregungen bei der weiteren Beratung zu berücksichtigen, und stehen für Rückfragen und einen persönlichen Austausch gerne zur Verfügung.

Stellungnahme 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Elternbeirat (…) nimmt im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und-betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die geplante Änderung der städtischen Kita-Gebührensatzung mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis. Dem Anhörungsverfahren liegt der Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 29. Juli 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00934) zugrunde.
Unsere Einrichtung (…) betreut insgesamt 65 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, darunter fünf ausgewiesene Integrationsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Als Kita in einem sozialräumlich vielfältigen Quartier nimmt sie eine zentrale Bildungs-, Erziehungs- und Integrationsfunktion wahr.
Als Elternbeirat möchten wir diese grundsätzlichen Rahmenbedingungen nicht ausblenden. Gleichzeitig sehen wir jedoch erheblichen Klärungsbedarf bei der Frage, wie sich die geplante Erhöhung der Elternbeiträge vor dem Hintergrund der gleichzeitig stattfindenden Reform der bayerischen Kita-Finanzierung tatsächlich begründet und welche Finanzierungslücke nach der zusätzlichen staatlichen Förderung überhaupt noch verbleibt.

1. Die geplante Gebührenerhöhung ist für Familien erheblich

Besonders deutlich wird die finanzielle Veränderung im Kindergartenbereich bei längeren Buchungszeiten, wie sie für berufstätige Eltern die Regel sind.

Betreuungsart und Buchungsstufe	Einkommensstufe	Gebühr bisher in Euro	Gebühr ab 01.09.2027 in Euro	Gebühr ab 01.09.2028 in Euro	Gebühr ab 01.09.2029 in Euro	Steigerung Gesamt
Kindergarten (> 9 Stunden)	über 80.000 €	100,00	174,00	181,00	188,00	+88,0 %
Kindergarten (6 bis 7 Std.)	über 80.000 €	69,00	120,00	125,00	130,00	+88,4 %
Kindergarten (6 bis 7 Std.)	60.001–70.000 €	69,00 (netto 0,00)*	83,00	86,00	89,00	+29,0 %
Kinderkrippe (> 9 Stunden)	über 80.000 €	250,00	330,00	343,00	357,00	+42,8 %
Hort / Tagesheim (> 6 Std.)	über 80.000 €	153,00	166,00	173,00	180,00	+17,6 %
Verpflegungsgeld (Monat)	Alle	105,00	140,00	140,00	140,00	+33,3 %

*Hinweis: Durch den bisherigen 100-Euro-Kita-Beitragszuschuss entfiel die Besuchsgebühr für Kindergartenkinder in allen Buchungskategorien bis 100 Euro nominal vollständig.

Der mathematische Kern der Gebührenverschiebung: Fiktive vs. reale Gebühr

Bei genauer Betrachtung der bisherigen und künftigen Systematik offenbart sich eine noch gravierendere finanzielle Dynamik, die über die bloße prozentuale Steigerung der Satzungstabelle weit hinausgeht:

1. **Bisherige Systematik (Fiktive Gebühr):** Bislang verlangte die Stadt München für den Kindergartenplatz in der Höchststufe nominal 100 Euro Besuchsgebühr. Da der Freistaat Bayern den 100-Euro-Kita-Beitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG direkt an die Stadt abführte, wurde dieser Betrag eins zu eins mit der Gebühr verrechnet. Die 100 Euro Besuchsgebühr waren für die Eltern somit eine rein **„fiktive Gebühr“** – die tatsächliche Netto-Besuchsgebühr für die Familien lag bei **0 Euro**.
2. **Künftige Systematik ab 01.09.2027 (Reale Gebühr):** Künftig fordert die Stadt München von den Eltern **174 Euro „echte“ Besuchsgebühr** aus der eigenen Tasche.
3. **Der Effekt der Direktförderung:** Der bisherige 100-Euro-Kita-Beitragszuschuss fällt nicht ersatzlos weg, sondern wird nach ausdrücklicher Zusage der Staatsregierung in eine **institutionelle Direktförderung** (v. a. über den erhöhten Qualitätsbonus und die Betriebskostenförderung) an die Träger und Kommunen umgewandelt. Das bedeutet: Die 100 Euro des Landes fließen weiterhin in das Betreuungssystem und kommen bei der Landeshauptstadt München an.

Das Resultat im Gesamtsystem:

Wenn die Landeshauptstadt München künftig die **100 Euro Direktförderung des Landes** behält bzw. erhält **UND zusätzlich 174 Euro echte Besuchsgebühr** von den Eltern verlangt, fließen dem städtischen Betreuungssystem pro Platz künftig rechnerisch **274 Euro monatlich** zu!
Aus Sicht der Familien bedeutet das: Aus **0 Euro Netto-Zahlung** für die Besuchsgebühr werden **174 Euro echte Netto-Zahlung**. Zuzüglich der Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 105 Euro auf 140 Euro steigt die monatliche Zahlpflicht einer Familie in der Höchststufe von bisher **105 Euro** (rein Verpflegung) auf künftig **314 Euro** (174 Euro Besuchsgebühr + 140 Euro Verpflegung).
Das entspricht einer monatlichen Netto-Mehrbelastung von **209 Euro bzw. 2.508 Euro pro Jahr und Kind,** also einer faktischen Kostensteigerung von **199 Prozent**!

2. Einbettung in die bayerische Kita-Finanzierungsreform (BayKiBiG)

Gerade vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, die geplante städtische Gebührenerhöhung nicht isoliert zu betrachten, sondern im Kontext der Systemumstellung des Freistaates Bayern zu bewerten.
Die Bayerische Staatsregierung hat eine fundamentale Neuausrichtung der Familien- und Kita-Finanzierung beschlossen: Sämtliche bisherigen direkten Elterntransfers – das **bayerische Familiengeld** (250 bis 300 Euro/Monat) sowie das einkommensabhängige **bayerische Krippengeld** (bis zu 100 Euro/Monat) – werden für ab 2025 geborene Kinder eingestellt. Parallel entfällt zum 1. Januar 2027 auch der **100-Euro-Kita-Beitragszuschuss** im Kindergartenbereich als direkt an die Eltern gerichtete Förderkomponente.
Nach offiziellen Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) verbleibt das gesamte Mittelvolumen jedoch im Betreuungssystem und wird als **institutionelle Direktförderung** über die staatliche Betriebskostenförderung sowie den gesetzlichen Qualitätsbonus an die Träger und Kommunen weitergeleitet. Der Freistaat verweist zudem auf eine schrittweise Erhöhung seines Anteils an der Betriebskostenförderung um insgesamt 25 Prozent bis 2029.
Für das Jahr 2027 werden landesweit allein für den erhöhten Qualitätsbonus rund 280 Millionen Euro bereitgestellt (ansteigend auf 526 Millionen Euro in 2028 und 535 Millionen Euro ab 2029). Hinzu kommen rund 284 Millionen Euro in 2027 (bzw. 400 Millionen Euro ab 2028) für die dauerhafte Verankerung der Teamkräftepauschale sowie 29,4 Millionen Euro für die Funktionsstellenpauschale.
Der Freistaat Bayern stellt dabei ausdrücklich heraus, dass das Wegfallen des 100-Euro-Kita-Beitragszuschusses als eigener Elternposten für sich genommen keinen Anlass für höhere Elternbeiträge darstellen soll, da das Geld als Direktförderung bei den Trägern ankommt.
Gerade deshalb stellt sich für uns als Elternbeirat die zentrale Kernfrage:
Wenn die bisherigen 100 Euro Beitragszuschuss als Direktförderung weiterhin der Stadt zufließen UND die staatliche Betriebskostenförderung zusätzlich aufgestockt wird – wie begründet sich dann die Behauptung einer verbleibenden Etatlücke, wenn pro Platz künftig rechnerisch 274 Euro (100 Euro Landes-Direktförderung + 174 Euro Elternbeitrag) statt bisher 100 Euro fließen?

3. Fragenkatalog des Elternbeirates zur tatsächlichen Finanzierungslücke

Aus den vorliegenden Anhörungsunterlagen geht hervor, dass die Stadt München die derzeit schwierige Haushaltslage als wesentlichen Hintergrund der Gebührenanpassung nennt und auf die geänderte staatliche Fördersystematik verweist.
Für uns ist deshalb entscheidend, dass beide Entwicklungen gemeinsam betrachtet und transparent gegenübergestellt werden. Der Elternbeirat des städtischen Kindergartens (…) bittet die Landeshauptstadt München und das Referat für Bildung und Sport im Anhörungsverfahren um die konkrete Beantwortung folgender sechs Fragen:

1. **Welcher konkrete Förderbetrag verbleibt in München?** Wie hoch ist der zusätzliche staatliche Förderbetrag, den die Landeshauptstadt München durch die Reform der Kita-Finanzierung ab 2027 tatsächlich erhält? Uns interessiert dabei ausdrücklich nicht nur das bayernweite Fördervolumen, sondern der konkrete Euro-Betrag, der auf die Münchner Einrichtungen und insbesondere auf die städtischen Kindertageseinrichtungen entfällt.
2. **Höhe der umgeleiteten Elterntransfers:** Wie hoch sind die bisher über den 100-Euro-Kita-Beitragszuschuss sowie über Familiengeld und Krippengeld finanzierten Mittel, die bislang mittelbar oder unmittelbar den Münchner Familien zugutekamen, und welcher Betrag davon fließt ab 2027 als Direktförderung zusätzlich in die städtische Kita-Finanzierung?
3. **Verwendungsnachweis der Mittel:** Wofür genau werden diese zusätzlichen staatlichen Mittel künftig eingesetzt? Wir bitten um eine transparente Aufschlüsselung, beispielsweise nach:
   - ○ Zusätzlichem Personal beziehungsweise Assistenz- und Teamkräften,
   - ○ Pädagogischer Qualität und Sprachförderung,
   - ○ Sach- und Gebäudebetriebskosten,

- ○ Verwaltung und Bürokratieabbau,
- ○ Verpflegung und Kücheninfrastruktur,
- ○ Sonstigen Maßnahmen und Förderbestandteilen.

4. **Konkrete Bezifferung der verbleibenden Finanzierungslücke:** Wie hoch ist die konkrete Finanzierungslücke der städtischen Kindertageseinrichtungen nach Einrechnung der erhöhten staatlichen Direktförderung? Wenn den Einrichtungen künftig pro Platz rechnerisch 274 Euro zur Verfügung stehen, muss detailliert offengelegt werden, wo und in welcher Höhe trotz dieses massiven Mittelaufwuchses noch eine Lücke verbleibt.
5. **Erwartete Mehreinnahmen durch die Gebührensatzung:** Welche zusätzlichen Einnahmen erwartet die Landeshauptstadt München durch die geplanten Gebührenerhöhungen und das erhöhte Verpflegungsgeld? Wir bitten hier um eine konkrete Aufschlüsselung für die Jahre 2027, 2028 und 2029. Nur so lässt sich nachvollziehen, welchen Anteil der zusätzlichen Kosten tatsächlich die Stadt, welchen Anteil der Freistaat und welchen Anteil künftig die Eltern tragen.
6. **Sicherung der Zweckbindung:** Wie wird verhindert, dass staatliche Mittel, die eigentlich zur Stabilisierung und Qualitätsverbesserung der Kitas vorgesehen sind, letztlich lediglich dazu beitragen, den allgemeinen kommunalen Haushalt zu entlasten, während gleichzeitig die Elternbeiträge deutlich steigen? Wir halten diese Frage insbesondere deshalb für wichtig, weil die bayerische Staatsregierung die Reform ausdrücklich damit begründet, Kommunen und Träger in die Lage zu versetzen, eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu verlässlichen und sozialverträglichen Elternbeiträgen anzubieten.

4. Lokale Betroffenheit am Standort (…) und Notwendigkeit von Transparenz

Wir haben volles Verständnis dafür, dass eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung Geld kostet und dass Kostensteigerungen bei Personal (TVöD), Energie, Dienstleistungen und Lebensmitteln nicht dauerhaft ausgeblendet werden können. Gerade deshalb halten wir es jedoch für erforderlich, die geplante Belastung der Familien vollständig und nachvollziehbar darzustellen.
Aus Sicht des Elternbeirates reicht es nicht aus, die Gebührenerhöhung lediglich pauschal mit gestiegenen Kosten beziehungsweise der allgemeinen Haushaltslage zu begründen. Wenn gleichzeitig auf Landesebene erhebliche zusätzliche Mittel in dreistelliger Millionenhöhe in die Kita-Finanzierung umgeschichtet werden, muss für die Eltern erkennbar sein, welcher zusätzliche finanzielle Beitrag dadurch tatsächlich in München ankommt, welche Kosten damit bereits gedeckt werden und welche Finanzierungslücke anschließend noch besteht.

Besondere Situation in Neuperlach
Der (…) liegt im Stadtteil Ramersdorf-Neuperlach. Während einkommensschwache Familien mit einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 50.000 Euro durch die beibehaltene Nullzahlergrenze geschützt bleiben, trifft die Neuregelung die arbeitende Mittelschicht besonders hart: Familien mit einem gemeinsamen Jahreseinkommen zwischen 50.001 Euro und 80.000 Euro fallen aus der Beitragsfreiheit heraus. In einer Stadt wie München mit extrem hohen Mieten und Lebenshaltungskosten stellt ein Haushaltsbrutto von 55.000 bis 75.000 Euro keine gehobene Wohlstandsposition dar. Wenn hier für ein Kindergartenkind künftig bis zu 314 Euro monatlich für Betreuung und Verpflegung gezahlt werden müssen, belastet dies das Familieneinkommen spürbar und ist fernab jeglicher Inflationsbindung.
Zudem betrifft die Anhebung des Verpflegungsgeldes um 33,3 Prozent auf 140 Euro monatlich alle Einkommensklassen gleichermaßen, wobei hier Familien mit vielen Kinder überproportional betroffen sind. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung in der Kita ist ein Kernbaustein der gesundheitlichen Chancengleichheit. Wenn Familien knapp oberhalb der Transferleistungsgrenzen diese Teuerung voll tragen müssen, entstehen schmerzhafte Härten im Alltagsbudget.
Besonders wichtig erscheint uns auch die Frage, welche konkreten Verbesserungen unsere Einrichtung (…) durch die zusätzlichen staatlichen Mittel erfahren wird. Wenn beispielsweise zusätzliche Teamkräfte oder Sprachförderangebote finanziert werden sollen, sollte transparent dargestellt werden, in welchem Umfang dies unserer Einrichtung direkt zugutekommt und

welche personellen Entlastungen beziehungsweise Qualitätsverbesserungen dadurch im Alltag der 65 Kinder tatsächlich zu erwarten sind.

5. Anträge und Forderungen der Elternvertretung

Wir möchten ausdrücklich nicht die Notwendigkeit einer soliden und nachhaltigen Finanzierung der Münchner Kindertageseinrichtungen in Frage stellen. Im Gegenteil: Eine verlässliche, gut ausgestattete und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist aus unserer Sicht eine grundlegende öffentliche Aufgabe und eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.
Gerade deshalb erwarten wir aber eine Finanzierungsstruktur, bei der nachvollziehbar ist, welcher Anteil durch den Freistaat, welcher Anteil durch die Landeshauptstadt München und welcher Anteil durch die Eltern getragen wird.
Bevor Familien mit teilweise erheblichen Mehrkosten von über 2.500 Euro pro Jahr und Kind belastet werden, fordert der Elternbeirat (…):

1. **Transparente Offenlegung:** Beantwortung der sechs aufgeworfenen Fragen und Erstellung einer nachvollziehbaren Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben, vorzugsweise einrichtungsbezogen oder nach Einrichtungsarten aufbereitet.
2. **Überprüfung der automatischen Dynamisierung:** Verzicht auf die automatische 4-Prozent-Erhöhung der Besuchsgebühren in den Jahren 2028 und 2029 bzw. Kopplung einer solchen Dynamisierung an verbindliche Qualitätsgarantien und Personalschlüssel.
3. **Rückerstattung bei Betreuungsausfällen:** Angesichts deutlich steigender Beiträge erwarten Eltern die Zusage, dass bei personell bedingten Schließungen oder Notbetreuungszeiten Erstattungen unbürokratisch ab dem ersten Ausfalltag gewährt werden.
4. **Soziale Abfederung für die Mittelschicht:** Dynamische Anpassung der 50.000-Euro-Nullzahlergrenze an die Inflationsentwicklung sowie Glättung der Übergangsstufen zwischen 50.000 Euro und 80.000 Euro zur Vermeidung von Überlastungen mittlerer Einkommen und solidarische Anpassung der Verpflegungsgeldes unterhalb der 50.000 Euro Grenze.

Nur auf einer solchen transparenten und gerechten Grundlage können Eltern nachvollziehen, warum die vorgeschlagenen Gebühren in dieser Höhe erforderlich sein sollen. Unser Anliegen ist Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine faire Lastenverteilung zwischen Staat, Kommune und Eltern.
Weitblickende Familienpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass frühkindliche Bildung verlässlich, bezahlbar und partnerschaftlich gestaltet wird. Der Freistaat hat mit seiner Entscheidung diverse Unterstützungen für Familien zu streichen und der einhergehenden Kurzfristigkeit der Entscheidungen bewiesen, dass hier wenig Verlässlichkeit besteht. Wir bitten darum, unsere Einwände und Fragen in die finale Beschlussvorlage für den Münchner Stadtrat aufzunehmen.

Stellungnahme 12

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Elternbeirat unserer Einrichtung bedankt sich für die Möglichkeit, zu der geplanten Änderung der Kita-Gebührensatzung Stellung zu nehmen.

Wir haben die vorgeschlagene Neuregelung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Familien unserer Einrichtung beraten. Grundsätzlich haben wir Verständnis dafür, dass die Landeshauptstadt München angesichts der aktuellen Haushaltslage und der steigenden Kosten für die Bereitstellung der Betreuungs- und Bildungsangebote eine Anpassung der Elternbeiträge prüft.

Gleichzeitig sehen wir die geplante Gebührenerhöhung und insbesondere die vorgesehene jährliche Dynamisierung mit Sorge. Für Familien stellen die Betreuungskosten bereits heute einen erheblichen monatlichen Kostenfaktor dar. Eine regelmäßige Erhöhung um 4 %

bedeutet aus unserer Sicht eine zusätzliche und langfristig kontinuierlich steigende finanzielle Belastung.

Wir möchten daher insbesondere folgende Punkte in die weitere Beratung einbringen:

Soziale Ausgewogenheit sicherstellen
Die vorgesehenen Einkommensgrenzen und Ermäßigungen begrüßen wir grundsätzlich. Wir bitten jedoch darum, die tatsächliche finanzielle Belastung für Familien unterschiedlicher Einkommensgruppen zu berücksichtigen. Insbesondere Familien mit mittleren Einkommen könnten durch die geplante Regelung überproportional belastet werden, ohne von den vorgesehenen Entlastungsregelungen zu profitieren.

Dynamisierung kritisch prüfen
Die vorgesehene jährliche Erhöhung der Gebühren um 4 % für die Kita-Jahre 2028/29 und 2029/30 sehen wir kritisch. Aus unserer Sicht sollte eine automatische Erhöhung nicht unabhängig von der tatsächlichen Kostenentwicklung erfolgen. Wir regen daher an, die Gebührenentwicklung regelmäßig zu überprüfen und Anpassungen transparent an die tatsächliche Entwicklung der Kosten und der städtischen Finanzierung zu koppeln.

Planbarkeit für Familien gewährleisten
Für Familien ist eine verlässliche und langfristig planbare Kostenentwicklung besonders wichtig. Wir bitten deshalb darum, bereits heute transparent darzustellen, welche maximale Belastung auf Familien in den kommenden Jahren zukommen kann.

Leistungsumfang und Gebührenentwicklung transparent machen
Wir begrüßen die Gegenüberstellung der bisherigen und der geplanten Gebühren. Darüber hinaus wünschen wir uns eine transparente Darstellung, wie sich die zusätzlichen Einnahmen aus den Gebührenerhöhungen auf die Finanzierung der Betreuung, die Qualität der Angebote und insbesondere auf die Personalsituation auswirken.

Entlastungen beibehalten bzw. ausbauen
Die Nullzahlergrenze sowie die einkommensabhängigen Ermäßigungen sind aus unserer Sicht wichtige Bestandteile eines sozial ausgewogenen Gebührenmodells. Wir bitten darum, diese regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und insbesondere Familien mit mehreren Kindern angemessen zu berücksichtigen.

Überprüfung vor Inkrafttreten weiterer Erhöhungen
Wir begrüßen, dass die finanzielle Situation der Einrichtungen im Jahr 2030 erneut bewertet werden soll. Aus unserer Sicht sollte eine solche Überprüfung jedoch bereits vor den vorgesehenen automatischen Erhöhungsschritten erfolgen. Eine Anpassung sollte nur vorgenommen werden, wenn die tatsächliche Kosten- und Haushaltsentwicklung dies erforderlich macht.

Zusammenfassend können wir nachvollziehen, dass eine Anpassung der Kita-Gebühren vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage erforderlich sein kann. Die vorgesehene Höhe und insbesondere die automatische jährliche Dynamisierung sehen wir jedoch kritisch.

Wir bitten daher darum, die Rückmeldungen der Elternbeiräte bei der weiteren Ausgestaltung des Gebührenmodells zu berücksichtigen und insbesondere die langfristige finanzielle Belastung der Familien, die soziale Ausgewogenheit sowie die Transparenz der Mittelverwendung stärker zu berücksichtigen.

Stellungnahme 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zur geplanten Änderung der städtischen Kita-Gebührensatzung Stellung zu nehmen.

Der Elternbeirat erkennt an, dass die Landeshauptstadt München vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht und dass sich insbesondere Personal-, Betriebs- und Verpflegungskosten verändert haben. Gleichzeitig stellen die geplanten Änderungen für viele Familien eine spürbare zusätzliche finanzielle Belastung dar. Aus Sicht des Elternbeirats sollte deshalb die konkrete Belastungswirkung der neuen Gebühren noch stärker in die weitere Beratung einbezogen werden.

1. Höhe der geplanten Besuchsgebühren

Die vorgesehenen Erhöhungen fallen je nach Buchungsumfang sehr unterschiedlich aus. Besonders deutlich ist dies bei langen Betreuungszeiten. So steigt die monatliche Gebühr bei einer Krippenbuchung von mehr als neun Stunden von derzeit 250 € auf 330 € ab September 2027. Im Kindergarten steigt die entsprechende Gebühr von 100 € auf 174 €. Diese Veränderungen sollten aus unserer Sicht anhand der zugrunde liegenden Kostenkalkulation nachvollziehbar erläutert werden.

Wir bitten daher um eine transparente Darstellung, wie die einzelnen Gebührensätze ermittelt wurden, welche durchschnittlichen Vollkosten den jeweiligen Betreuungsformen zugrunde liegen und welchen Kostendeckungsgrad die Stadt mit den neuen Gebühren erreichen möchte.

2. Bereits heute festgelegte Dynamisierung um 4 %

Kritisch sehen wir insbesondere die vorgesehene zusätzliche Dynamisierung um jeweils 4 % für die Kita-Jahre 2028/29 und 2029/30. Damit werden weitere Gebührensteigerungen bereits festgelegt, obwohl die tatsächliche Kostenentwicklung dieser Jahre noch nicht bekannt sein kann.

Wir bitten deshalb um Erläuterung, weshalb nicht zunächst die tatsächliche Kostenentwicklung abgewartet und anschließend jährlich überprüft wird, ob und in welchem Umfang eine Anpassung erforderlich ist. Aus unserer Sicht sollte eine spätere Gebührenerhöhung an nachvollziehbare und veröffentlichte Kriterien geknüpft werden.

3. Verpflegungsgeld

Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 105 € auf 140 € monatlich bedeutet eine zusätzliche Belastung von 35 € pro Monat bzw. rund einem Drittel. Wir erkennen an, dass die Stadt gestiegene Lebensmittel-, Personal- und Betriebskosten anführt. Gleichzeitig bitten wir um eine nachvollziehbare Darstellung der Kalkulation des neuen Betrags von 8 € pro Verpflegungstag.

Insbesondere bitten wir um Erläuterung, auf welcher Datengrundlage die pauschal berücksichtigten 42 Abwesenheitstage beruhen und wie häufig Familien tatsächlich über diese 42 Tage hinausgehende Abwesenheiten geltend machen. Außerdem wäre für die Beurteilung hilfreich, den tatsächlichen bzw. angestrebten Kostendeckungsgrad der Verpflegung offenzulegen.

4. Soziale Verträglichkeit und mittlere Einkommen

Die Vorlage sieht weiterhin eine Nullzahlergrenze bis 50.000 € Einkommen sowie Ermäßigungen bis 80.000 € vor. Diese Entlastungen begrüßen wir. Gleichzeitig bitten wir darum, nicht nur die Situation der Haushalte mit sehr niedrigem Einkommen zu betrachten, sondern auch die Belastung von Familien im mittleren Einkommensbereich.
Wir bitten daher um eine Beispielrechnung für unterschiedliche Familiengrößen, Einkommen und Buchungsumfänge. Insbesondere sollte dargestellt werden, wie hoch die monatliche Gesamtbelastung aus Besuchsgebühr und Verpflegung für Familien mit einem bzw. mehreren Kindern vor und nach der Satzungsänderung ausfällt.

5. Familien mit mehreren Kindern
Die Geschwisterermäßigung soll grundsätzlich erhalten bleiben. Gleichzeitig wird ausdrücklich festgelegt, dass Geschwisterkinder nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.
Wir bitten um Darstellung der praktischen Auswirkungen dieser Änderung auf Familien, deren ältere Kinder bereits 18 Jahre oder älter sind, insbesondere im Zusammenspiel mit mehreren gleichzeitig betreuten jüngeren Kindern.

6. Übergang 2027 und staatlicher Elternbeitragszuschuss

Besonders wichtig ist für uns die angekündigte Änderung der Fördersystematik des Freistaats Bayern zum 01.01.2027. Im Schreiben wird eine Übergangslösung bis zum 31.08.2027 angekündigt, deren konkrete Ausgestaltung noch nicht enthalten ist.
Wir bitten darum, die Auswirkungen des Wegfalls bzw. der Änderung des staatlichen Elternbeitragszuschusses auf die tatsächliche Elternbelastung transparent darzustellen, bevor die neue Gebührenstruktur endgültig beschlossen wird.

7. Evaluation und weitere Entwicklung
Die Vorlage verweist darauf, dass die finanzielle Situation der Einrichtungen im Jahr 2030 neu bewertet werden kann. Aus Sicht des Elternbeirats sollte bereits jetzt festgelegt bzw. transparent gemacht werden, anhand welcher Kriterien diese Bewertung erfolgen soll. Dazu gehören aus unserer Sicht insbesondere die tatsächliche Kostenentwicklung, der Kostendeckungsgrad, die Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder und die konkrete Belastung der Familien.
Wir bitten außerdem darum, vor weiteren Gebührenerhöhungen die Auswirkungen der zum 01.09.2027 eingeführten Gebührenstruktur auszuwerten und die Ergebnisse nachvollziehbar zu veröffentlichen.

8. Zusammenfassung unserer Anliegen
- Transparente Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen und des angestrebten Kostendeckungsgrads.
- Nachvollziehbare Darstellung der Belastung verschiedener Familien- und Einkommenssituationen.
- Überprüfung der vorab festgelegten 4-%-Dynamisierung anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung.
- Transparente Kalkulation des neuen Verpflegungsgeldes von 140 € und Begründung der 42 pauschalen Abwesenheitstage.
- Darstellung der konkreten Auswirkungen des Förderwechsels zum 01.01.2027.
- Prüfung der Auswirkungen auf Familien mit mehreren Kindern.
- Verbindliche Evaluation der Gebührenentwicklung vor weiteren Anpassungen.

Wir bitten darum, diese Punkte bei der weiteren Ausarbeitung des Satzungsentwurfs und bei der Vorlage für den Münchner Stadtrat zu berücksichtigen und die angefragten Berechnungsgrundlagen den Elternbeiräten zugänglich zu machen.

Stellungnahme 14

Stellungnahme: Nein zu den geplanten Kita-Gebührenerhöhungen – Familien in München nicht zusätzlich belasten!

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

mit großer Sorge reagiert der Elternbeirat (…) auf die geplante Wiedereinführung von Besuchsgebühren im Kindergarten sowie die vorgesehenen Erhöhungen der Kita- und Verpflegungskosten.
Im Rahmen unseres Anhörungsrechts nach Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG nehmen wir als gewählter Elternbeirat hierzu Stellung.
Wir bitten Sie, die vorgesehenen zusätzlichen finanziellen Belastungen für Münchner Familien nochmals kritisch zu prüfen und gemeinsam mit den Elternvertretungen nach tragfähigen Lösungen zu suchen.
München gehört zu den Städten mit besonders hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten. Aus unserer Sicht drohen die geplanten Änderungen die finanzielle Belastung vieler Familien weiter zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich zu erschweren.

Wegfall des Familiengeldes und gleichzeitig steigende Betreuungskosten

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden, entfällt das bisherige Bayerische Familiengeld. Gleichzeitig werden die daraus und aus weiteren bisherigen Förderleistungen freiwerdenden staatlichen Mittel in die Betriebskostenförderung der Kindertagesbetreuung überführt.
Vor diesem Hintergrund sollte transparent dargestellt werden, in welchem Umfang die Landeshauptstadt München von der erhöhten staatlichen Förderung profitiert und wie diese Mittel bei der Kalkulation der geplanten Elternbeiträge berücksichtigt werden.
Für Familien entsteht ansonsten der schwer nachvollziehbare Eindruck, dass direkte finanzielle Unterstützungsleistungen entfallen und gleichzeitig die Kosten der Kinderbetreuung steigen.

Zusätzliche Belastung auch für Familien mit mittleren Einkommen

Nach den derzeitigen Planungen sollen Familien bis zu einem jährlichen Haushaltseinkommen von 50.000 Euro von den Besuchsgebühren befreit werden. Zwischen 50.000 und 80.000 Euro ist eine einkommensabhängige Ermäßigung vorgesehen.
Aus unserer Sicht berücksichtigt insbesondere die Grenze von 80.000 Euro die außergewöhnlich hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten in München nicht ausreichend.
Je nach Betreuungsform, Buchungszeit und Zahl der betreuten Kinder können für Familien erhebliche zusätzliche monatliche Kosten entstehen.

Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Steigende Betreuungskosten können insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten und Familien mit mehreren betreuten Kindern die finanziellen Anreize zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit verringern. In Zeiten des Fachkräftemangels sollte aus unserer Sicht darauf geachtet werden, dass Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit von Eltern ermöglicht und nicht durch zusätzliche finanzielle Belastungen erschwert.

Zusätzlicher Verwaltungsaufwand

Eine einkommensabhängige Gebührenstaffelung ist zwangsläufig mit Verwaltungsaufwand verbunden.
Wir bitten deshalb um Transparenz darüber, welche zusätzlichen Verwaltungs- und Personalkosten durch die geplante Einkommensprüfung entstehen und wie diese im Verhältnis zu den erwarteten Mehreinnahmen stehen.

Aus unserer Sicht sollte geprüft werden, wie ein möglichst einfaches, transparentes und unbürokratisches Verfahren ausgestaltet werden kann.

Unsere Forderungen an den Stadtrat:

1. **Gebührenfreiheit im Kindergarten erhalten** Die bisherige Gebührenfreiheit im Kindergarten sollte erhalten bleiben. Frühkindliche Bildung darf aus unserer Sicht nicht aufgrund der angespannten Haushaltslage zu einer deutlich höheren finanziellen Belastung von Familien führen.
2. **Transparenz über die staatliche Förderung schaffen** Es sollte nachvollziehbar dargestellt werden, welche zusätzlichen Mittel München im Zuge der Umstellung und Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung erhält und wie diese bei der Berechnung der geplanten Elternbeiträge berücksichtigt werden.
3. **Verwaltungsaufwand begrenzen** Das Verfahren zur Einkommensprüfung sollte so einfach und unbürokratisch wie möglich ausgestaltet werden. Gleichzeitig sollte transparent dargestellt werden, welche Verwaltungskosten dadurch entstehen.
4. **Einkommensgrenzen überprüfen und Verpflegungskosten begrenzen** Die vorgesehenen Einkommensgrenzen sollten unter Berücksichtigung der hohen Münchner Lebenshaltungskosten nochmals überprüft werden. Auch eine gesunde Mahlzeit muss für Familien bezahlbar bleiben.

Wir bitten die Verantwortlichen im Stadtrat, die geplanten Regelungen und ihre Auswirkungen auf Münchner Familien nochmals sorgfältig zu prüfen und die Perspektive der Elternvertretungen in die endgültige Entscheidung einzubeziehen.

Stellungnahme 15

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,

als gewählter Elternbeirat (…) nehmen wir gemäß Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zur geplanten Änderung der Kita-Gebührensatzung Stellung.

Wir erkennen die finanziellen Herausforderungen der Landeshauptstadt München an. Die vorgesehenen Änderungen haben jedoch erhebliche Auswirkungen auf die monatlichen Ausgaben vieler Familien. Gebühren, Einkommensgrenzen, staatliche Förderung, Geschwisterermäßigungen und Verpflegungskosten müssen daher als zusammenhängendes System betrachtet werden.

Wir fordern eine sozial ausgewogene, transparente und langfristig planbare Gebührenregelung. Eine automatische Erhöhung der Gebühren bei unveränderten Einkommensgrenzen lehnen wir ab, da sie die soziale Staffelung schrittweise entwertet.

1. Einkommensgrenzen anpassen und künftig dynamisieren

Nach dem Entwurf gilt bis zu einem maßgeblichen Jahreseinkommen von 50.000 Euro eine vollständige Ermäßigung. Zwischen 50.000 und 80.000 Euro gelten reduzierte Gebühren; oberhalb von 80.000 Euro werden die regulären Gebühren erhoben.

Die einkommensbezogene Regelung wurde zum 1. September 2019 eingeführt. Bis 2025 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland kumuliert um rund 22,5 Prozent. Damit entsprächen 50.000 Euro aus dem Jahr 2019 heute etwa 61.250 Euro, 80.000 Euro etwa 98.000 Euro. Grundlage ist der Verbraucherpreisindex von Destatis.

Steigen die Gebühren künftig jährlich um 4 Prozent, während die Einkommensgrenzen unverändert bleiben, entsteht eine doppelte Belastung: Familien zahlen unmittelbar mehr und können durch normale Lohnsteigerungen in höhere Gebührenstufen geraten, ohne dass sich ihre reale wirtschaftliche Leistungsfähigkeit entsprechend verbessert.

Hinzu kommt, dass die in der Satzung vorgesehenen Einkommensgrenzen von 50.000 Euro, 60.000 Euro, 70.000 Euro und 80.000 Euro über mehrere Jahre unverändert bleiben sollen.

Dadurch wächst mit jeder tarif-, inflations- oder karrierebedingten Einkommenssteigerung die Zahl der Familien, die in höhere Gebührenstufen fallen, obwohl sich ihre reale wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht im gleichen Maße erhöht hat. Die soziale Treffsicherheit der Gebührenstaffelung wird dadurch schrittweise abgeschwächt. Eine wirksame soziale Staffelung setzt voraus, dass Einkommensgrenzen regelmäßig an die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung angepasst werden.

Wir fordern daher:
- Anhebung der Grenze für die vollständige Ermäßigung von 50.000 Euro auf mindestens 61.000 bis 62.000 Euro;
- Anhebung der Obergrenze für Ermäßigungen von 80.000 Euro auf mindestens 98.000 bis 100.000 Euro;
- automatische und zeitgleiche Anpassung sämtlicher Einkommensgrenzen bei jeder Gebührenerhöhung;
- eine Anpassung mindestens im gleichen prozentualen Umfang wie die Gebührensteigerung oder alternativ eine transparente Indexierung, etwa an den Verbraucherpreisindex;
- Erhalt der gesamten Staffelungsstruktur einschließlich aller Zwischenstufen;
- regelmäßige Veröffentlichung der Auswirkungen auf Einkommensgruppen, Gebührenstufen und durchschnittliche Elternbeiträge.

Die Stadt sollte offenlegen, auf welcher Datengrundlage die bisherigen Schwellenwerte festgelegt wurden und welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung hätte.

2. Gebührenentwicklung und tatsächliche Gesamtbelastung transparent darstellen

Der Entwurf sieht für lange Buchungszeiten unter anderem folgende Änderungen vor:

Betreuungsart und Buchungszeit	Bisher monatlich	Ab 1.9.2027	Differenz
Krippe, über 9 Stunden	250 €	330 €	+80 €
Kindergarten, über 9 Stunden	100 €	174 €	+74 €
Hort/Tagesheim, über 6 Stunden	153 €	166 €	+13 €
Essenspauschale	105 €	140 €	+35 €

Die tatsächliche Belastung hängt jedoch von Einkommen, Geschwisterermäßigungen, staatlicher Förderung und Übergangsregelungen ab. Vor der endgültigen Beschlussfassung müssen daher nachvollziehbare Beispielrechnungen veröffentlicht werden.

Diese sollten mindestens umfassen:
- Familien mit einem oder mehreren Kindern in Krippe, Kindergarten und Hort/Tagesheim;
- unterschiedliche Buchungszeiten und Verpflegungskonstellationen;
- Einkommensbereiche bis 50.000 Euro, 50.000 bis 60.000 Euro, 60.000 bis 70.000 Euro, 70.000 bis 80.000 Euro sowie oberhalb von 80.000 Euro;

- Familien mit staatlichen Zuschüssen oder Übergangsregelungen;
- Familien, deren Einkommen durch Lohnsteigerungen in eine höhere Gebührenstufe fällt;
- Gegenüberstellungen bei unveränderten und gleichzeitig angepassten Einkommensgrenzen.

Für jede Konstellation sind Besuchsgebühr, Essenspauschale, Ermäßigungen sowie die monatliche und jährliche Mehrbelastung auszuweisen.

3. Jährliche Gebührenerhöhungen begründen

Die vorgesehenen jährlichen Erhöhungen um 4 Prozent müssen auf ihre tatsächliche Kostenbasis überprüft werden. Besonders kritisch sehen wir, dass bereits heute Gebührenerhöhungen für mehrere Folgejahre festgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung können weder die tatsächliche Kostenentwicklung noch die wirtschaftliche Situation der Familien in den betreffenden Jahren verlässlich bewertet werden. Eine mehrjährige automatische Fortschreibung der Gebühren sollte daher nur erfolgen, wenn gleichzeitig eine transparente und verbindliche Anpassung der Einkommensgrenzen vorgesehen wird. Andernfalls wächst die Belastung der Familien Jahr für Jahr unabhängig von ihrer tatsächlichen Kaufkraft.

Die Stadt sollte offenlegen,
- welche Kostenentwicklung der Erhöhung zugrunde liegt;
- wie sich Personal-, Betriebs-, Betreuungs- und Verpflegungskosten entwickeln;
- ob die Gebührensteigerung die tatsächliche Kostenentwicklung übersteigt;
- und wie viele Familien dadurch trotz angepasster Einkommensgrenzen stärker belastet werden.

Automatische Erhöhungen dürfen nicht unabhängig von der tatsächlichen Kostenentwicklung erfolgen. Gebühren und Einkommensgrenzen müssen gemeinsam geregelt und angepasst werden.

4. Essenspauschale nachvollziehbar begründen

Die Essenspauschale soll von 105 Euro auf 140 Euro monatlich steigen. Dies entspricht einer Erhöhung um 35 Euro pro Monat beziehungsweise 420 Euro pro Jahr und damit rund 33 Prozent.

Wir fordern eine detaillierte und nachvollziehbare Aufschlüsselung der tatsächlichen Verpflegungskosten seit September 2024. Diese sollte insbesondere die Entwicklung der Lebensmittelkosten, der Personalaufwendungen, der Energiekosten sowie weiterer betrieblicher Kostenbestandteile umfassen.

Darüber hinaus bitten wir um Offenlegung der tatsächlichen durchschnittlichen Vollkosten pro Verpflegungstag sowie des städtischen Zuschussanteils. Nur auf dieser Grundlage lässt sich beurteilen, weshalb die vorgesehene Erhöhung erforderlich ist und in welchem Umfang die Stadt weiterhin einen Teil der Verpflegungskosten übernimmt.

Außerdem muss transparent erläutert werden, wie die Berechnungsgrundlage von 8 Euro pro Essenstag zustande kommt und wie sich diese auf die monatliche Essenspauschale auswirkt. Für Eltern muss nachvollziehbar sein, wie sich die Zahl der angesetzten Verpflegungstage, die berücksichtigten Abwesenheitstage und die Höhe der Pauschale rechnerisch zusammensetzen.

5. Staatliche Förderung und Übergangsregelungen verständlich darstellen

Die Auswirkungen der Änderungen des staatlichen Fördersystems zum 1. Januar 2027 und des Wegfalls der Übergangsregelung zum 31. August 2027 müssen anhand konkreter Beispiele erläutert werden.

Darzustellen ist insbesondere,
- welche Zuschüsse und Ermäßigungen ab dem 1. September 2027 gelten;
- welche Familien von Übergangsregelungen betroffen sind;
- welche Auswirkungen sich für Krippen- und Kindergartenkinder ergeben;
- und wie Förderung, Gebührensteigerung und Einkommensgrenzen den tatsächlich zu zahlenden Betrag beeinflussen.

6. Geschwisterermäßigung transparent regeln

Die bisherige und die geplante Geschwisterermäßigung müssen gegenübergestellt werden. Die Auswirkungen sind insbesondere für folgende Fälle darzustellen:
- mehrere gleichzeitig betreute Kinder;
- Kinder in unterschiedlichen Betreuungsarten;
- Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder;
- Halbgeschwister und Patchwork-Familien;
- Geschwister, die die Altersgrenze erreichen;
- Familien, deren Einkommen in eine höhere Gebührenstufe fällt.

Die Geschwisterermäßigung darf durch die Kombination aus Gebührensteigerungen und unveränderten Einkommensgrenzen nicht faktisch entwertet werden.

7. Abwesenheiten, Schließtage und Erstattungsregelungen vereinfachen

Regelungen zu Schließtagen, längeren Abwesenheiten, Rundungen und den daraus resultierenden Beitrags- und Essensgelderstattungen müssen einfach, fair und verständlich sein. Für Eltern muss ohne bürokratische Hürden erkennbar sein, wann eine Reduzierung der Gebühren oder des Verpflegungsgeldes erfolgt und wie diese berechnet wird.

Wir fordern, dass sämtliche Erstattungen bei Schließtagen oder bei Überschreitung der 42 vertraglichen Abwesenheitstage unbürokratisch und automatisch durch die Stadt vorgenommen werden, da die Fehlzeiten der Einrichtung ohnehin bekannt sind. Wo in Ausnahmefällen ein Antrag zwingend erforderlich bleibt, müssen Voraussetzungen, Fristen und Nachweise rechtzeitig und klar kommuniziert werden.

Für die angekündigte Überprüfung im Jahr 2030 müssen klare Kriterien festgelegt werden. Zu berücksichtigen sind insbesondere die tatsächliche Kostenentwicklung, die kumulierte Belastung der Familien, die Entwicklung und Reichweite der Einkommensgrenzen, die Zahl der Familien in den einzelnen Gebührenstufen sowie die durchschnittlichen Elternbeiträge. Die Ergebnisse müssen den Elternbeiräten transparent mitgeteilt werden. Vor weiteren Änderungen ist ihnen erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Zusammenfassung unserer Forderungen

Der Elternbeirat (…) fordert die Landeshauptstadt München auf:
1. die Einkommensgrenze für die vollständige Ermäßigung auf mindestens 61.000 bis 62.000 Euro anzuheben;
2. die Obergrenze für Ermäßigungen auf mindestens 98.000 bis 100.000 Euro anzuheben;
3. sämtliche Einkommensgrenzen künftig automatisch und zeitgleich mit den Gebühren anzupassen;

4. bei einer Gebührenerhöhung um 4 Prozent auch die Einkommensgrenzen mindestens um 4 Prozent zu erhöhen;
5. die Berechnungsgrundlage der Gebührenerhöhungen offenzulegen und sie an die tatsächliche Kostenentwicklung zu koppeln;
6. bei mehrjährigen Gebührenerhöhungen eine verbindliche und zeitgleiche Anpassung der Einkommensgrenzen sicherzustellen, damit die soziale Staffelung ihre Wirkung behält;
7. vor der Beschlussfassung transparente Beispielrechnungen zur monatlichen und jährlichen Gesamtbelastung zu veröffentlichen;
8. die Erhöhung der Essenspauschale vollständig aufzuschlüsseln;
9. die Auswirkungen staatlicher Förderung und Übergangsregelungen verständlich darzustellen;
10. die Geschwisterermäßigung transparent gegenüberzustellen und ihre Auswirkungen auf verschiedene Familienkonstellationen auszuweisen;
11. Erstattungen bei Schließtagen, längeren Abwesenheiten und der Überschreitung von Fehltagen unbürokratisch und möglichst automatisch vorzunehmen;
12. die Auswirkungen der Gebühren- und Einkommensgrenzendynamisierung regelmäßig zu veröffentlichen;
13. die soziale Reichweite der Gebührenstaffelung regelmäßig zu überprüfen und die Elternbeiräte vor weiteren Änderungen erneut zu beteiligen.

Wir bitten darum, diese Forderungen bei der weiteren Ausarbeitung und Beschlussfassung zu berücksichtigen und den Elternbeiräten nachvollziehbar mitzuteilen, welche Rückmeldungen aufgegriffen wurden.

Unser Anliegen ist eine Gebührenregelung, die den finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Rechnung trägt, zugleich aber sozial ausgewogen, transparent und langfristig planbar bleibt. Gebührensteigerungen allein sichern keine soziale Gerechtigkeit. Eine faire Gebührenordnung erfordert, dass sich Gebühren und Einkommensgrenzen im Gleichgewicht entwickeln. Nur so kann die beabsichtigte soziale Staffelung dauerhaft ihre Wirkung entfalten und Familien entsprechend ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit entlasten.

Stellungnahme 16

An das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München
sowie an die Mitglieder des Münchner Stadtrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Elternbeirat (…) nimmt die geplante Anpassung der Gebühren für städtische Kindertageseinrichtungen zum **1. September 2027** zum Anlass, die Perspektive der betroffenen Familien einzubringen.

Uns ist bewusst, dass die Stadt München angesichts steigender Personal-, Betriebs- und Sachkosten vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Gleichzeitig treffen die geplanten Erhöhungen auf **sehr hohe Wohn- und Lebenshaltungskosten in München**. Für viele Familien sind inzwischen zwei Einkommen notwendig, um den Lebensunterhalt überhaupt zu finanzieren.

Die geplante Erhöhung ist für Familien spürbar

Nach dem derzeit veröffentlichten Modell sollen bei langen Betreuungszeiten künftig beispielsweise **330 € monatlich für einen Krippenplatz**, **174 € für einen Kindergartenplatz** und **166 € für Hort/Tagesheim** anfallen.

Besonders deutlich ist die Erhöhung beim Verpflegungsgeld: **105 € → 140 € pro Kind und Monat.** Das sind **35 € bzw. 420 € mehr pro Kind und Jahr**. Bei zwei Kindern bedeutet allein die Erhöhung der Verpflegungskosten **840 € zusätzliche Belastung pro Jahr**, bei drei Kindern **1.260 €**. Gerade deshalb halten wir eine **Geschwisterermäßigung auch beim Verpflegungsgeld** für dringend prüfenswert.

Mehrkindfamilien stärker entlasten

Die finanzielle Belastung muss aus unserer Sicht stärker auf Familienebene betrachtet werden. Bei mehreren Kindern summieren sich Betreuungs- und Verpflegungskosten erheblich. Wir regen daher an,

- die Geschwisterermäßigung auch auf das Verpflegungsgeld auszuweiten,
- ab dem zweiten Kind eine stärkere Entlastung vorzusehen und
- einen **Höchstbetrag für die gesamte Betreuungs- und Verpflegungsbelastung einer Familie** zu prüfen.

Gerade die Erhöhung des Verpflegungsgeldes trifft Mehrkindfamilien überproportional.

Einkommensstaffelung erhalten und weiterentwickeln

Wir begrüßen, dass nach dem aktuellen Modell Familien mit einem Haushaltseinkommen bis **50.000 € weiterhin keine Besuchsgebühr** zahlen sollen und zwischen **50.000 und 80.000 €** eine gestaffelte Ermäßigung vorgesehen ist.
Diese Regelung sollte erhalten bleiben. Die Einkommensgrenzen müssen jedoch regelmäßig an die Entwicklung von Löhnen, Inflation und Lebenshaltungskosten angepasst werden.
Denn gerade in München sagt das Haushaltseinkommen allein wenig über das tatsächlich verfügbare Einkommen aus. **Hohe Mieten und Lebenshaltungskosten können einen erheblichen Teil des Einkommens binden.**
Außerdem sollten **große Sprünge zwischen den Einkommensstufen vermieden** und eine feinere Staffelung geprüft werden. Ein geringfügig höheres Einkommen darf nicht zu einer unverhältnismäßig höheren Gebührenbelastung führen.

Lange Betreuungszeiten ermöglichen Berufstätigkeit

Betreuungszeiten von acht oder neun Stunden sind für viele berufstätige Eltern keine freiwillige Zusatzleistung, sondern notwendig, um ihre Arbeitszeit abdecken zu können.
Die Gebühren sollten daher lange Betreuungszeiten **nicht überproportional verteuern**. Kinderbetreuung muss Berufstätigkeit ermöglichen und darf nicht dazu führen, dass ein erheblicher Teil des zusätzlich verdienten Einkommens wieder für Betreuungskosten ausgegeben wird.

Sozialleistungen und wirtschaftliche Jugendhilfe

Familien, die Sozialleistungen beziehen, sollten weiterhin vollständig entlastet werden. Entscheidend ist dabei auch, dass die bestehenden Möglichkeiten der Kostenübernahme verständlich und frühzeitig kommuniziert werden.
Auch die **wirtschaftliche Jugendhilfe** sollte stärker bekannt gemacht und der Zugang möglichst einfach gestaltet werden. Besondere finanzielle Belastungen können bereits heute berücksichtigt werden – viele Familien wissen jedoch nicht ausreichend über diese Möglichkeit Bescheid.

Nicht nur die erste Erhöhung betrachten

Bei der Bewertung der Reform sollte außerdem die längerfristige Entwicklung berücksichtigt werden. Für **2028/29 und 2029/30 sind durchschnittlich weitere Erhöhungen von jeweils 4 % vorgesehen**.
Die Familien brauchen deshalb nicht nur eine Betrachtung der einzelnen Erhöhung, sondern **Planungssicherheit über die Gesamtentwicklung der nächsten Jahre**.

Hinzu kommt, dass Familien bereits an anderer Stelle stärker belastet wurden, beispielsweise durch die Absenkung der Einkommensgrenze beim Elterngeld.

Unsere zentralen Forderungen

Wir bitten die Stadt München daher insbesondere,
1. die Erhöhung des Verpflegungsgeldes von **105 € auf 140 €** nochmals kritisch zu prüfen,
2. eine **Geschwisterermäßigung auch beim Verpflegungsgeld** einzuführen,
3. Mehrkindfamilien ab dem zweiten Kind stärker zu entlasten bzw. einen **familienweiten Höchstbetrag** zu prüfen,
4. die Einkommensstaffelung bis 50.000 € bzw. 80.000 € beizubehalten und regelmäßig an die Lebenshaltungskosten anzupassen,
5. eine **feinere Staffelung ohne harte Gebührensprünge** vorzusehen,
6. lange Betreuungszeiten von acht bis neun Stunden nicht überproportional zu verteuern,
7. die Möglichkeiten der **wirtschaftlichen Jugendhilfe und Kostenübernahme** besser zu kommunizieren und einfacher zugänglich zu machen und
8. die geplanten weiteren Erhöhungen der Folgejahre bei der Gesamtbewertung zu berücksichtigen.

Unser Anliegen ist ausdrücklich nicht, die notwendige Finanzierung und Qualität der Kinderbetreuung infrage zu stellen. Wir bitten vielmehr um eine Gebührenstruktur, die **sozial ausgewogen bleibt und gleichzeitig Berufstätigkeit ermöglicht**.

Gerade in München, wo viele Familien aufgrund der hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten auf zwei Einkommen angewiesen sind, muss Kinderbetreuung eine Unterstützung für Familien und Erwerbstätigkeit bleiben – und darf nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Hürde werden.

Wir bitten den Stadtrat und das Referat für Bildung und Sport daher, die Belastung insbesondere von Mehrkindfamilien und Familien mit langen Betreuungszeiten bei der finalen Ausgestaltung der Gebühren nochmals eingehend zu berücksichtigen.

Stellungnahme 17

Als Elternbeirat einer Einrichtung im neu entstehenden Stadtteil Freiham vertreten wir zahlreiche junge Familien, die täglich mit hohen Lebenshaltungskosten, steigenden Mieten und einer allgemeinen gesellschaftlichen Belastungslage konfrontiert sind. Die Notwendigkeit einer soliden Haushaltsführung der Landeshauptstadt München stellen wir keineswegs in Abrede. Dennoch betrachten wir die im Entwurf vorgesehenen deutlichen Gebührenanpassungen, die erhebliche Erhöhung des Verpflegungsgeldes sowie die geplante Dynamisierung mit großer Sorge.

Frühkindliche Bildung und Betreuung sind essenzielle Bestandteile der Daseinsvorsorge und dürfen keinesfalls vorrangig als Instrument zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.

Zu den einzelnen Punkten der Neuregelung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Falsches Signal in der aktuellen gesellschaftlichen Lage & Bundesland-Vergleich

In der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtlage, in der Familien durch Inflation, Reallohnverluste und Kürzungen im sozialen Bereich stark belastet werden, ist eine erneute Gebührenerhöhung für Kinderbetreuung das völlig falsche Signal.

In vielen anderen Bundesländern (z. B. Berlin, Brandenburg oder Hessen) ist die Kita-Betreuung bereits vollständig oder in wesentlichen Teilen beitragsfrei gestellt. Dass im wohlhabenden

Bayern und in der finanzstarken Landeshauptstadt München Familien bei städtischen Kindergärten erneut stärker belastet werden sollen, halten wir für gesellschaftspolitisch höchst fragwürdig.

Gerade in Neubaugebieten wie Freiham sind Familien auf bezahlbare und verlässliche Betreuungsangebote angewiesen. Höhere Gebühren gefährden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie treffen vor allem die Arbeits- und Mittelschicht, die keine Sozialleistungen bezieht, die extrem hohen Lebenshaltungskosten in München jedoch vollständig alleine tragen muss.

2. Drastische Erhöhung der Verpflegungsgeld-Pauschale (§ 3, § 11, § 12)

Die geplante Erhöhung der monatlichen Verpflegungspauschale von derzeit 105,00 € auf 140,00 € entspricht einer Steigerung um 33,3 %. Dies stellt einen abrupten Preissprung dar, der Familien direkt und unabhängig von etwaigen Ermäßigungen bei den Besuchsgebühren trifft.
Zwar begrüßen wir grundsätzlich die Digitalisierung der Essensabmeldung per App (§ 12), weisen jedoch nachdrücklich darauf hin, dass Erstattungen bei Abwesenheit oder ungeplanten Einrichtungsschließungen (z. B. infolge des Fachkräftemangels) unbürokratisch, fair und vollumfänglich an die Eltern weitergegeben werden müssen.

3. Automatische Gebührendynamisierung & Beitragssteigerung (§ 2)

Die ab dem Schuljahr 2028/2029 geplante automatische Steigerung der Besuchsgebühren um jährlich 4 % lehnen wir entschieden ab. Eine solche automatische Dynamisierung entzieht die Gebührenentwicklung der regelmäßigen politischen Diskussion und schafft für Familien eine dauerhafte Unsicherheit hinsichtlich ihrer monatlichen Fixkosten.
Zudem fordert der Elternbeirat eine zeitgemäße Anpassung der Freigrenzen (z. B. der 50.000-Euro-Grenze in § 5), da diese angesichts der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung im Münchner Raum nicht mehr realitätsgerecht ist.

4. Wegfall von Übergangsregelungen (§ 5, § 13a)

Der Entfall von Übergangsregelungen für Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, aber mangels freier Kindergartenplätze weiterhin in der Krippe verbleiben müssen, führt zu unfairen Mehrbelastungen. Eltern dürfen nicht finanziell dafür bestraft werden, wenn städtische Kapazitäten den nahtlosen Übergang in die Kindergartenbetreuung nicht rechtzeitig ermöglichen.

5. Betreuungsqualität, Schließzeiten und Öffnungszeiten als Grundvoraussetzung

Gebührenerhöhungen sind gegenüber Eltern nur dann vermittelbar, wenn im Gegenzug die Betreuungsqualität, der Betreuungsumfang und vor allem die Verlässlichkeit der Betreuung garantiert werden. Betreuungsausfälle durch Personalmangel gehören für viele Familien bereits zum täglichen Belastungsalltag.

Darüber hinaus belasten die zahlreichen und unflexiblen Schließzeiten – die sich größtenteils massiert in den Schulferien befinden – die Eltern extrem. Diese Starre ist nicht nur für berufstätige Eltern eine organisatorische Herkulesaufgabe, sondern erweist sich auch im Wettbewerb um Fachkräfte als unattraktiv für das Personal.

In anderen Bundesländern existieren bereits erfolgreich Modelle völlig ohne fixe Einrichtungsschließzeiten: Dort kann – analog zur Arbeitswelt in Unternehmen – der Urlaub vom Personal flexibel geplant werden, während gleichzeitig auch Kinder und Eltern ihre Urlaubstage individuell und bedarfsgerecht nehmen können. Eine Orientierung an solch flexiblen Modellen sowie ein bedarfsgerechter Ausbau der täglichen Öffnungszeiten müssen zwingend Vorrang vor städtischen Gebührenanhebungen haben.

Zusammenfassende Forderungen des Elternbeirats:

- **Keine unsozialen Erhöhungen:** Verzicht auf den abrupten Anstieg des Verpflegungsgeldes auf 140 Euro bzw. eine deutliche Dämpfung der Pauschale.
- **Verzicht auf die 4 %-Dynamisierung:** Keine automatische Gebührenschraube ab 2028.
- **Gebührenfreie Bildung anstreben:** Ausrichtung an beitragsfreien Modellen anderer Bundesländer anstelle städtischer Gebührenerhöhungen.
- **Schutz bei Übergängen:** Keine finanziellen Nachteile für Ü3-Kinder auf Krippenplätzen bei fehlenden Kindergartenplätzen.
- **Erhöhung der Einkommensgrenzen:** Anpassung der Staffelung an die realen Münchner Lebenshaltungskosten.
- **Verlässlichkeit & Flexibilität sichern:** Abkehr von unflexiblen Schließzeiten hin zu modernen, flexiblen Urlaubsmodellen für Eltern und Personal, Ausbau der Öffnungszeiten und vorrangige Investition in die Betreuungsqualität.

Wir bitten das Referat für Bildung und Sport sowie den Münchner Stadtrat eindringlich, die Bedenken der Familien aus Freiham bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.